

Protokoll 23 des Grossen Stadtrates

von Luzern

– Donnerstag, 21. Mai 2026, 08.15 – 17.30 Uhr

– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 3. September 2026

Vorsitz	Ratspräsidentin Mirjam Fries
Präsenz	Anwesend sind 46 bzw. 47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Diel Schmid Meyer für den ganzen Tag Chantal Brauchli ab 16.55 Uhr
Präsenz Stadtrat	Franziska Bitzi ist ab 16.50 Uhr entschuldigt. Ansonsten ist der Stadtrat vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin / Stv.	Michèle Bucher
Protokoll	Nadine Mathis

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2	Genehmigung des Protokolls 20 vom 29. Januar 2026	6
3	Bericht und Antrag 4 vom 4. März 2026: Senkpolleranlagen Altstadt. Sonderkredit	6
4	Bericht und Antrag 6 vom 18. März 2026: Umstellung der Wärmeversorgung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Zusatzkredit zum B+A 22/2021 zu W12 «Stadteigene Liegenschaften im Verwaltungsvermögen fossilfrei bis 2030». Sonderkredit für die Realisierung des Wärmeverbundes Utenberg	10
5	Bericht und Antrag 7 vom 18. März 2026: 850 Jahre Stadt Luzern. Leitidee und Motto. Planung und Umsetzung von Aktivitäten zum Jubiläum. Sonder- und Nachtragskredit	14
6	Bericht 5 vom 4. März 2026: Internationale Beziehungen der Stadt Luzern 2022–2025. Städtepartnerschaften, Projektkooperationen, Netzwerke und Beiträge an die globale Solidarität. Rückblick und Ausblick	29
7	Motion 114, Yannick Gauch und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. August 2025: Keine städtischen Räume an diskriminierende Vereine	30
8	Postulat 167, Erbil Günes und Chiara Peyer namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 4. Februar 2026:	

	Humanitäre und sicherheitspolitische Verantwortung der Stadt Luzern angesichts der aktuellen Krise in Rojava (Nordostsyrien).	35
9	Interpellation 139, Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. November 2025: Inklusion in Kulturbetrieben	38
10	Postulat 117, Senad Sakic-Fanger und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 9. September 2025: Lücke schliessen – Offener Jugendtreff für 12- bis 15-Jährige im Stadtzentrum	39
11	Motion 48, Marco Müller und Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 20. Februar 2025: Hausärztliche Versorgung in der Stadt Luzern stärken	43
12	Interpellation 133, Zoé Stehlin und Christoph Landolt namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. Oktober 2025: Sicherheit und Gesundheit von Sexarbeitenden in der Beschaffungsprostitution	47
13	Interpellation 172, Daniel Gähwiler und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion vom 19. Februar 2026: Wie vielen Luzerner Haushalten droht die Verdrängung?	48
14	Interpellation 150, Kurt Stadelmann namens der SVP-Fraktion vom 16. Dezember 2025: Regionale Wertschöpfung statt weite Lieferwege – Bezug von Backwaren aus ausserstädtischer Bäckerei	51
15	Motion 140, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 17. November 2025: Rascher und einfacher bauen – Verzicht auf Art. 79 Bau- und Zonenreglement: Verbot fossiler Wärmeerzeugung	51
16	Motion 142, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 18. November 2025: Rascher und einfacher bauen – Art. 77 Bau- und Zonenreglement: Dachbegrünung, Solar- und Photovoltaikanlagen vereinfachen	56
17	Motion 146, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 1. Dezember 2025: Weniger Pflichtgestaltungspläne und raschere Realisierung von Wohnbauprojekten	59
18	Postulat 147, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 8. Dezember 2025: Einfachere Bewilligungsverfahren für mehr Klimaschutz	63
19	Postulat 121, Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 26. September 2025: Teilen	63
20	Postulat 122, Elias Steiner und Adrian Häfliger namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 26. September 2025: Dienststelle Kreislaufwirtschaft	63
21	Postulat 123, Elias Steiner, Selina Frey und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 26. September 2025: Nimm-mich-mit-Tag	66
22	Postulat 124, Elias Steiner und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion sowie Karin Pfenninger und Maël Leuenberger vom 26. September 2025: Reparaturgutscheine 2	66

- 23 Postulat 130, Zoé Stehlin und Miriam Gasser namens der SP/JUSO-Fraktion, Chiara Peyer und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion vom 21. Oktober 2025:
 Aus Alt mach Neu – Prüfung eines lokalen und nachhaltigen Recyclingsystems für Altkleider in der Stadt Luzern aus zeitlichen Gründen nicht behandelt
- 24 Interpellation 155, Maël Leuenberger und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 21. Dezember 2025:
 Luzerner Handwerksmarkt auf dem Weinmarkt – aktuelle Praxis und künftige Ausrichtung aus zeitlichen Gründen nicht behandelt

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Mirjam Fries begrüsst zur 23. Sitzung des Grossen Stadtrates im Rathaus am Kornmarkt. Die heutige Sitzung wird bis 17.30 Uhr dauern. Am Nachmittag wird ein Gast anwesend sein. Zita Bucher, die Einwohnerratspräsidentin von Kriens, wird dem Grossen Stadtrat einen Besuch abstatten.

Weiter gibt es eine Änderung in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates. Samuel Zwimpfer übernahm Anfang Mai das Amt des Fraktionschefs von Patrick Zibung und ist somit Mitglied der Geschäftsleitung.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Verabschiedung Christian Hochstrasser

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Christian Hochstrasser ist seit dem 10. November 2011 Mitglied des Grossen Stadtrates und damit das amtsälteste Mitglied.

Von 2016 bis 2020 war er Mitglied der GPK, der heutigen Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Im Jahr 2022/23 war er Präsident des Grossen Stadtrates. Anschliessend war er von 2024 bis 2025 Mitglied der Baukommission, der heutigen Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission. Als Fraktionschef und Ratspräsident war er zudem von 2019 bis 2023 Mitglied der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates. Diese langjährige Ratsarbeit macht ihn zu einem der erfahrensten, wenn nicht zum erfahrensten Parlamentarier dieses Rates.

In seiner Amtszeit hat er 119 Vorstösse eingereicht. Sein Themasppektrum war breit und hat von Klima, Energie und Bau über nachhaltige Stadtentwicklung, Wohnpolitik sowie Bildungs- und Sozialinfrastruktur bis hin zu Finanz- und Governance-Fragen gereicht.

Christian Hochstrasser hat sich aber nicht nur mit politischen Sachfragen beschäftigt, sondern auch immer wieder mit dem Rat als Institution selbst. In seinem Amtsjahr als Präsident des Grossen Stadtrates hat er die Initiative ergriffen, das Geschäftsreglement einer Revision zu unterziehen, und war massgeblich an dessen Erarbeitung beteiligt. Die Sprechende ist der Meinung, dass man sagen kann, dass Christian Hochstrasser der Vater dieses Reglements ist. Die Sprechende freut sich, dass sie dieses Reglement nun gemeinsam mit dem Parlament umsetzen durfte – und sie glaubt, dass man sagen kann: Es hat sich bis jetzt bewährt.

Christian Hochstrasser hat sich auch schon früher mit dem Funktionieren des Parlaments auseinandergesetzt. So hat er unter anderem im Jahr 2014 den Vorstoss «Neuordnung der Kommissionen des Grossen Stadtrates» eingereicht. Es ging ihm darum, die unterschiedliche Arbeitslast der Kommissionen auszugleichen. Der Vorstoss wurde im Rahmen der Neuordnung der Direktionen in der Stadtverwaltung behandelt. Schlussendlich entschied das Parlament, die Kommissionen in ihrer bisherigen Form zu belassen. Die Diskussion war trotzdem wichtig – und die Sprechende wagt die Prognose: Es wird wohl auch nicht die letzte gewesen sein.

Die Sprechende glaubt generell sagen zu können: Neben der Stadtkanzlei war Christian Hochstrasser das rechtliche Gewissen dieses Parlaments. Niemand kennt die Abläufe und Regeln dieses Rates so gut wie er. Auch die Sprechende selbst hat zu Beginn ihres Amtsjahres gelegentlich kurz zu ihm hinübergeschaut, um sich zu vergewissern, dass sie auf dem richtigen Weg ist. Manchmal spürte sie auch, dass er sie anschaute.

Nun hat Christian Hochstrasser seinen Rücktritt aus familiären und beruflichen Gründen bekannt gegeben. Das ist sehr bedauerlich, auch wenn die Sprechende diesen Entscheid nach all den Jahren gut nachvollziehen kann. Auf den sozialen Medien hat sich Christian Hochstrasser sich mit den Worten verabschiedet: «Es war mir eine grosse Ehre.» Das passt zu ihm. In seiner politischen Arbeit hat er nie sich selbst, sondern immer die Sache in den Vordergrund gestellt. Er war stets konstruktiv in der Diskussion und hat auch immer wieder Kompromisse über den Links-Rechts-Graben hinweg gesucht. Die Sprechende dankt Christian Hochstrasser herzlich für seinen ausserordentlichen Einsatz für die Stadt Luzern und wünscht ihm privat wie beruflich alles Gute auf seinem weiteren Weg.

Und wer weiss – die Sprechende könnte sich gut vorstellen, dass es Christian Hochstrasser eines Tages wieder in die Politik zurückzieht. Bis dahin sagt sie im Namen dieses Rates: «Es war uns eine grosse Ehre.»

Als Zeichen des Dankes überreicht die Sprechende Christian Hochstrasser einen Glasteller. Zudem wird in seinem Namen eine Spende an das Solinetz Luzern gemacht – so, wie er es sich gewünscht hat.

Applaus.

Vereidigung von Eva Maria Amstutz

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Die Nachfolgerin des soeben verabschiedeten Christian Hochstrasser ist Eva Maria Amstutz. Sie hat für die Vereidigung das Gelübde gewählt.

Eva Maria Amstutz tritt nach vorne. Die Anwesenden erheben sich.

Ratspräsidentin Mirjam Fries verliest die Gelübdeformel: «Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Eva Maria Amstutz: «Das alles gelobe ich».

Die Anwesenden empfangen ihre neue Kollegin mit einem herzlichen Applaus.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Interpellation 194, Daniel Gähwiler und Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. April 2026: Luzern ist bunt – Rechtsextreme sind bei uns nicht willkommen

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Daniel Gähwiler hält am Antrag auf dringliche Behandlung fest. Der Sprechende ist der Ansicht, dass es im Moment wenig Geschäfte gibt, bei denen so ein grosses öffentliches Interesse dahintersteckt. Dies zeigte die Demonstration vom 9. Mai 2026, welche Anlass für diese Interpellation war. Es gab nicht nur einen Aufmarsch von rechts, sondern auch einen Aufmarsch von links. Es gab Aufregungen, Diskussionen und Engagement von Hunderten, wenn nicht Tausenden von Menschen um den 9. Mai 2026 herum. Das öffentliche Interesse rechtfertigt daher die Dringlichkeit.

Erbil Günes: Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit grossmehrheitlich. Dass in der Stadt Luzern kürzlich eine bewilligte Demonstration stattfinden konnte, an der auch Rechtsextreme beteiligt waren, ist ein alarmierendes Signal. Es zeigt, dass demokratische Grundrechte von Akteurinnen und Akteuren genutzt werden, die diese letztlich infrage stellen. Vor diesem Hintergrund erachtet die GRÜNE/JG-Fraktion die Dringlichkeit des vorliegenden Vorstosses als klar gegeben.

Der Grosse Stadtrat lehnt die dringliche Behandlung der Interpellation 194 ab.

Adrian Häfliger stellt einen **Ordnungsantrag**. Der Bericht und Antrag 7 vom 18. März 2026: «850 Jahre Stadt Luzern» soll erst am Nachmittag behandelt werden. Der Bericht und Antrag löste viel Kritik und Diskussionen aus. Die Diskussionen sind wohl ein Zeichen dafür, dass breit der Wunsch da ist, dass man hier eine gute Lösung findet. Im Moment ist aber noch sehr viel unklar. Ein Verschieben oder Zurückweisen würde zu grossen Verzögerungen führen. Weil es terminlich ein dichtes Geschäft ist, wäre das kontraproduktiv. Eine Verschiebung auf den Nachmittag gäbe Gelegenheit, das Thema in und

zwischen den Fraktionen noch einmal zu besprechen – in der Hoffnung, dass man am Nachmittag eine gute Lösung findet. Falls dem Ordnungsantrag zugestimmt wird, bittet der Sprechende die Mitglieder der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, dies in der 10.00 Uhr-Pause zu koordinieren.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag zu. Das Traktandum 5, Bericht und Antrag 7, wird nach der Mittagspause behandelt. Die Protokollierung erfolgt gemäss Traktandenliste.

2 Genehmigung des Protokolls 20 vom 29. Januar 2026

Das Protokoll 20 vom 29. Januar 2026 wird genehmigt.

3 Bericht und Antrag 4 vom 4. März 2026: Senkpolleranlagen Altstadt. Sonderkredit

EINTRETEN

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 23. April 2026. Der Stadtrat will mit der Installation von Senkpollern an vier wichtigen Zufahrten in die Altstadt die Aufenthaltsqualität steigern und so nicht erlaubte Zufahrten eindämmen. Der Stadtrat von Luzern beantragt dafür einen Sonderkredit von 1,6 Millionen Franken (für die Installation der Poller und für 10 Jahre Betrieb). Heute ist die Zufahrt in die Altstadt von 06.00 bis 10.00 Uhr für den Güterumschlag erlaubt, danach braucht es eine Bewilligung. Eine Erhebung der Stadt Luzern hat gezeigt, dass mehr als 40 Prozent der Fahrzeuge, die in die Altstadt fahren, nicht über die notwendige Bewilligung verfügen.

Eine Mehrheit der Kommission anerkennt den Handlungsbedarf und befürwortet auch die vorgesehenen Senkpoller. Ein relevanter Nutzen wird von diesen Pollern erwartet, auch ohne, dass alle Zufahrten zur Altstadt systematisch gesperrt werden (einige, weniger wichtige Zu- und Wegfahrten bleiben offen). Die Kommission hat zudem den Eindruck gewonnen, dass das gewählte System mit der Nummernschilderkennung für den vorliegenden Zweck gut geeignet ist, und die notwendigen Fahrten, z. B. für Blaulichtorganisationen oder die Kehrrichtabfuhr, weiterhin möglich sind. Für eine Minderheit rechtfertigt der erwartete Nutzen die hohen Kosten nicht. Diese Minderheit wünscht sich eine einfachere Umsetzung mittels Kontrollen der Luzerner Polizei, die es auch ohne Poller weiterhin brauchen wird. Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission empfiehlt mit 8:3:0 Stimmen die Vorlage anzunehmen. Weiter weist der Sprechende darauf hin, dass es weder Anträge, Aufträge noch Protokollbemerkungen aus der Kommission gibt.

Patricia Lang: Es wurde gesagt: In der Altstadt sind im Durchschnitt rund 40 Prozent aller Fahrzeuge ohne entsprechende Berechtigung unterwegs und das Flanieren und Einkaufen ist aufgrund des Verkehrs zunehmend ungemütlich geworden – das merkt die Sprechende selbst regelmässig und ganz besonders wenn sie mit ihren beiden Kleinkindern unterwegs ist. Mit Senkpolleranlagen sollen nun an zentralen Zufahrtorten die nicht legalen Fahrten unterbunden werden. Die Senkpoller bilden eine wirkungsvolle physische Barriere und werden hoffentlich dafür sorgen, dass sich Aufenthaltsqualität und Sicherheit in dieser stark frequentierten Fussgängerzone spürbar erhöhen. Auch für den dort ansässigen Detailhandel, der durch den Strukturwandel mit unter anderem vielen Onlineangeboten unter starkem Konkurrenzdruck steht, ist es zentral, dass man einen Raum schafft, in dem sich die Menschen gerne aufhalten.

Die Platzierung der Senkpolleranlagen ist durchdacht, sodass diese möglichst ideal in die Umgebung eingebettet sind und Verkehrsstörungen weitgehend vermieden werden können. Das System stellt sicher, dass Sanität, Polizei, Feuerwehr oder Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes bei Bedarf jederzeit in die Altstadt gelangen und mit dem vereinfachten System, mit dem seit dem 1. Dezember 2025

Zufahrtsbewilligungen wie auch Parkerlaubnisse für die Fussgängerzone Altstadt online über die Plattform Parkingpay.ch bezogen werden können, bleibt der Aufwand in einem zumutbaren Rahmen. Das unerlaubte Befahren und Parkieren wird durch die Senkpolleranlagen nicht ganz zu verhindern sein, denn eine Altstadt lässt sich nun mal nicht komplett abriegeln. Damit andere Strassen und Gassen nicht einem zunehmendem Schleichverkehr ausgesetzt werden, braucht es eine gute Kommunikation von Seiten Stadt und gezielte Kontrollen, die dank den Senkpollern an den grossen Zufahrtssorten für die Polizei hoffentlich besser stemmbar sein werden. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass die Senkpoller einen Beitrag zur Lösung des Problems leisten und dass sich die Aufenthaltsqualität verbessern wird. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt daher den beantragten Sonderkredit.

Marco Müller: Die Altstadt ist ein zentraler Begegnungsraum. Weniger Verkehr bedeutet mehr Sicherheit, mehr Ruhe, mehr Platz – und damit eine klare Aufwertung des öffentlichen Raums. Aus diesen Gründen unterstützt die GRÜNE/JG-Fraktion den Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken. Die Massnahmen werden nicht alle Probleme lösen, aber sie sind eine wirkungsvolle und gute Lösung. Die GRÜNE/JG-Fraktion freut sich auf die Umsetzung.

Chantal Brauchli: Die Luzerner Altstadt ist das Herz der Stadt Luzern. Sie ist Wohnraum, Arbeitsplatz, Tourismusstandort und Begegnungsort zugleich. Und ja – auch die FDP-Fraktion anerkennt: Die heutige Situation mit unberechtigten Zufahrten ist nicht zufriedenstellend. Aber die entscheidende Frage lautet: Ist dieses Projekt wirklich verhältnismässig? Für die FDP-Fraktion ist die Antwort klar: Nein. Der Stadtrat beantragt hier einen Sonderkredit von 1,6 Millionen Franken. Darin enthalten sind auch die jährlichen Betriebs- und Wartungskosten, aber es ist doch ein hoher Betrag. Und das alles für ein System, welches am Ende bestehende Regeln überwachen soll. Das ist unverhältnismässig. Der Stadtrat begründet dieses Millionenprojekt unter anderem damit, dass rund 40 Prozent der Fahrzeuge ohne Berechtigung in die Altstadt fahren würden. Aber was bedeutet diese Zahl konkret? 40 Prozent von wie vielen Fahrzeugen? Von 10? Von 40? Von 200? Über welchen Zeitraum hinweg wurde gemessen? Und weiss man überhaupt, weshalb diese Personen in die Altstadt gefahren sind? Oder wurden nur die Autos gezählt? Genau diese Grundlagen fehlen heute. Gleichzeitig bedeutet diese Zahl eben auch, dass rund 60 Prozent der Zufahrten bereits korrekt erfolgen. Und genau deshalb stellt sich die Frage, ob für den verbleibenden Anteil tatsächlich ein derart aufwendiges Poller-System notwendig ist. Denn eines darf man nicht vergessen: Die Regeln existieren bereits heute. Die Zufahrt ist bis 10.00 Uhr morgens möglich. Es gibt bereits Regelungen für Ausnahmegewilligungen. Neu ist vor allem, dass diese Regeln künftig mit einem millionenteuren technischen System überwacht werden sollen. Dabei gäbe es die Polizei, mit der der Stadtrat vielleicht nochmals Kontakt aufnehmen könnte, damit die Polizei dort mehr Präsenz zeigt, damit eine abschreckende Wirkung erzielt werden kann. Der Stadtrat schafft aber lieber mehr Bürokratie, für alle Anwohnenden, für die Handwerker, und für Besucherinnen und Besucher von Hotels – das ist für die FDP-Fraktion nicht die richtige Lösung. Wenn man die Senkpoller an diesen vier Standorten macht, bedeutet das auch bauliche Eingriffe in der Altstadt. Die werden nicht einfach hingestellt. Es muss ein Loch gemacht werden, Leitungen werden verlegt, Technik wird eingebaut – und dann muss das alles auch funktionieren. Das ist nicht so schnell umgesetzt. Heutzutage, in anderen Städten, gibt es z. B. Kamera-Systeme, ohne dass man so viele bauliche Eingriffe machen muss, welche mit Kontrollen der Nummernschilder arbeiten. Man fährt hinein, die Nummer wird kontrolliert und wenn keine Bewilligung vorliegt, gibt es eine Busse. Daher stellt sich für die FDP-Fraktion die Frage, ob es wirklich für 1,6 Mio. Franken ein System – aus Sicht der FDP-Fraktion auch ein veraltetes System – braucht, welches Zufahrten regelt und bestehende Regeln umsetzen soll. Und das für fehlbare Autofahrer, bei denen man immer noch nicht weiss, wie viele es tatsächlich sind. Für die FDP-Fraktion ist klar: Die Ziele des Projekts sind nachvollziehbar. Es gibt fehlbare Autofahrer in der Altstadt, aber die gewählte Lösung überzeugt überhaupt nicht. Noch ist Zeit, die Poller zu versenken, bevor sie überhaupt gebaut werden. Die Sprechende findet das Wortspiel gut. Die FDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein, aber lehnt den Sonderkredit ab.

Daniel Lütolf findet das Wortspiel von Chantal Brauchli auch gut.

Für die GLP-Fraktion ist klar, dass eine attraktive Altstadt Ordnung mit Augenmass braucht. Weniger illegale Fahrten bedeuten mehr Sicherheit, mehr Lebensqualität und mehr Raum für Menschen, statt für unberechtigt abgestellte Fahrzeuge. Der Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken ist aus den bereits mehrfach erwähnten Gründen eine sinnvolle Investition für eine funktionierende, lebendige und sichere Altstadt. Der einzige Wermutstropfen ist, dass Touristen nicht mehr so schnell und unkompliziert mit dem Auto an die Rathaustreppe fahren können.

Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Luzi Meyer: Die Luzerner Altstadt ist ein besonderer Ort: Wohnquartier, Arbeitsort, Einkaufsort und öffentlicher Raum zugleich. Entsprechend wichtig sind Sicherheit, Aufenthaltsqualität und klare Regeln für die Zufahrt. Die Stossrichtung dieser Vorlage ist deshalb nachvollziehbar. Die Mitte-Fraktion hat überrascht, dass 40 Prozent der Fahrten unberechtigt sind, trotz geltender, klarer Regeln. Senkpoller können dafür ein geeignetes Instrument sein. Für die Mitte-Fraktion ist aber entscheidend, dass nicht nur das Ziel überzeugt, sondern auch die Umsetzung. Denn die zentrale Frage ist nicht, ob man Ordnung in der Altstadt möchte, sondern ob die vorgeschlagene Lösung im Alltag tatsächlich robust, verhältnismässig und praktikabel funktioniert. Die Erläuterungen zum Projekt haben überzeugt, sodass die Mitte-Fraktion auf den Bericht und Antrag eintritt und dem Sonderkredit zustimmt.

Patrick Zibung: Die erwähnten 40 Prozent überraschten die SVP-Fraktion am Anfang. Sie fragte sich, woher die Zahl kommt. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass nicht alle dieser 40 Prozent absichtlich ohne Bewilligung durch die Altstadt gefahren sind. Einen grossen Teil machten sicherlich Handwerker aus, welche in der Stadt etwas reparieren mussten und von der Regel nichts wussten. Der Sprechende schliesst sich der Rednerin der FDP-Fraktion an. Die Datengrundlage ist etwas zu dürrig, um abschliessend zu entscheiden. Wie viele Fahrzeuge waren es, und was waren die Gründe für die Fehlfahrten?

Der SVP-Fraktion geht es auch darum, die bestehenden Regeln durchzusetzen, hält die Senkpoller aber nicht für den richtigen Ansatz. Die Fraktion hätte es begrüsst, wenn man zuerst mit anderen Mitteln versucht hätte, die 40 Prozent zu minimieren. Beispielsweise mit einer besseren Beschilderung, mit einer Sensibilisierung – wie man das bei anderen Themen auch macht – oder auch mit Polizeikontrollen. Polizeikontrollen gibt es bereits heute und die wird es auch weiterhin brauchen. Es muss weiterhin kontrolliert werden – somit spart man nicht einmal diesen Aufwand ein, sondern es kommen noch 1,6 Mio. Franken dazu. Aus diesem Grund kam die SVP-Fraktion zum Schluss, dass sie zwar auf das Geschäft eintritt, aber den Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken ablehnt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann dankt für die Voten. Die Luzerner Altstadt ist eine beliebte Fussgängerzone mit unterschiedlichen Nutzungsgruppen. Damit die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit in der Altstadt gewährleistet ist, ist das Befahren und das Parkieren klar geregelt – und zwar in der Altstadtzufahrtsverordnung. Trotzdem wurde festgestellt, dass ausserhalb der bewilligungsfreien Zeiten sehr viel unberechtigter Verkehr unterwegs ist. Die erwähnten 40 Prozent entstanden, in dem man an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten Fahrzeuge in der Altstadt kontrollierte. Es wurde aber nicht bei jedem Fahrzeug nachgefragt, warum es ohne Bewilligung unterwegs ist. Das hätte den Rahmen gesprengt. Auf diese Zahl darf man sich nun aber sicher stützen. Hochgerechnet aufs Jahr gibt das 2'300 Fahrzeuge.

Mit dem Projekt der Senkpolleranlagen erreicht man, dass die Bestimmungen in der Zufahrtsverordnung besser durchgesetzt werden können und die unberechtigten Zufahrten und auch die Parkierungen reduziert werden. Die Poller werden dabei nur an vier neuralgischen Stellen entstehen, damit die Altstadt nicht ganz abgeriegelt wird. Durch die gewählten Standorte wird der Grossteil des unberechtigten Verkehrs verhindert, da viele andere Zugänge eher versteckt und nicht bekannt sind.

Wie der Sprechende in den Voten gehört hat, sehen alle Fraktionen einen Handlungsbedarf, sind sich aber nicht einig, ob das die verhältnismässige Lösung ist. Eine Alternative wäre es, mehr Kontrollen durch die Polizei durchzuführen. Jedoch muss der Sprechende darauf hinweisen, dass das auch einen grossen Kostenpunkt darstellt. An diesen vier Standorten wäre eine grössere Polizeipräsenz nötig, damit die Kontrollen die gleiche Wirkung wie die Poller erreichen. Es ist zu bezweifeln, dass das die günstigere

Variante darstellt. Auch kann die Stadt dann nicht in eigener Kompetenz entscheiden, wie viel Ressourcen in der Altstadt unterwegs sind, sondern ist von der Polizei abhängig. Auch die Alternative mit Videoüberwachung und automatischen Bussen sieht der Sprechende nicht als geeignetere Massnahme, da die Akzeptanz bei den Autofahrenden generell grösser ist, wenn bauliche Massnahmen die Zufahrt verhindern, als wenn im Nachhinein Bussen ausgestellt werden. Vor allem dann, wenn man von den Regeln nichts gewusst hat – wie das der SVP-Sprechende erwähnte. Der Stadtrat sieht ein grösseres Potenzial, wenn man das mit baulichen Massnahmen verhindern kann. Der Stadtrat ist überzeugt, dass er mit dem vorliegenden Projekt eine Lösung präsentiert, die verhältnismässig ist, die den Bedürfnissen der unterschiedlichen Nutzungsgruppen Rechnung trägt und die Altstadt spürbar aufwertet. Der Sprechende dankt, wenn dem Projekt und dem Sonderkredit zugestimmt wird.

Mike Hauser hat Zahlen gern und ist gerade erschrocken, als Marco Baumann ausführte, dass es sich um 2'300 Fahrzeuge handelt. Das sind pro Tag sechs Fahrzeuge. Wegen sechs Fahrzeugen gibt die Stadt 1,6 Mio. Franken aus. Das ergibt pro Fahrzeug pro Jahr Fr. 695.– im ersten Jahr. Das ist ein Verhältnis-Blödsinn.

Der Grosse Stadtrat ist somit auf den B+A 4/2026: «Senkpolleranlagen Altstadt. Sonderkredit» eingetreten.

DETAILBERATUNG

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 31:15:1 Stimmen für die Senkpolleranlagen Altstadt einen Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 4 vom 4. März 2026 betreffend

**Senkpolleranlagen Altstadt
– Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Senkpolleranlagen Altstadt wird ein Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**4 Bericht und Antrag 6 vom 18. März 2026:
Umstellung der Wärmeversorgung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen.
Zusatzkredit zum B+A 22/2021 zu W12 «Stadteigene Liegenschaften im
Verwaltungsvermögen fossilfrei bis 2030». Sonderkredit für die Realisierung des
Wärmeverbundes Utenberg**

EINTRETEN

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Auch diese Vorlage wurde an der Kommissionssitzung vom 23. April 2026 behandelt, und auch dieser Vorlage hat die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission zugestimmt – ohne Gegenstimmen und wiederum ohne Anträge, Aufträge oder Protokollbemerkungen. Bei dieser Vorlage handelt es sich sozusagen um einen Doppel-B+A, mit dem der Stadtrat mehr Budget für die Umstellung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und gleichzeitig den notwendigen Betrag für die Realisierung eines neuen Wärmeverbundes im Utenberg beantragt.

Die Kommission hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Umstellung der städtischen Liegenschaften auf erneuerbare Energien schneller als geplant verläuft. Die vorgelegte Begründung für die höheren Kosten gegenüber den ursprünglichen Erwartungen im Jahr 2021 sind aus Sicht der Kommission nachvollziehbar. Beim geplanten Wärmeverbund Utenberg hat die Kommission die umfassenden Abklärungen gelobt, welche vor dem Entscheid für eine eigene Wärmeerzeugung mit Erdsonden und Wärmepumpen getätigt worden sind. Die Kommission empfiehlt sowohl den Zusatzkredit von 1,65 Mio. Franken für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen als auch den Sonderkredit von 5,55 Mio. Franken für die Realisierung des Wärmeverbundes Utenberg einstimmig zur Annahme.

Chantal Brauchli: Heizungen gehören vermutlich nicht zu den emotionalsten Themen dieses Rates – anders als beispielsweise Parkplätze. Aber Heizungen schauen dafür, dass man warm hat und sind sehr wichtig. Und genau darum geht es heute: Um Infrastruktur, die zuverlässig funktionieren muss – Tag für Tag, Winter für Winter. Und beim Schulhaus Utenberg sowie bei der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist klar: Die heutigen Öl- und Gasheizungen haben ihre Lebensdauer erreicht. Sie müssen ersetzt werden. Der Stadtrat schlägt hier keine kurzfristige Übergangslösung vor, sondern eine langfristige Lösung: Ein Wärmeverbund mit Erdsonden-Wärmepumpen. Das bedeutet konkret: Statt zwei separate Heizsysteme weiterzubetreiben, wird künftig eine gemeinsame Anlage beide Areale versorgen. Beeindruckend ist auch die Wirkung: Heute verursachen die beiden Anlagen zusammen rund 340 Tonnen CO₂ pro Jahr. Künftig sollen es noch etwa 20 Tonnen sein. Das entspricht einer Reduktion von rund 95 Prozent. Oder anders gesagt: Der Ausstoss wird fast vollständig reduziert, ohne dass der Betrieb der Schule oder der KJU eingeschränkt wird.

Neben dem Wärmeverbund beantragt der Stadtrat aber auch einen Zusatzkredit von 1,65 Millionen Franken. Die Umsetzung der Umstellung stadteigener Liegenschaften auf erneuerbare Energieträger verläuft schneller als ursprünglich geplant.

Der Stadtrat schreibt selbst, dass neue Erkenntnisse aus Bestandsaufnahmen, zusätzliche bauliche Massnahmen und vertiefte Projektierungen zu höheren Kosten geführt haben. Oder etwas vereinfacht gesagt: Je genauer man hingeschaut hat, desto mehr Sanierungsbedarf kam zum Vorschein. Besonders bemerkenswert fand die Sprechende übrigens die Stelle im Bericht, wonach selbst die Baubewilligungen inzwischen höhere Kosten verursachen. Das zeigt einmal mehr: Selbst die Energiewende kommt in der Stadt Luzern nicht ganz ohne zusätzliche Bewilligungs- und Planungskosten aus. Das dürfte wohl niemanden in diesem Saal komplett überraschen.

Wichtig für die FDP-Fraktion ist aber: Hier wird nicht einfach Geld ausgegeben, sondern bestehende Infrastruktur sinnvoll und koordiniert erneuert. Daher tritt die FDP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Zusatzkredit und dem Sonderkredit zu.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion unterstützt den Bericht und Antrag klar. Die Stadt Luzern hat sich mit der Klima- und Energiestrategie ein ambitioniertes und wichtiges Ziel gesetzt. Bis 2040 sollte der energiebedingte Treibhausgasausstoss auf null sinken. Dass die Umstellung der städtischen Liegenschaften auf erneuerbare Energieträger schneller vorankommt als geplant, ist eine sehr gute Nachricht. Dass nun ein Zusatzkredit von 1,65 Mio. Franken nötig wird, ist nachvollziehbar. Genauere

Projektierungen und neue Erkenntnisse aus dem Bestand führen zu präziseren Kosten. Entscheidend ist aber, dass die Stadt hier vorausschauend investiert und nicht auf halben Weg stehenbleibt. Besonders überzeugt der geplante Wärmeverbund Utenberg. Mit einer zentralen Anlage und einer Einsparung von über 320 Tonnen CO₂ pro Jahr entsteht eine Lösung, welche ökologisch sinnvoll und langfristig auch betriebswirtschaftlich vernünftig ist. Genau solche intelligenten Infrastrukturen braucht eine moderne Stadt.

Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Barbara Küttel: Die GRÜNE/JG-Fraktion ist zuallererst hoch erfreut, dass die Stadt Luzern bei der Umsetzung der Wärmeversorgung stadteigener Liegenschaften schneller vorankommt als ursprünglich geplant, was ein wichtiger Grund für den Zusatzkredit ist. Die Fraktion bedankt sich für die sowohl zielgerichtete Arbeit sowie umsichtige Umsetzung seitens der städtischen Verwaltung. Ihr Anliegen ist es, diesen Weg nun möglichst in weiterhin hohem Tempo fortzuführen und entsprechend auch die notwendigen Mittel zu sprechen.

Die Realisierung des Wärmeverbunds Utenberg unterstützt die GRÜNE/JG-Fraktion ebenfalls. Die Variante einer Insellösung mit einer eigenständigen Energiezentrale wird im Bericht und Antrag plausibel erläutert und das Projekt soll vorausschauend sowie mit Einbezug des zukünftigen Wärmebedarfs nach der Sanierung und Erweiterung umgesetzt werden. Dass mit dem Projekt eine 95-prozentige Treibhausgasemissionsreduktion erreicht werden kann, ist sehr erfreulich. Ein Umstieg auf erneuerbare Energieträger ist nicht nur aus Klimagründen, sondern ebenso aus Gründen einer unabhängigen Energieversorgung sinnvoll und notwendig.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt sowohl dem Zusatzkredit als auch dem Sonderkredit zu.

Anina Koch: Das Netto Null Ziel bis 2040 aus der Klima- und Energiestrategie ist ambitioniert, aber unbedingt notwendig, um die Klimakrise abzubremesen. Die Massnahme W12, der Ersatz fossiler Heizungsanlagen in städtischen Liegenschaften, ist dafür essenziell. Gemäss dem Treibhausgasinventar des Bundesamts für Umwelt war der Gebäudesektor und damit hauptsächlich Gebäudeheizungen und Aufbereitung von Warmwasser im Jahr 2024 für ca. einen Fünftel der gesamten CO₂ Emissionen in der Schweiz verantwortlich. Aber auch aus wirtschaftlicher Sicht spricht vieles für einen raschen Ersatz der noch bestehenden fossilen Heizungen. Die aktuelle geopolitische Lage verdeutlicht, wie zentral der Ausstieg aus fossilen Energieträgern ist, um die Versorgungssicherheit zu stärken und die Abhängigkeit von instabilen Ölpreisen zu verringern.

Aufgrund der ausgeführten Umstände nimmt die SP/JUSO-Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass die Berechnungen der eingesparten CO₂-Emissionen durch die Massnahme W12 nach oben angepasst werden konnten und voraussichtlich fast doppelt so viel CO₂ eingespart wird als ursprünglich angenommen. Erfreulicherweise geht zudem auch die Umsetzung dieser Massnahme bisher deutlich schneller voran als geplant. Der Grund dafür ist gemäss Bericht und Antrag der systematische Aufbau des Teams Energie- und Gebäudetechnik. Dies zeigt, dass die personellen Ressourcen gut investiert sind und sich nachhaltig auszahlen.

Der vorliegende Bericht und Antrag legt nachvollziehbar dar, weshalb die Ausgaben für die Umsetzung der Massnahme höher ausfallen als ursprünglich budgetiert. Um das Ziel trotzdem zu erreichen, muss deshalb ein Zusatzkredit gewährt werden.

Auch die Notwendigkeit des beantragten Sonderkredits ist schlüssig. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet es als sinnvoll, für den notwendigen Ersatz der Heizsysteme des Schulhauses Utenberg und der KJU einen Wärmeverbund mit Erdsonden-Wärmepumpen anzustreben. Die CO₂-Emissionen der beiden Liegenschaften können dadurch um 95 Prozent oder 320 Tonnen CO₂ pro Jahr reduziert werden. Langfristig kann die Stadt Luzern dadurch sehr viel Geld sparen. Einerseits da kein teures Heizöl mehr benötigt wird, andererseits weil keine gesellschaftlichen Folgekosten durch die CO₂-Emissionen entstehen. Die Investitionen werden sich also früher oder später nicht nur ökologisch auszahlen, sondern auch finanziell.

Die SP/JUSO-Fraktion hat die Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern und die entsprechenden Massnahmen seit Beginn unterstützt und wird dies auch weiterhin tun. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird sowohl dem Zusatz- als auch dem Sonderkredit zustimmen.

Luzi Meyer: Bei der Umstellung der Wärmeversorgung der Liegenschaften im Finanzvermögen kann mit verhältnismässig geringem Aufwand ein grosser und schneller Erfolg erzielt werden. Das sind die «Low-Hanging Fruits» der Energiewende. Interessant ist dabei auch die politische Signalwirkung: Während im Zusammenhang mit dem B+A 26 zur grauen Energie stark über Monitoring, Datenerfassung und zusätzliche Steuerungsinstrumente diskutiert wurde, zeigt die Stadt hier, dass der grösste Hebel an anderer Stelle liegt – nämlich bei konkreten Massnahmen mit unmittelbarer Wirkung. Der B+A 6 verfolgt damit einen pragmatischen Weg. Diesen Ansatz unterstützt die Mitte-Fraktion und würde gerne fordern, dass die Stadt hier eine Vorbildfunktion übernimmt, entgegen der strikten Umsetzung des kantonalen Energiegesetzes. Denn eine moderate Sanierung mit dem Ersatz durch einen erneuerbaren Energieträger, der Fenster, dem Dämmen des Daches und der Deckenuntersicht im Untergeschoss wird eine THGE-Reduktion (THGE = Treibhausgasemissionen) von gut über 80 Prozent möglich. Das heisst, die letzten 5-15 Prozent bedeuten einen massiven Eingriff, vor allem in die bewohnte Fläche, im schlimmsten Fall bis hin zu einer Entmietung für Sanierungsmassnahmen. Ebenso sind diese Eingriffe auch ressourcenintensiv, was sich wiederum negativ auf die Reduktion von THGE auswirkt. Gerade hier ist ein pragmatischer und effizienter Einsatz der Mittel und Ressourcen wünschenswert, ja geradezu exemplarisch nachhaltig: Ressourcenschonend und dennoch THGE reduzierend, sozial verträglich in Bezug auf das Unterlassen von Entmietungen und Mietzinsaufschlägen und wirtschaftlich attraktiv durch den gezielten Einsatz von finanziellen Mitteln mit grosser Wirkung. Insofern würde die Mitte-Fraktion hier ein Monitoring begrüssen, sodass auch gegenüber dem Kanton ein nachhaltigerer Weg der Klimastrategie aufgezeigt werden könnte.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Zusatz- und Sonderkredit zu.

Patrick Zibung muss immer etwas lachen, wenn grosse Ausgaben mit einer vermeintlich grossen CO₂-Einsparung verkauft werden. Mit dem Bericht und Antrag wird der CO₂-Ausstoss von 340 auf 20 Tonnen reduziert. Das hört sich nach viel an – wie man hörte sind das 95 Prozent, welche eingespart werden. Bei allen Liegenschaften, welche im Verwaltungsvermögen sind, reduziert sich der CO₂-Ausstoss von 3'075 auf 900 Tonnen. Das hört sich nach viel an. Okay. Aber wenn man es in Relation setzt, z. B. zu einem Langstreckenflug nach Amerika, ist es einfach nichts. Ein Flug nach Amerika verursacht 180 Tonnen – also zwei Flüge nach Amerika und die ganzen Anstrengungen, bzw. die 7,2 Mio. Franken, haben die Einsparungen bereits wieder kompensiert.

Hier von grossen und schnellen Auswirkungen auf das Klima zu sprechen ist aus Sicht der SVP-Fraktion verfehlt. Nichtsdestotrotz stimmt die SVP-Fraktion dem Bericht und Antrag zu – allerdings nicht wegen des Klimaeffekts, welcher nicht vorhanden ist, sondern weil es schlicht Sinn macht – auch aus ökonomischer Sicht.

Die geopolitische Lage spricht nicht für weitere fossile Heizungen und Energieträger. Für die Planbarkeit und auch im Sinne des Auftrags der Bevölkerung mit der Klima- und Energiestrategie stimmt die SVP-Fraktion dem Zusatzkredit und dem Sonderkredit zu und tritt somit auf das Geschäft ein.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Der Auftrag ist klar. Einerseits aus dem Pariser Klimaabkommen, aber auch mit der städtischen Klima- und Energiestrategie, welche die Bevölkerung verabschiedet hat. Mit der Massnahme W12 sollen die städtischen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen bis ins Jahr 2030 erneuerbar und unabhängig vom Ausland heizen können. Es macht Freude, zusammen mit dem Parlament unterwegs zu sein. Die Massnahme W12 wurde so in der Strategie verabschiedet, der erste Kredit dafür wurde gesprochen, und nun kann die Zustimmung zu diesem Zusatzkredit für die zusätzlichen Heizungen gesprochen werden.

Es wurde gesagt, dass im Bericht und Antrag dargelegt wurde, warum der Aufwand grösser ist. Man ist tatkräftig daran, die Heizungen nach und nach zu ersetzen. Man ist sehr schnell unterwegs, weil das Team Energie- und Gebäudetechnik schnell aufgestellt werden konnte, und auch motiviert und tatkräftig an der Arbeit ist. Die Zusatzkosten ergeben sich aus verschiedenen Punkten. Einerseits betrifft das die Liegenschaftsentwässerung, welche teilweise nicht richtig unterhalten wurde, und jetzt gemacht werden muss, weiter zusätzliche bauliche Massnahmen, was die Lüftungen betreffen, und weil es sich um ein grösseres Projekt handelt, auch höhere Ausgaben bei den Bewilligungen.

Mit beiden Krediten kann man weiterhin tatkräftig vorangehen und auch mit der neuen Heizung im Utenberg, mit dem grossen Erdsondenfeld, ein tolles Projekt umsetzen, mit welchem die Stadt einen weiteren wichtigen Schritt Richtung Unabhängigkeit geht.

Mit den beiden bewilligten Krediten können die restlichen 3,5 Jahre, welche noch bleiben bis ins Jahr 2030, genutzt werden, um die restlichen Heizungen bei den Verwaltungsgebäuden in der Stadt Luzern umzusetzen.

Die Sprechende dankt für die Zustimmung.

Der Grosse Stadtrat ist somit auf den B+A 6/2026: «Umstellung der Wärmeversorgung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Zusatzkredit zum B+A 22/2021 zu W12 «Stadteigene Liegenschaften im Verwaltungsvermögen fossilfrei bis 2030». Sonderkredit für die Realisierung des Wärmeverbundes Utenberg» eingetreten.

DETAILBERATUNG

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46:0:1 Stimmen für fossilfreie stadteigene Liegenschaften im Verwaltungsvermögen bis 2030 einen Zusatzkredit zum B+A 22/2021 von 1,65 Mio. Franken und ebenfalls mit 46:0:1 Stimmen für die Realisierung des Wärmeverbundes Utenberg einen Sonderkredit von 5,55 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 6 vom 18. März 2026 betreffend

Umstellung der Wärmeversorgung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

– **Zusatzkredit zum B+A 22/2021 zur Massnahme W12**

– **Sonderkredit für die Realisierung des Wärmeverbundes Utenberg,**

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a und § 39 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und 3 sowie Art. 69 lit. b Ziff. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für fossilfreie stadteigene Liegenschaften im Verwaltungsvermögen bis 2030 wird ein Zusatzkredit zum B+A 22/2021 von 1,65 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Realisierung des Wärmeverbundes Utenberg wird ein Sonderkredit von 5,55 Mio. Franken bewilligt.
- III. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

5 Bericht und Antrag 7 vom 18. März 2026:
850 Jahre Stadt Luzern. Leitidee und Motto. Planung und Umsetzung von Aktivitäten zum Jubiläum. Sonder- und Nachtragskredit

EINTRETEN

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat an der Sitzung vom 23. April 2026 den Bericht und Antrag 7, «850 Jahre Stadt Luzern, Leitidee und Motto, Planung und Umsetzung von Aktivitäten zum Jubiläum, Sonder- und Nachtragskredit», beraten. Im Zentrum der Diskussionen standen die vom Stadtrat vorgeschlagenen Leitideen einer dezentralen Quartier-EXPO unter dem Motto «Miis Quartier, mini Stadt, mini Wält». Grundsätzlich parteiübergreifend anerkannt ist, dass das Jubiläum eine Chance bietet, einen gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die Vielfalt der Luzerner Quartiere sichtbar zu machen. Mehrere Fraktionen kritisierten jedoch den noch wenig konkret ausgearbeiteten Bericht und Antrag. Insbesondere Fragen zur Verwendung des vorgesehenen Kredits von 5,2 Mio. Franken zur Projektorganisation, zu den Vergabekriterien sowie zum Einbezug der Quartiere und Vereine wurden aufgeworfen. Verschiedene Kommissionsmitglieder betonten, dass die Projektleitung und die Unterstützung der Quartiere entscheidend für das Gelingen des Jubiläums seien. Die Kommission nimmt Kenntnis, dass die Vorlage bewusst als Ramen konzipiert wurde. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat den Sonderkredit von 5,2 Mio. Franken für die Aktivitäten an der 850 Jahre Stadt Luzern Feier und den Nachtragskredit zum Budget 2026 von 0,2 Mio. Franken zu bewilligen. In der Kommission wurde das mit 4:2:2 Stimmen angenommen.

Yolanda Ammann-Korner: Ja, es darf und soll wieder einmal so richtig gefeiert werden. Auch wenn die Gründungszahl 1178 umstritten ist, kann man 850 Jahre Stadt Luzern ohne weiteres feiern. Im Bericht und Antrag wird richtig festgestellt, dass die Planungszeit sehr knapp ist. Wieso wird 850 Jahre Stadt Luzern erst jetzt thematisiert? Weiss man doch seit 50 Jahren, dass dieses Jubiläum im Jahr 2028 ansteht. Vielleicht wäre es gut, bereits jetzt einen Vorstoss einzureichen für die Planung der 900 Jahr Feierlichkeiten.

Selbstverständlich sollte diese Festzeit auch nachhaltig sein. Bereits bei der 800 Jahr Feier wurden viele nachhaltige Projekte realisiert, so auch die Werftbrücke oder in der ganzen Stadt moderne Abfalleimer mit neuem Logo.

Die Zielsetzungen und Eckpunkte im jetzt vorliegenden Bericht und Antrag sind positiv zu werten. Dass flächendeckend die Stadt in allen Quartieren bespielt werden soll, ist eine begrüssenswerte Idee. In den Quartieren gibt es viele unterschiedliche Möglichkeiten und engagierte Leute, die sicher bereit wären, etwas zu entwickeln.

Doch die Vorgehensweise der Stadt ist sehr unüberlegt. Man erwartet von den ehrenamtlich aufgestellten Quartiervereinen, dass sie Projekte initiieren, gestalten und ausführen, ohne dass sie von Beginn weg miteinbezogen worden sein. So wurde die Vorprojektierung nur innerhalb des Stabs Bildungsdirektion, ohne Einbezug von Stakeholdern und kreativen Personen aus der Stadt, von denen es viele gibt, gemacht.

Der daraus entstandene und nun vorgelegte Bericht und Antrag enthält keine konkrete Projektideen, er ist sehr schwammig und unbefriedigend – es ist ein unrühmliches Werk. Man verlangt vom Parlament willkürlich 5,2 Mio. Franken für irgendetwas. Die FDP-Fraktion möchte aber genauer wissen, wofür das Geld eingesetzt wird, und nicht einfach für 41 Projekte à Fr. 100'000.–.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, aber wird den Sonderkredit von 5,2 Mio. ablehnen. Damit nicht zu viel Zeit verloren geht und weitere Schritte getätigt werden können, ist die FDP-Fraktion bereit, den Nachtragskredit von 0,2 Mio. zu genehmigen. Zusätzlich stellt die FDP-Fraktion einen Auftrag, dass die Projektierung extern vergeben wird.

Maël Leuenberger: Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonder- und Nachtragskredit zu.

Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Vorlage. Aber auch sie kritisiert sie. Sie kommt zu spät und ist in zentralen Punkten zu wenig fundiert. Bei einem Vorhaben dieser Tragweite hätte die SP/JUSO-Fraktion mehr Substanz erwartet.

Trotzdem trägt die Fraktion die Vorlage mit. Die Leitidee «Mis Quartier, mini Stadt, mini Wält» und die dezentrale Organisation sind richtig. Das Jubiläum gehört dahin, wo die Menschen leben, und soll nicht als touristische Inszenierung, als zentraler Grossanlass, realisiert werden.

Eine Rückweisung oder eine Ablehnung des Sonderkredits würde diesen Kern gefährden, da sie die ohnehin knappe Zeit weiter verkürzen und dadurch die Partizipation verschiedener potenzieller Mitwirkender erschweren würde.

Wenn man heute den Sonderkredit spricht, läuft während der kommenden zwei Monate das fakultative Referendum. Gleichzeitig wird so ein Konto eröffnet. Das Geld, welches darauf einbezahlt wird, muss aber immer noch bewilligt werden und man hat weitere Steuerungsmöglichkeiten, wie z. B. über das Budget. Wird der Sonderkredit hingegen abgelehnt, beginnt die Sperrfrist für das fakultative Referendum zu einem späteren Zeitpunkt, wodurch sich der Zeitdruck für die Organisation entsprechend erhöht. Wie die Sprechende der FDP-Fraktion richtig sagte, braucht es gerade bei den Quartiervereinen und anderen Mitwirkenden eine entsprechende Vorlaufzeit – welche jetzt schon knapp ist.

Wenn man Ja zu diesem Fest sagt, sollte man es jetzt bewilligen – einschliesslich des Sonderkredits. Sonst wäre es ehrlicher, gar nicht darauf einzutreten.

Die Ablehnung des Sonderkredits wäre – neben der Tatsache, dass die Verantwortlichen für die Planung zeitlich in Bedrängnis geraten würden – zudem ein deutliches Misstrauensvotum gegenüber Stadtrat und der Verwaltung. Die SP/JUSO-Fraktion setzt sich für ein konstruktives Vorgehen ein und ist überzeugt, dass mit einer Zustimmung die Voraussetzungen geschaffen werden, damit dieses Fest einen positiven Impuls erhält und sich ein tragfähiger Kern entwickeln kann, der ein würdiges Jubiläum ermöglicht.

Über die Höhe des Kredits kann man diskutieren, ohne aber den dezentralen Kern anzutasten.

Weiter bittet die SP/JUSO-Fraktion darum, den Protokollbemerkungen aus der Kommission zuzustimmen.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt ihm zu.

Martin Huber: Die GLP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Absicht das Stadt-Jubiläum im Jahr 2028 durchzuführen. Ein Fest von der Bevölkerung für die Bevölkerung verankert in den Quartieren – offen für alle, zukunftsgerichtet. Das ist die richtige Stossrichtung und entspricht auch den Werten der GLP-Fraktion. Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, und Partizipation und Nachhaltigkeit sollten auch ihren Weg finden bei einer solchen Grossveranstaltung. Eigentlich könnte es auch ein wohltuender Gegenpol sein, für alle Stadtluzerner, welche sich bei sonstigen Grossanlässen mit vielen auswärtigen Besuchern eher untervertreten fühlen. Nun kommt trotzdem noch ein aber. Die GLP-Fraktion hat kritische Fragen. Wie von gewissen Vorrednern bereits gehört, sind Vorbehalte da. Es ist nicht so, dass die GLP-Fraktion nicht feiern möchte. Aber wenn man feiern möchte, dann gerne richtig. Hier lässt einen der Bericht und Antrag ratlos zurück. Man sieht eine gute Idee – und die möchte die GLP-Fraktion auch gerne unterstützen. Aber bei der Ausgestaltung der Idee wird es etwas abenteuerlich. Beantragt werden beim Parlament insgesamt 5,4 Mio. Franken, bevor eigentlich eine Projektierung überhaupt gestartet wurde. Vergabekriterien, Begleitgremien, alles nicht definiert. Was man heute hat, ist eine grobe Gefässkonstruktion mit ganz groben Annahmen. Es ist kein Programm, sondern es sind vereinfacht gesagt Platzhalter. Besonders kritisch sieht die GLP-Fraktion auch das Gefäss 3. Bevorstehende Veranstaltungen, wie die LUGA, das Stadtfest oder die Mäas haben bereits Unterstützung. Warum man diese noch einmal mit 1 Mio. Franken für ein Jubiläumslabel alimentiert, entzieht sich der Kenntnis der GLP-Fraktion. Und hier verlässt der Stadtrat auch die zentrale Ausrichtung der Festivitäten. Die genannten Veranstaltungen richten sich nicht per se an die Stadtluzerner Bevölkerung. Der Stadtrat spricht in diesem Kontext von Nachhaltigkeit, die GLP-Fraktion aber von fehlender Additionalität und Stringenz in der Ausrichtung. Dazu kommt, dass der Stadtrat in diesem Bericht und Antrag selbst festhält, dass er die Finanzvorgaben des Grossen Stadtrates absehbar nicht einhalten kann. Das ist bemerkenswert und zeigt auch, dass dieser Kredit eigentlich dem eigenen hier gefällten Beschluss widerspricht. Trotzdem stellt sich die Frage, ob eine Rückweisung das richtige Instrument wäre. Eine Rückweisung kostet Zeit. Und Zeit ist bei diesem Jubiläum im Jahr 2028 ein knappes Gut. Das setzt die Parlamentarier unter Druck und das stört die GLP-Fraktion. Weil das Parlament per se nicht verantwortlich ist, für diesen Druck. Und nun heisst es, man müsse Vertrauen haben. Gleichzeitig ist man aber auch der Sorgfalt verpflichtet, weil es sich um Stadtluzerner Steuergelder handelt. Und diese Sorgfaltspflicht ist durch das knappe Zeitangebot, welches der Stadtrat anbietet, in den Augen der

GLP-Fraktion verletzt. Die GLP-Fraktion wählt wahrscheinlich einen pragmatischen Weg. Sie überlegte sich verschiedene Szenarien, möchte aber die Diskussion, welche noch folgt und auch die Protokollbemerkungen sowie die Stellungnahme des Stadtrates abwarten, bevor sie sich definitiv für einen Antrag entscheidet, bzw. wie sie mit dem Antrag umgeht.

Es braucht eine nachvollziehbare und sinnvolle Umsetzungsplanung. Die GLP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkungen der Kommission, insbesondere auch die, zur Offenlegung der Vergabekriterien und zur Konstituierung des Begleitgremiums ausdrücklich. Ebenso legt die GLP-Fraktion Wert darauf, dass der Kern der Feierlichkeiten, die dezentrale Umsetzung mit den Anspruchsgruppen konsequent verfolgt wird, und es keine Verzettelung der Mittel gibt. Die GLP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass die entsprechenden Protokollbemerkungen nicht nur als unverbindliche Hinweise entgegengenommen werden, sondern als politische Verpflichtung gegenüber diesem Rat. Luzern kann 850 Jahre feiern. Davon ist die GLP-Fraktion überzeugt. Aber sie möchte es gut und verantwortungsvoll machen. Daher wird sich die Fraktion je nach Diskussionsverlauf entscheiden, ob sie den Nachtragskredit bewilligt, aber den Sonderkredit noch aufschiebt, oder ob sie dem ganzen Geschäft zustimmt.

Adrian Häfliger: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag und findet es eine schöne Idee, dass man eine Feier für Luzern und all ihre Bewohnenden ausrichtet. Dass man eine Gelegenheit schafft zum Innehalten, dass man sich darauf besinnen kann, was man hat, dass man reflektiert, woher man kommt, und man sich darüber austauscht, wohin man geht und gehen möchte. Der Ansatz, dafür ein dezentrales Fest, und zwar räumlich und zeitlich, also ein Fest über einen längeren Zeitraum und verteilt in der ganzen Stadt – der Ansatz, ein solches Fest durchzuführen überzeugt die GRÜNE/JG-Fraktion. Nur so ist es vorstellbar, dass ein Fest auch wirklich zu den vorher beschriebenen Zielen zur Besinnung, Reflektion und zum Austausch führen, und somit eine nachhaltige Wirkung entfalten kann. Ein Fest in allen Quartieren, organisiert von Bewohnenden und Vereinen, welches die Vielfalt der Stadt aufzeigt und feiert, Begegnungen ermöglicht und Identifikation mit der Stadt und den Mitbewohnenden schafft. Das ist ganz nach dem Geschmack der GRÜNE/JG-Fraktion. Was die Fraktion hingegen nicht sieht, bzw. was sie sogar in einem Widerspruch zu dieser Grundidee sieht, ist, dass bestehende Anlässe unterstützt werden sollen. Sodass sie quasi eine Jubiläumsausgabe durchführen können. Die GRÜNE/JG-Fraktion sieht nicht, wie Fr. 100'000.– mehr für die LUGA, das Stadtfest oder die Fasnacht zu den beschriebenen Zielen beitragen könnten. Die GRÜNE/JG-Fraktion wird daher den Antrag auf Verzicht dieses Gefässes mit entsprechenden Budgetfolgen unterstützen. So ein Fest erfolgreich, im Sinne der Zielsetzung, also Besinnung, Reflektion und Austausch mit nachhaltigem Effekt, ist enorm anspruchsvoll. Der vorliegende Bericht und Antrag zeigt nicht auf, wie das umgesetzt werden soll. Der zeitliche Fahrplan ist sehr eng, oder anders gesagt, der Bericht und Antrag kommt sehr spät. Wie die Akteure für die Durchführung der dezentralen Anlässe einbezogen werden, bleibt grösstenteils unklar. Und dass die Akteure erst jetzt und nicht vorgängig einbezogen wurden, wirft grosse Fragezeichen auf. Weil die GRÜNE/JG-Fraktion aber das Versprechen eines Festes in diesem Sinne, also als Fest für alle Bewohnenden der ganzen Stadt, schön findet, und nicht einfach begraben möchte, möchte sie dazu beitragen, dass eine Umsetzung möglich ist. Insbesondere auch im angedachten Zeithorizont. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt daher auf den Bericht und Antrag ein und wird allfällige Anträge auf eine Rückweisung entschieden ablehnen. Dem Sonderkredit stimmt die GRÜNE/JG-Fraktion jedoch nicht zu, weil zu wenig klar aufgezeigt wird, für was das Budget genau eingesetzt werden soll. Um den Prozess aber möglichst nicht zu bremsen, wird die GRÜNE/JG-Fraktion dem Nachtragskredit zustimmen und zusätzlich einen Auftrag formulieren, sodass die Projektierung zügig weiterbearbeitet wird.

Peter Gmür: Grundsätzlich ist es so: Man soll die Feste feiern, wie sie fallen. Die Mitte-Fraktion findet es gut, dass gefeiert wird. Nach dem Durchlesen dieses Berichtes und Antrages, musste die Fraktion aber feststellen, dass leider anscheinend der Stadtrat das nicht so toll fand – bzw. die Mitte-Fraktion empfand das so. Der Stadtrat stellte fest, dass 850 Jahre gefeiert wird. Ein grosses Kapitel war: So wie vor 50 Jahren, machen wir es nun nicht mehr. Das zweite war, es wird geschaut, dass alle miteinbezogen werden – inkl. alle Quartiere. Das ist zwar löblich, wie alle davon sprechen, dass alle Quartiere einbezogen werden, aber man könnte auch meinen, dass Luzern eine Giga-Grossstadt wäre, dass man das nicht machen würde. Das ist okay – picobello. Gefühlt bei jedem dritten Abschnitt schreibt der Stadtrat: Aus Zeitmangel, kann das leider nicht gemacht werden. Aus Zeitgründen müssen wir leider das

so machen. Und so kommt es der Mitte-Fraktion irgendwie auch vor. Der Stadtrat präsentiert dem Parlament einen Bericht und Antrag, welcher gar keine Idee ist. Es ist eigentlich nichts. Das Einzige, was gemacht wurde, ist, a) ein grosszügiges Budget, b) ein Motto, welches intern herausgefunden wurde und c) sie werden Quartiere unterstützen und die, die Probleme oder zu wenig Leute haben, werden Unterstützung erhalten. Und für das braucht es, logischerweise, Ressourcen, bzw. Leute, welche dies managen. Tipp top. Das ist aber für die Mitte-Fraktion etwas gar wenig. Es scheint so, als müsse man nun zustimmen, weil man sonst ein echtes Problem hat. Denn bald folgen die Sommerferien und bis ein zweiter Bericht und Antrag da wäre, wenn man diesen zurückweisen würde, wird das zu spät. Das Fest wird sicher eine grosse «Kiste» werden, und für das ist die Begeisterung des Stadtrates eher etwas lau. Kurz und bündig: Der Sprechende findet den Bericht und Antrag wirklich nicht gut – er ist fast schon schlecht. Und der Sprechende ist enttäuscht, dass er so herauskam. Nun ist es halt so, viel kann man nicht mehr dafür oder dagegen machen. Die Mitte-Fraktion ist wie gesagt dafür, dass ein Fest immer gut ist – über alles andere kann man streiten. Luzern hat 85'000 bis 90'000 Einwohner*innen und wenn man alle abholen möchte, ist man im nächsten Jahr im Sommer noch am Diskutieren. Daher wird die Mitte-Fraktion auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm zustimmen. Sie wird auch der Protokollbemerkung zustimmen, bei der es darum geht, dass man eine Profi-Organisation organisiert, die sich darum kümmert. Der Sprechende ist überzeugt, dass die mehr Ideen haben, als bis jetzt genannt wurden – wie gesagt, wenn man den Bericht und Antrag liest, sprudelt es nicht gerade vor Ideen, es ist nicht festlich, es ist eher langweilig, öde, grau. Der Sprechende weiss nicht, was das repräsentieren soll – hoffentlich nicht die Stadt Luzern.

Samuel Zwimpfer: Auch die SVP-Fraktion bedankt sich für den Bericht und Antrag, welcher leider zu wenig konkret ausgearbeitet wurde. Wie bereits von den Vorrednerinnen und Vorredner formuliert, fehlen einige konkrete Angaben. Das Vorhaben hätte früher geplant werden müssen, damit man nicht unter Zeitdruck geraten wäre. Es sind sich wohl alle einig, dass das 850-Jahr-Jubiläum der Stadt Luzern zu einem einmaligen Erlebnis für die Stadtbevölkerung werden soll. Festivitäten sollen in einem würdigen Rahmen organisiert werden und dass dafür auch hohe Kosten anfallen, ist klar und nach vollziehbar. Für die SVP-Fraktion muss aber die Stadt den Lead übernehmen, und nicht unbedingt die Quartiervereine. Es ist offensichtlich, dass Quartiervereine einen wichtigen Bestandteil der Stadt sind und somit auch eine zentrale Bedeutung für eine 850-Jahr-Feier der Stadt Luzern haben. Die SVP-Fraktion stellte auch fest, dass die Kommunikation mit den Quartiervereinen seitens Stadt zu spät erfolgte – das hätte früher stattfinden sollen. Die Einbindung der städtischen Vereine ist ebenfalls ein essentieller Faktor für das Gelingen dieser Feierlichkeiten. Details für die Verwendung der finanziellen Mittel sind zu wenig konkret. Es stellt sich die Frage, aufgrund welcher Kriterien dieses Budget entstanden ist. Zudem bestehen Fragen betreffend Zeitplan und inwiefern Konzepte entworfen werden und wie das ganze Projekt aufgelegt werden soll. Die SVP-Fraktion fordert, dass die Feierlichkeiten frei von Ideologien sind, die Stadt im Lead ist, und ein Komitee zusammengestellt wird, welches eine Feier über mehrere Tage organisiert – also lieber zentral. Die SVP-Fraktion dachte auch über die Option von Sponsoring nach, und dass das auch geprüft werden könnte. Anlässlich der 800-Jahr-Feier wurde das so gemacht und war ein grosser Erfolg. Weitere essentielle Faktoren sind der Einbezug der Partnerstädte und Freiwilligenarbeit. In den Quartieren sind freiwillige Helfer immer sehr wichtig und grundsätzlich empfindet die SVP-Fraktion die historischen Traditionen sehr wertvoll und daher würde sie es begrüßen, dass man einen schönen Umzug in der Stadt machen würde. Wie bereits genannt, ist auch der Sinn und Zweck der Feierlichkeiten, dass man die ganze Stadtbevölkerung einbezieht.

Zusammengefasst: Folgendes kritisiert die SVP-Fraktion bei diesem Bericht und Antrag: Die Stadt Luzern soll im Lead sein und dementsprechend möchte die SVP-Fraktion einen Auftrag formulieren, welcher die Projektplanung und die Umsetzung umfasst. Primär muss das Jubiläumsfest möglichst gut organisiert und aufgelegt werden – daher ist eine gute Projektkoordinierung zwingend notwendig. Konkrete Konzepte bezüglich finanziellem Budget sind zu vage und nicht ausgereift formuliert. Daher müssen die Ausgaben auch ausführlicher dokumentiert werden. Wichtig wäre auch, welchen bleibenden Wert diese 850-Jahr-Feier vorweisen wird. Die SVP-Fraktion möchte eine würdige Jubiläumsfeier und zählt auf den Stadtrat, dass er ein gutes Projekt auf die Beine stellt. Obwohl die SVP-Fraktion mit dem Bericht und Antrag nicht so glücklich ist, tritt sie darauf ein, wird dem Sonderkredit von 5,2 Mio. Franken noch nicht zustimmen, hingegen den Nachtragskredit von 0,2 Mio. Franken genehmigen.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Man kann das Stadtjubiläum feiern, aber man muss es nicht. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass das 850-Jahr-Jubiläum für die Stadt Luzern eine grosse Chance ist. Einerseits, um zurückzuschauen, aber auch um vorwärtszuschauen – und das zusammen mit der Bevölkerung. Sich alle 50 Jahre einmal Zeit zu nehmen, sich zu erinnern und sich die wichtigen Fragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und Zusammenleben zu stellen, das ist aus Sicht des Stadtrates wichtig. Gerade in Zeiten der grossen globalen Verunsicherungen, welche auch national sehr stark wahrnehmbar sind, ist das besonders wichtig. Um zu überlegen, wie man den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken kann, ist das eine gute Gelegenheit. Oder sich Gedanken zu machen, wie man in Zukunft in den Quartieren leben möchte und die Zukunft gestalten möchte. Sei dies bezüglich Infrastruktur, Mobilität oder auch der Gestaltung des öffentlichen Raums. Ideen zu entwickeln, welche auch eine Wirkung in die Zukunft haben – auch das kann ein Thema sein. 850 Jahre Stadt Luzern könnte für diese Fragen und diese Ideenentwicklung ein Aufhänger sein.

Der Sprechende hörte heraus, dass die Idee einer Jubiläumsfeier unbestritten ist, bzw. sehr breit unterstützt wird. Auch der dezentrale Charakter, mit Einbezug der Quartiere findet im Rat eine breite Unterstützung. Dies wurde auch aus vielen Interessensbekundungen von Institutionen aber auch von Einzelpersonen in den vergangenen Wochen so geäussert.

Der Sprechende hat aber auch Verständnis für die geäusserten Vorbehalte. Man habe noch wenig Informationen, man wisse noch nicht genau, was effektiv die Inhalte sein werden und der Sprechende hat auch Verständnis bezüglich der geäusserten Kritik bezüglich des zeitlichen Ablaufs.

Auf ein paar Punkte geht der Sprechende noch etwas genauer ein.

Punkt 1 – Es sind noch zu wenig Inhalte bekannt, zu einem so hohen Kredit: Der Kredit ist unbestritten hoch, wenn man den Gesamtbetrag anschaut. Wenn man aber wieder die 21 Quartiere berücksichtigt und die zusätzlich weiteren Veranstaltungen, welche ermöglicht werden sollen, dann relativiert sich dieser Betrag sehr stark. Ja, es ist richtig, es ist noch wenig im Detail bekannt, aber der Stadtrat hat, und das wurde von vielen Seiten bestätigt, eine tragfähige Grundidee und einen konkreten Vorschlag, wie die nächsten Schritte angegangen werden sollen. Er sieht auch die Möglichkeit, das Parlament durch die entsprechende Kommission stärker einzubinden – entsprechende Protokollbemerkungen kann der Stadtrat auch unterstützen. Heute noch ohne detaillierte Kenntnisse den Kredit zu beschliessen, braucht vielleicht etwas Mut. Diesen Mut, hatte aber das Parlament in einem vergleichbaren Beschluss bereits bei der Women's-EURO. Auch damals wusste man nur, dass drei Fussballspiele durchgeführt werden und der Rahmen, für welchen die Gelder benötigt wurden, war erst grob entwickelt. Man konnte dann eine entsprechende Projektleitung engagieren, was hier auch vorgeschlagen wird, welche dann eine Women's-EURO in der Stadt Luzern organisierte, welche auf die Stadt Luzern zugeschnitten war. Auch mit dem Geld wurde sehr verantwortungsvoll umgegangen – es wurden nur etwa die Hälfte der Mittel gebraucht.

Punkt 2 – Die Quartiere wurden noch nicht einbezogen: Ja, das ist richtig. Das ist aus Sicht des Stadtrates aber auch stufengerecht. Es braucht zuerst einen Grundsatzentscheid, und diesen Grundsatzentscheid muss das Parlament fällen. Will man überhaupt so eine Jubiläumsfeier oder nicht. Bevor man dann mit fast ausschliesslich ehrenamtlich tätigen Personen Projekte entwickelt, somit auch ihre Zeit und ihre Ressourcen beansprucht, braucht es genau diesen Grundsatzentscheid. Es wird in den Quartieren ganz unterschiedliche Unterstützungen brauchen, weil nicht alle über die gleichen Ressourcen verfügen.

Punkt 3 – Interne oder externe Beauftragung: Bei jedem Projekt versucht der Stadtrat die beste und passendste Organisationsform zu finden. Auch in diesem Fall hat die Stadt die Möglichkeit einer externen Mandatierung für die Projektleitung angeschaut und diskutiert. Die Erfahrung aus anderen Veranstaltungen und nicht zuletzt auch von der Women's-EURO zeigten aber, dass es ganz wichtig ist, dass man eine gute interne Koordination mit den betroffenen Dienststellen sicherstellt. Eine Koordination, welche von aussen durch Externe nicht effizient gemacht werden kann. Es braucht eine interne Koordination. Das heisst aber auf der anderen Seite nicht, dass es nicht trotzdem Externe geben wird, welche auch einbezogen bzw. beauftragt werden – im Bericht und Antrag ist primär von der Projektleitung die Rede. Es wird aber in der Umsetzung ein Zusammenspiel brauchen von Internen und Externen – das ist bei jeder Veranstaltung so.

Punkt 4 – Gefäss 3, welches bestehende Veranstaltungen zusätzlich unterstützen soll. Das nahm der Stadtrat auf, weil er der Ansicht ist, dass das die nachhaltigste Art ist, eine zusätzliche Wirkung zu

erzielen. Veranstaltungen, welche so oder so stattfinden, deren Verantwortliche sich zum Teil auch bei der Stadt meldeten, welche ein Interesse haben, im Jahr 2028 etwas Zusätzliches zu machen, einen zusätzlichen Effort zu leisten, das möchte der Stadtrat unterstützen. Daher ist das für den Stadtrat ein wichtiges Gefäss.

Der Sprechende schätzt die Bemühungen sehr, hier gute Lösungen zu finden und das Projekt, trotz Vorbehalten zu unterstützen.

Zu den zwei geäusserten Varianten: Für den Stadtrat ist es natürlich am besten, wenn das Parlament dem Sonder- und dem Nachtragskredit zustimmt – das wäre vom zeitlichen Aspekt her sicher die beste Situation. Man könnte so sofort in die Arbeiten einsteigen und hätte eine verlässliche Situation. Die Steuerung über das Budget ist immer eine Möglichkeit, welche das Parlament hat. Der Sprechende kann zusichern, dass die zuständige Kommission (BKSK) entsprechend in die Erarbeitung einbezogen wird – sei das bezüglich Kriterien, oder bezüglich der entsprechenden Projekte, welche umgesetzt werden sollen. Die Alternative, dass man nur den Nachtragskredit beschliesst, würde eine schwierige Situation auslösen, weil man dann nur für das Jahr 2026 Arbeiten umsetzen könnte. Es bestünde eine unklare Situation bezüglich Organisation und das unabhängig davon, ob dies mehr extern oder mehr intern wäre – also eine unklare Situation ab dem Jahr 2027. Man müsste wie eine erste Organisation aufbauen und müsste bereits parallel dazu wieder einen Bericht und Antrag erstellen, welcher im Zeitraum Ende 2026 / Anfang 2027 wieder ins Parlament käme, damit man keine Zeit verliert. Alle Arbeiten müssten aber wie unter Vorbehalt gemacht werden und das würde sicher für die Beteiligten eine schwierige Situation bedeuten.

Daher lautet der Antrag und die Bitte des Stadtrates, dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Mike Hauser: Aus einem Statement einer anderen Fraktion hörte man, dass der Enthusiasmus des Stadtrates etwas vermisst wird, wenn man diesen Bericht und Antrag liest. Es tut dem Sprechenden Leid das sagen zu müssen, aber wenn er dem Stadtpräsidenten zuhört, hat er immer noch dasselbe Gefühl. Wenn man die Women's-EURO ins Feld führt, kann man über den Fussball denken, was man möchte, aber hier steht die UEFA dahinter. Eine Organisation, welche nichts anderes macht, als in ganz Europa Grossveranstaltungen und Matches zu organisieren. Wenn man sagt: Projektleitung ja, dann versteht es der Sprechende – es braucht Ressourcen, damit an Externe vergeben werden kann – daher wollte die FDP-Fraktion auch den Antrag stellen, dass die Projektleiterstelle genehmigt wird. Aus Sicht des Sprechenden kann es nicht sein, dass der Stadtrat durch das Verschleppen eines klar terminierbaren Berichtes und Antrages das Parlament am Ende unter Druck setzt. Wenn das Parlament nun nein sagt, heisst es, es gibt keine 850-Jahr-Feier. Aber man weiss seit 850 Jahren, dass der Termin dann ist. Das Staatsarchiv hat das dokumentiert – da ist sich der Sprechende sicher. Wohin führt das? Der Sprechende ist ganz sicher, dass der Stadtrat noch andere Themen hat, wo das nie, aber gar nie, passiert wäre. Und der Sprechende ist sich nicht sicher, ob sich das Parlament diesem Druck aussetzen soll und ob man das einfach so schlucken soll. Daher ist der Sprechende sehr gespannt, auf die Detail-Beratung.

Der Grosse Stadtrat ist somit auf den B+A 7/2026: «850 Jahre Stadt Luzern. Leitidee und Motto. Planung und Umsetzung von Aktivitäten zum Jubiläum. Sonder- und Nachtragskredit» eingetreten.

DETAILBERATUNG

Seite 7 4.1 Eckpunkte der Umsetzung

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Bildung-, Kultur- und Sportkommission hat mit 9:0:0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung 1** überwiesen:

«Der Stadtrat sorgt durch geeignete Unterstützungsmassnahmen für eine flächendeckende Umsetzung.»

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 1 gemäss StB 331 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Die Protokollbemerkung 1 ist somit überwiesen.

Seite 7 4.2 Leitidee und Motto

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Bildung-, Kultur- und Sportkommission hat mit 7:0:2 Stimmen folgende **Protokollbemerkung 2** überwiesen:

«Das Jubiläumsmotto «Mis Quartier, mini Stadt, mini Wält» darf im Verlauf des Projekts noch angepasst werden.»

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 2 gemäss StB 331 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Die Protokollbemerkung 2 ist somit überwiesen.

Seite 8 4.3 Realisierung in Gefässen (Cluster)

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Bildung-, Kultur- und Sportkommission hat mit 9:0:0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung 3** überwiesen:

«Die Vergabekriterien für Gefäss 1 stellen sicher, dass auch Menschen mit nichtdeutscher Erstsprache, in den Quartieren verankerte Vereine und religiöse Gemeinschaften sowie Quartiere mit geringerer gesamtstädtischer Sichtbarkeit aktiv und freiwillig einbezogen werden – und nicht nur bereits organisierte und gut sichtbare Akteure Zugang zu Mitteln erhalten.»

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 3 gemäss StB 331 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Die Protokollbemerkung 3 ist somit überwiesen.

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Bildung-, Kultur- und Sportkommission hat mit 9:0:0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung 4** überwiesen:

«In die Vergabekriterien für alle drei Gefässe wird die Barrierefreiheit der unterstützten Veranstaltungen und Projekte als Anforderung aufgenommen. Das Jubiläum soll für Menschen mit Behinderungen, für ältere Menschen und für Familien mit Kleinkindern gleichermassen zugänglich sein.»

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 4 gemäss StB 331 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Die Protokollbemerkung 4 ist somit überwiesen.

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Bildung-, Kultur- und Sportkommission hat mit 8:0:1 Stimmen folgende **Protokollbemerkung 5** überwiesen:

«Der Stadtrat legt die Vergabekriterien und das Verfahren für Gefäss 1 nach Abschluss der Projektierungsphase offen. Die BKSK wird in die Erarbeitung der Vergabekriterien einbezogen. Die Kriterien berücksichtigen insbesondere die Chancengleichheit zwischen einwohnerstarken und kleineren Quartieren sowie zwischen organisierten und weniger organisierten Bevölkerungsgruppen.»

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 5 gemäss StB 331 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Die Protokollbemerkung 5 ist somit überwiesen.

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Aus der Bildung-, Kultur- und Sportkommission kommt noch folgender **Minderheitsantrag:**

«Auf das Gefäss 3 (Unterstützung bestehender Veranstaltungen und Anlässe) ist zu verzichten. Entsprechend ist das Budget um 1 Mio. Franken zu reduzieren.»

Der Antrag wurde in der Kommission mit 4:5:0 Stimmen abgelehnt.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag (Minderheitsantrag) gemäss StB 331.

Adrian Häfliger: Stadtpräsident Beat Züsli beschrieb zuvor in seinem Votum, dass bereits verschiedene Veranstalterinnen und Veranstalter auf die Stadt zukamen, weil sie sich gerne am Jubiläumfest beteiligen würden. Das ist nicht weiter erstaunlich. Wenn man als Veranstalter irgendwo sieht, dass man noch zusätzliches Geld erhalten könnte, dann beantragt man das auch. Im Rahmen dieses Festes sieht es die GRÜNE/JG-Fraktion aber nicht, wie das Geld, welches an die bestehenden Veranstaltungen gezahlt werden würde, zur dezentralen Organisation des Festes und den gesetzten Zielen des Zusammenhalts der Bevölkerung beitragen könnte.

Andererseits besteht auch die Möglichkeit, dass wenn ein bestehender Anlass eine Idee hat, wie sie sich an dieser Jubiläumsfeier beteiligen könnten, dass sie sich auch über die anderen, dezentralen Gefässe, welche für die Quartiere vorgesehen sind, involvieren und dort mitmachen könnten. Daher beantragt die GRÜNE/JG-Fraktion, dass das Gefäss 3 gestrichen wird – mit entsprechender Budgetfolge.

Martin Huber schliesst sich grundsätzlich dem Votum von Adrian Häfliger an. Irgendwo schiesst dieses Gefäss am Ziel vorbei. Wenn man die Stadtluzerner Bevölkerung dabei involvieren möchte, sollte man nicht Veranstaltungen fördern, welche eine sehr hohe Aussenwirkung haben. Wenn man die LUGA-Besuchenden anschaut, oder auch die des Stadtfestes, ist es effektiv so, dass es sehr viele auswärtige Besucherinnen und Besucher sind und die Stadtbevölkerung per se nicht die Kernzielgruppe darstellt. Daher widerspricht das dem Ziel, welches der Stadtrat formulierte, dass es primär für die Stadtbevölkerung sein soll, und in diesem Sinne bittet die GLP-Fraktion den Rat, diesem Anliegen zu entsprechen und den Minderheitsantrag entsprechend zu unterstützen.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli sagt gerne etwas zu diesem Antrag, aber zuerst noch etwas zum Votum von Mike Hauser – der Vergleich zur Women's-EURO sei nicht so passend, weil die UEFA als Veranstalterin dabei war. Natürlich kann man das nicht eins zu eins vergleichen, aber der Sprechende betont, dass ein Rahmenprogramm, welches die Stadt zusammen mit dem Kanton aufbaute, den Erfolg der Women's-EURO ausmachte. Wenn nur die Spiele stattgefunden hätten, hätte man in der Stadt zwar vielleicht ein paar Fan-Gruppierungen gesehen, aber das Leben und der Erfolg dieser Women's-EURO in der Stadt Luzern ist auf die Aktivitäten zurückzuführen, welche die Stadt zusammen mit dem Kanton organisierte. Daher hat es für den Sprechenden schon ein paar Parallelen zu dieser Jubiläumsfeier.

Zum Antrag Gefäss 3 zu streichen. Der Stadtrat betrachtet diesen Teil als eine der nachhaltigsten Massnahmen. Etwas, was bereits besteht, zu versuchen mit wenig zusätzlichen Mitteln auf ein anderes Niveau zu heben – die 850-Jahr-Feier als Thema dort zu integrieren – das ist für den Stadtrat sehr erfolgsversprechend. Es ist auch eine Chance da, neue Ideen zu entwickeln, ausgehend der bestehenden Veranstaltungen, welche vielleicht auch längerfristig weiterleben könnten. In diesem Sinne auch eine Weiterentwicklung der Aktivitäten bewirken könnten. Das Interesse ist vorhanden und es geht auch nicht darum, noch mehr Geld zu verteilen, sondern man würde selbstverständlich auch da Kriterien definieren und Gelder nicht einfach so sprechen, ohne klare Grundlagen und ausgehandelte Vereinbarungen. Der Sprechende bittet, den Antrag abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag (Minderheitsantrag)

«Auf das Gefäss 3 (Unterstützung bestehender Veranstaltungen und Anlässe) ist zu verzichten. Entsprechend ist das Budget um 1 Mio. Franken zu reduzieren.»

mit 14:27:6 Stimmen ab.

Seite 8 4.4 Projektorganisation

Yolanda Ammann-Korner stellt folgenden **Auftrag**:

«Die Projektierung und Organisation wird an eine externe Agentur vergeben, die mögliche Stakeholder miteinbezieht und dem Stadtrat wie dem Parlament regelmässig Bericht erstattet. In einem zeitnahen B+A wird die Grobplanung der Projekte inklusive Budget vorgelegt»

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Dieser Auftrag wurde in der Kommission nicht gestellt.

Adrian Häfliger: Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt den Auftrag für eine zwingend externe Projektierung nicht. Es ist aber wichtig, dass der Stadtrat vorwärtskommen kann, und daher stellt der Sprechende später selbst noch einen Auftrag, welchem dem Problem, welches Beat Züsli anspricht, nämlich dass der Stadtrat, wenn nur der Nachtragskredit bewilligt wird, nicht weiterarbeiten könnte, versucht entgegenzuwirken. Den Auftrag, dass es zwingend extern mandatiert werden muss, unterstützt die GRÜNE/JG-Fraktion nicht.

Maël Leuenberger: Auch die SP/JUSO-Fraktion sieht den Zwang dies extern zu vergeben nicht. Der Sprechende verweist auf das, was Stadtpräsident Beat Züsli zuvor sagte, dass es effizient sein soll. Damit gute Absprachen funktionieren, ist es wichtig, dass die Leitung intern ist und man nicht etwas plant oder verlangt, was später kontraproduktiv ist und am Ende noch teurer wird. Hier vertraut der Sprechende auf die Effizienz der Stadt und verzichtet auf diesen Zwang.

Marko Hotz: Die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag für eine externe Stelle. Beim Ganzen handelt es sich doch um ein Projekt mit einem klaren Ende. Oft ist es so, dass die Stellen, welche in der Stadt geschaffen werden, auch bleiben und zum anderen wurde auch schon erwähnt, dass Externe oft bessere Ideen haben und wenn man sieht, mit welchem Enthusiasmus bis jetzt gearbeitet wurde, ist so dann wohl mehr Potenzial da.

Yolanda Ammann-Korner erklärt, warum die FDP-Fraktion eine externe Institution möchte. Eine solche Stelle hat mehr Kompetenzen, sie sind dafür da, sie entwickeln das und die Stadt braucht einfach viel länger, bis sie ihre Leute gefunden hat, welche das wirklich abwickeln können. Dass es teurer wird, glaubt die Sprechende nicht. Die Privatwirtschaft kann nicht teurer arbeiten als die Stadt.

Martin Huber: Hier geht es um eine Mikromanagement-Frage. Es ist Sache des Stadtrates zu entscheiden, wer das effektiv am sinnvollsten und am effizientesten macht und es ist auch seine Verantwortung. Der Sprechende warnt davor, dass das Parlament Projektorganisationen aufstellt – das ist eine Flughöhe, welche der Sprechende nicht einnehmen möchte. Die GLP-Fraktion lehnt den Auftrag ab und möchte diese Entscheidung beim Stadtrat belassen. Er soll frei entscheiden können, ob er es

lieber extern oder intern lösen möchte. Schlussendlich muss der Stadtrat die Feier verantworten und das Parlament gibt den Rahmen vor. Und im Rahmen gibt das Parlament nicht vor, wie die Projektorganisation auszusehen hat. Das Parlament ist an Kriterien interessiert und daran, welche Veranstaltungen zu Subventionen kommen, und das ist die Flughöhe des Parlaments. Eine Projektorganisation ist nicht Sache des Grossen Stadtrates.

Peter Gmür: Martin Huber hat grundsätzlich nicht unrecht, nur: Der Bericht und Antrag zeigt ja, dass der Stadtrat bei diesem Fest nicht so in die Gänge kommt. Daher hat die Mitte-Fraktion das Gefühl, dass eine externe Projektorganisation nicht so schlecht wäre. Daher wird die Mitte-Fraktion dem Auftrag zustimmen.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Ja, der Stadtrat möchte in die Gänge kommen. Das ist das grosse Ziel. Alle wollen vorwärtsmachen. Aber dazu werden Ressourcen benötigt. Es braucht eine interne Koordination, die Rede ist von der Projektleitungsstelle und es wird natürlich externe Beauftragungen geben, wahrscheinlich sogar viele. Das sind Fachpersonen und Veranstaltungsorganisationen, welche das alles besser können als die Stadtverwaltung. Das ist völlig unbestritten. Die wird man entsprechend engagieren. Aber es braucht eine Projektleitung und hier durfte die Stadt schon einige Erfahrungen sammeln. Es ist wichtig, dass man eine interne Projektleitung hat, welche auch die Koordination zwischen den unterschiedlichen Dienststellen sicherstellen kann. Der Sprechende kann zusichern, dass die beiden Stellen, bzw. die 160 Stellenprozent, später wieder abgebaut werden. Das kann der Sprechende zusichern und bezieht sich noch einmal auf die Women's-EURO. Dort gab es auch eine Projektleitungsstelle. Dort wurde jedoch ein Problem festgestellt: Wenn man das an einer Person festmacht, gibt es ein grosses Klumpenrisiko. Wenn die Person ausgefallen wäre, ein paar Monate vor der Veranstaltung, wäre das ein grosses Problem geworden. Das hat man daraus gelernt. Man braucht daher etwas mehr, damit man es auf zwei Personen verteilen kann. Zum zeitlichen Aspekt: Der ist nicht so einfach zu beantworten. Wenn man Leute braucht, muss man die zuerst finden. Man muss die Stelle zuerst ausschreiben, aber wenn man eine Mandatierung machen würde, bräuchte es auch eine Ausschreibung. Das braucht ebenfalls einen längeren Vorlauf. Es ist zeitlich nicht klar, je nach dem kann das sogar länger dauern. Beide Modelle haben ihre Vor- und Nachteile. Der Sprechende betont, dass sicher sehr stark mit Externen zusammengearbeitet wird. Der Stadtrat ist aber klar der Meinung, und das zeigen auch Erfahrungen, dass eine volle externe Beauftragung am Ende mehr kostet, als wenn man über diese Zeit, also rund 2,5 Jahre, eine Anstellung für die Projektleitungsstelle machen würde.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Auftrag

«Die Projektierung und Organisation wird an eine externe Agentur vergeben, die mögliche Stakeholder miteinbezieht und dem Stadtrat wie dem Parlament regelmässig Bericht erstattet. In einem zeitnahen B+A wird die Grobplanung der Projekte inklusive Budget vorgelegt»

ab.

Adrian Häfliger kündigte es bereits an und stellt auch noch einen Auftrag, welcher in der Kommission noch nicht besprochen wurde, weil er erst im Verlauf der letzten Tage oder Stunden entstand. Es geht darum, das Problem zu lösen, welches Stadtpräsident Beat Züsli ansprach: Wenn man dem Nachtragskredit zustimmen würde, aber den Sonderkredit noch nicht bewilligen würde, dass die Stadt dann nicht vorwärtsmachen könnte, und dass es nicht weiterginge. Das möchte die GRÜNE/JG-Fraktion verhindern. Um aber, wie es Martin Huber sagte, kein Mikromanagement zu betreiben, und dem Stadtrat nicht zu sehr vorzugeben, wie er vorzugehen hat, stellt die GRÜNE/JG-Fraktion folgenden **Auftrag:**

«Für den Fall, dass der Nachtragskredit, nicht aber der Sonderkredit bewilligt wird, gibt sich der Stadtrat die notwendigen Aufträge und bewilligt im Rahmen seiner Kompetenz die dafür benötigten finanziellen Mittel, um einen möglichst reibungslosen Prozess zu ermöglichen»

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Aus kreditrechtlicher Optik versteht die Sprechende noch nicht genau, was mit diesem Auftrag gewonnen wird. Der Nachtragskredit erhöht einen ungenügenden Budgetkredit. Wenn nun für das laufende Jahr nicht mehr Budget gesprochen wird, kann die Stadt kein Geld ausgeben. Aber wie immer, Ausgabenbewilligungen bis zu 1 Mio. Franken sind in der Kompetenz des Stadtrates. Daher ist er handlungsfähig – er wäre also auch handlungsfähig über die Fr. 200'000.– hinaus, aber selbstverständlich, wenn man im laufenden Jahr nur Fr. 200'000.– hat, kann man budgetmässig nicht mehr als das ausgeben. Ab 1 Mio. Franken wäre man wieder in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Allenfalls, wenn es einen Sonderkredit betrifft in späteren Tranchen mit einem Zusatzkredit. Aber die Sprechende versteht den Mehrwert dieses Auftrages für das laufende Jahr 2026 nicht.

Adrian Häfliger dankt für die Ausführungen. Der Sprechende nahm nur auf, was Stadtpräsident Beat Züsli sagte, als er das Problem schilderte. Wie es nun die Finanzdirektorin schildert, besteht das Problem gar nicht. Insofern würde der Auftrag auch hinfällig werden. Aber weil das Problem so formuliert wurde, ging der Sprechende davon aus, dass der Auftrag notwendig ist.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Was der Sprechende schilderte, war, dass man wirklich ein Projekt vorwärtstreiben kann, ins Jahr 2027 und 2028. Das versuchte er zu beschreiben. Wenn man nun anfangen könnte und parallel dazu bereits wieder einen Bericht und Antrag erarbeiten müsste, wäre das eine schwierige Situation. Aber den Handlungsspielraum hat der Stadtrat natürlich – auch etwas darüber hinaus – also über die Fr. 200'000.–, aber er könnte trotzdem nicht wirklich planen, was später an Unterstützungen gegeben werden kann. Der Sprechende macht ein Beispiel: Man möchte mit den Quartiervereinen möglichst schnell, wie das auch gefordert wurde, ins Gespräch gehen und mit ihnen diskutieren und das ist auf einer ganz anderen Basis möglich, wenn der Sonderkredit heute beschlossen wird, als wenn man nicht weiss, ob im Verlaufe des Jahres 2027 vielleicht nochmals ein Bericht und Antrag behandelt wird, welcher dann das ermöglicht, oder auch nicht. Es gibt einfach eine zusätzliche Unsicherheit, welche die Planung erschwert.

Der Auftrag der GRÜNE/JG-Fraktion wurde zurückgezogen.

Martin Huber kommt zurück auf das Votum von Beat Züsli bezüglich Sonderkredit über 5,2 Mio. Franken. Der Sprechende verstand es so, dass wenn man heute den Sonderkredit bewilligt, dass das nicht die Ausgaben sind, sondern ein Kreditrahmen. Er verstand, dass die effektiven Ausgaben noch einmal im Budget kommen und man nochmals beim Budget darüber abstimmen kann. Der Sprechende sieht bei Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub ein leichtes Wiegen und beim Stadtpräsidenten ein Nicken. Der Sprechende ist effektiv etwas irritiert. Denn so wie er es verstanden hat, ist es so, wenn der Grosse Stadtrat heute zu den 5,2 Mio. Franken ja sagt, als Rahmen, und dann der Stadtrat im Budget mit einer Million Franken kommt, also im Rahmen dieser 5,2 Mio. Franken, und das dem Grossen Stadtrat nicht passt, könnten sie das wieder ablehnen. Aber dann würde man dem Grossen Stadtrat doch mangelnde Verlässlichkeit vorwerfen. Denn das Parlament sagte zu den 5,2 Mio. Franken einmal ja. Das ist für den Sprechenden nicht schlüssig, und bevor der Grosse Stadtrat über diesen Sonderkredit befinden kann, wäre der Sprechende froh um eine klare Antwort diesbezüglich.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub macht einen kleinen Exkurs ins Kreditrecht. Die FGK muss das leider regelmässig von ihr hören. Um eine öffentliche Ausgabe zu tätigen braucht es drei Voraussetzungen. Es braucht eine gesetzliche Grundlage, es braucht eine Ausgabenbewilligung – je nach Kompetenzhöhe, freibestimmbar oder gebunden sind die Kompetenzen unterschiedlich – und es braucht eine Finanzierung, welche entweder im Budget oder in der Finanzplanung abgebildet ist. Dazu kommt, dass man Ausgaben nicht stückeln darf. Es gibt eine bundesgerichtliche Rechtsprechung zur «Einheit der Materie»: Alles, was zwingend einander bedingt, muss zusammengerechnet werden; was hingegen zulässig ist, ist Vorhaben zu etappieren, d.h. man macht eine erste Etappe und die zweite ist nicht zwingend notwendig, oder das eine kann unabhängig vom anderen sein. Aber eigentlich muss man alles zusammenrechnen, was sich gegenseitig bedingt. Dann kam die Frage, was das Naturell eines

Sonderkredits sei. Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates, und unterliegt ab einer Million dem fakultativen Referendum. Ausgabenbewilligungen unter einer Million Franken sind in der Kompetenz des Stadtrates. Nun ist die Frage im vorliegenden Fall: Was bedeutet das? Der Sonderkredit ist im Kanton Luzern die Ermächtigung maximal so und so viel für ein Vorhaben auszugeben. Es ist kreditrechtlich etwas eine andere Definition als z. B. ein Verpflichtungskredit im Kanton Zürich, wo man für das Geld genau das entsprechende Projekt umsetzen soll. In Luzern hat man eine maximale Ermächtigung, aber kann – wie z. B. bei der Women's-EURO – nur die Hälfte ausgeben. In diesem Fall hat man zusammengerechnet, was so ein Fest ungefähr kosten würde. Das Geld wird aber nicht im Jahr 2026 allein ausgegeben und auch nicht im Jahr 2027 und auch nicht allein im Jahr 2028, sondern über mehrere Jahre verteilt. Also ist der Gesamtkredit über 5,2 Mio. Franken zu bewilligen – das ist die Ausgabenbewilligung, welche dem fakultativen Referendum untersteht – aber man müsste es auf mehrere Jahre hinweg im Budget einstellen. Konkret hat man im laufenden Jahr nichts für dieses Vorhaben eingestellt. Damit man also überhaupt in die Gänge kommen kann, braucht es den Nachtragskredit für das laufende Jahr. Im Herbst wird über das Budget 2027 beraten. Dort kann das Parlament wiederum darüber befinden. Im Jahr 2027 sind dann z. B. 1 Mio. Franken eingestellt und der grosse Brocken im Jahr 2028, das ist rein hypothetisch, dann kann der Grosse Stadtrat im Herbst sagen, man solle im Jahr 2027 im Budget anstatt 1 Mio. Franken nur 0,5 Mio. Franken nehmen. Das liegt in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Was man am Schluss haben muss, ist eine Ausgabenbewilligung für das ganze Vorhaben. Damit sich der Stadtrat nicht dem Vorwurf aussetzen muss, er habe es gestückelt, und konkret Kompetenzen umgangen, wenn der Stadtrat in diesem Jahr Fr. 200'000.– ausgibt und nächstes Jahr in eigener Kompetenz Fr. 850'000.– ausgeben würde, dann hat der Stadtrat unter Einheit der Materie die Ausgabenkompetenz verletzt. Denn ab 1 Mio. Franken muss das der Grosse Stadtrat bewilligen. Das ist der Punkt. Zu irgendeinem Zeitpunkt muss die Gesamtausgabe beziffert werden können und die wird voraussichtlich, aufgrund der Grösse, in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegen. Daher braucht es den Sonderkredit. Ob der heute nun 5,2 Mio. Franken ist, ob dieser gekürzt wird, oder ob der Stadtrat später mit einem neuen Antrag kommen muss, sieht man am Ende der Debatte. Aber wichtig ist, dass man heute das Geld für das laufende Jahr spricht. Die Fr. 200'000.– könnte der Stadtrat selbst bewilligen, aber nicht das ganze Fest. Die Sprechende hofft, dass es nun klarer wurde.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli möchte keine kreditrechtliche Ergänzung machen, sondern noch Bezug nehmen auf den Bericht und Antrag. In der Planung sind die Fr. 200'000.– für das Jahr 2026 aufgeführt. In der Planung sind 2 Mio. Franken für das Jahr 2027 und 3 Mio. Franken für das Jahr 2028. Wie es Stadträtin Franziska Bitzi Staub ausführte, wird im Herbst das Budget diskutiert und dann könnte der Grosse Stadtrat noch steuernd einwirken.

Im Herbst 2026 wird der Stadtrat dem Grossen Stadtrat oder der Kommission eine Art Zwischenstand liefern können, wie die Planung vorangeht. Aber natürlich, so konkret wie man sich das heute vielleicht schon vorstellt, wird es dann noch nicht sein. Ein Jahr später, selbstverständlich, muss vieles dann schon viel konkreter sein und dann hätte man noch die Möglichkeit, aufs Budget 2028 entsprechend einzuwirken. Diese Möglichkeit besteht selbstverständlich.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Man kann natürlich auch einen Sonderkredit in einer kleineren Höhe sprechen und wenn man sieht, dass er nicht reicht, dann muss man einen sogenannten Zusatzkredit bewilligen, um den Sonderkredit zu erhöhen. Es wäre einfach wichtig, dass heute mindestens der Nachtragskredit bewilligt wird, und schön wäre auch der Sonderkredit, weil man sonst bei 1 Mio. Franken ansteht.

Martin Huber dankt für die Klärung. Etwas Licht kam ins Dunkel. Der Sprechende vergegenwärtigt die Situation: Man hat November 2027 und berätet das Budget 2028 und dann sagt der Grosse Stadtrat: Jesses nein, das ist viel zu viel, und der Kredit, welcher im Budget eingestellt ist, wird um die Hälfte gekürzt und die Quartiervereine haben alles geplant – der Sprechende stellt sich das als relativ kompliziert vor, und nicht praktikabel.

Der Sprechende sagte es eingangs bereits: Er hat Mühe mit dem Wort «Misstrauen», er findet, das ist nicht der Weg, den man gehen sollte, sondern er ist grundsätzlich dafür, Vertrauen zu haben. Er merkt

aber einfach, dass es schon gewisse Widerstände gibt, die er so nicht überwinden kann. Der Sprechende fasst zusammen, was er verstanden hat: Entweder sagt man heute zum Nachtragskredit ja – dann kann man jetzt arbeiten und man sagt heute zum Sonderkredit ja und dann kann man optimal arbeiten. Denn dann hat man den Rahmen. Wenn man heute zum Nachtragskredit nein sagt, dann ist es faktisch bereits eine Ablehnung, bzw. eine Rückweisung, weil dann kann der Stadtrat gar nichts machen. Wenn man zum Nachtragskredit ja sagt, dann kann der Stadtrat morgen anfangen zu arbeiten und wenn man zum Sonderkredit im Moment noch nein sagt, dann muss der Stadtrat dem Grossen Stadtrat nochmals vorlegen, wie er das genau handhaben möchte, wenn die Ausgabe über eine Million Franken steigt. Das ist die Ausgangslage, so wie sie der Sprechende verstanden hat, und er stellt einen **Ordnungsantrag für eine kurze Unterbrechung**, damit man das Ganze in der Fraktion absprechen kann. Denn so wie es im Moment aussieht, gemäss Eintretensvoten, wird die GLP-Fraktion wieder einmal das Zünglein an der Waage sein. Der Sprechende möchte das fraktionsintern so machen, dass man mit einem guten Gewissen und viel Vertrauen zu dieser Lösung ja sagen kann, hinter welcher die GLP-Fraktion auch steht.

Mike Hauser: Wenn es noch Wortmeldungen gäbe, wäre es noch sinnvoll, wenn man diese noch vor der Unterbrechung zulassen würde, weil man sonst in 15 Minuten wieder eine Unterbrechung machen muss, weil wieder eine andere Ausgangslage herrscht.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag für eine kurze Unterbrechung von 10 Minuten zu, diskutiert jedoch zuerst zu Ende.

Rieska Dommann weist darauf hin, dass wenn man die 5,2 Mio. Franken heute nicht bewilligt, dass das nicht nur Konsequenzen auf die Tätigkeit der Stadtverwaltung hat, sondern auch auf die Akteure, welche an diesem Fest tätig werden sollten. Der Sprechende nennt ein Beispiel aus seinem Quartier. In seinem Quartiersverein existieren bereits gewisse Ideen, aber die Mitglieder unternehmen natürlich nichts, solange die 5 Mio. Franken nicht gesprochen werden. Wenn man hier im Parlament das Signal aussendet, dass die 5 Mio. Franken nicht bewilligt werden, dann werden die auch weiterhin nichts unternehmen und abwarten, bis etwas geht. Das sind alles Leute, die Freiwilligenarbeit leisten, und zwar in der Freizeit. Und keiner wird hier mit grossem Enthusiasmus hingegen und Ideen entwickeln und daran arbeiten, solange er nicht sicher ist, dass das Parlament auch das Geld spricht. Und dann ist es dann mutmasslich definitiv zu spät – denn die Freiwilligen können nicht ein halbes Jahr vor dem Fest noch motiviert werden, hier etwas zu machen. Dann ist es vorbei.

Maël Leuenberger: Eigentlich wurde bereits alles gesagt. Der Sprechende dankt Rieska Dommann. Das Parlament bringt diese Leute in eine zeitliche Bredouille, wenn der Kredit nicht gesprochen wird. Ob man das möchte oder nicht, ob es theoretisch so ist oder nicht, es ist ein Misstrauen da und das führt dazu, dass die Freiwilligenarbeit nicht gemacht werden kann. Auch rechtlich: Die zwei Monate Sperrfrist bei einem fakultativen Referendum, bis das Geld ausgegeben werden kann, das geht weit in den Herbst hinein. Das verzögert alles. Entweder sagt man nun ja zu diesem Fest, spricht das Geld oder man sagt einfach nein und es gibt kein Fest. Aber etwas zwischendurch wursteln ist nicht richtig.

Marko Hotz hat noch eine Verständnisfrage. Wenn man nun die 5,2 Mio. Franken spricht, spricht man sie gemäss Konzept, wie es heute im Bericht und Antrag ist? Fraktionssprecher Samuel Zwimpfer sagte beim Eintretensvotum, dass die SVP-Fraktion ein zentrales Fest wünscht, welches an einem Wochenende, an einem definierten Datum, stattfindet. Nun ist für den Sprechenden unklar, ob, wenn man nun den Kredit spricht, das nochmals grundsätzlich überarbeitet wird, oder es genauso wie es jetzt definiert ist gemacht wird.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für diese Frage. Grundsätzlich muss im Antrag für einen Sonderkredit beschrieben werden, für was das Geld verwendet werden soll. Auch wenn man am Ende vielleicht nicht alles verwendet. Aber die Rechtsprechung sagt, dass man nichts anderes daraus finanzieren darf. Ein sogenanntes Aliud darf man nicht finanzieren. Es stellt sich nun die Frage, wie gross die inhaltliche Abweichung sein wird. Ob ein «zentrales Fest» etwas anderes ist als ein «dezentrales

Fest», das ist am Ende wohl eine Auslegungsfrage für Juristen. Aber was gesetzlich klar ist, es muss das realisiert werden, was das Parlament mit dem Sonderkredit auch beschliesst. Wenn es nicht Anpassungen in Form von mehrheitlich überwiesenen Protokollbemerkungen gibt, dann gilt der Inhalt des vorliegenden Berichtes und Antrages.

Adrian Häfliger dankt Rieska Dommann für seinen Hinweis. Der Sprechende versteht, dass es für die Motivation der Akteure wichtig ist, dass sie auch wissen, dass das Geld gesprochen wird. Gleichzeitig aber, wird hier immer wieder versichert, dass man hier nur einem Rahmenkredit zustimmt und danach kann man immer noch über das Budget steuern. Die zwei Tatsachen widersprechen sich. Wenn man nun sagt, es sei nicht so schlimm, man könne dann immer noch steuern, ist es doch genau das. Dann fühlen sich doch die Akteure, welche etwas durchführen und organisieren sollen noch viel mehr hintergangen, wenn man später in der Budgetdebatte sagt, nein doch nicht.

Der Sprechende dankt auch Franziska Bitzi Staub für ihre sehr hilfreichen Ausführungen. Sie hat vieles auf den Punkt gebracht. Als sie das Prinzip des Sonderkredits erläuterte, sagte sie, dass man, als man den Bericht und Antrag geschrieben hat, die Kosten zusammenstellte und so grob schaute, was es ungefähr kosten wird und für das wird der Budgetrahmen beantragt. So war es aber nicht im Bericht und Antrag. In diesem Bericht und Antrag schaute man nicht, was die einzelnen Massnahmen geschätzt kosten. Sondern man schaute nur, was das Fest vor 50 Jahren gekostet hat – und wichtig: Damals war es ein zentrales Fest. Dann hat man diesen Betrag mit der Teuerung bereinigt und kam auf die 5,2 Mio. Franken. So kam man zum Sonderkreditrahmen. Und das Parlament muss nun einfach zu dem ja sagen und hier wird man der Verantwortung nicht gerecht, wenn man das einfach so macht. Klar führt es zu einer Verzögerung, aber so wie es Martin Huber vorher nochmals sagte, wenn man nur dem Nachtragskredit zustimmt, kann der Stadtrat anfangen zu arbeiten, er hat bis zu einer Million Franken sogar die Gelegenheit externe Hilfe beizuziehen und dann muss halt sehr bald ein neuer Bericht und Antrag vorgelegt werden, welcher auch aufzeigt, wie man diese Ziele erreichen möchte, welches Geld dafür benötigt wird. Dann stimmt die GRÜNE/JG-Fraktion dem sehr gerne zu.

Mike Hauser möchte es nicht künstlich verlängern, aber kann es nicht unterlassen, dem Stadtrat zu gratulieren. Die vielzitierte Zeitnot kommt zum Tragen, wie man aus der Diskussion hört. Das Parlament ist festaffin – vielleicht wusste das der Stadtrat – daher liess er sich vielleicht genug Zeit, den Bericht und Antrag auszuarbeiten. Der Sprechende glaubt, dass das Parlament seine Verantwortung übernehmen möchte. Bei der Women's-EURO fragte man auch nicht, was mit dem Geld gemacht wird. Vielleicht weil man wusste, dass im Hintergrund jemand ist, der schon schaut, dass die richtigen Logos da sind und so weiter. Wenn man heute nein sagt, findet kein Fest statt, wenn man heute ja sagt, findet es statt. Ob man später im Mikromanagement schauen muss, was genau passiert, soll am besten die zuständige Kommission entscheiden. Der Sprechende hofft einfach, und es ist ihm wichtig, dass er das noch vor der Pause sagen darf: Das soll ein Einzelfall bleiben und der Sprechende hofft, dass das Parlament in Zukunft nicht mehr vor gemachte Tatsachen gestellt wird. Der Sprechende findet es immer noch sehr schwierig.

Marko Hotz findet es auch schwierig und meint, man müsse auch das Parlament an der Nase nehmen. Vielleicht wurde bei der parlamentarischen Arbeit auch zu wenig der Fokus darauf gerichtet – nicht nur seitens des Stadtrates.

Vor der Unterbrechung stellt der Sprechende noch folgende **Protokollbemerkung**:

«Die Feierlichkeiten sollen über mehrere Tage stattfinden und zentral organisiert sein»
--

Ratspräsidentin Mirjam Fries verlangt die Protokollbemerkung noch schriftlich und möchte nach der Unterbrechung darüber abstimmen.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli äussert sich noch zur Frage zentral, oder dezentral. Der Sprechende weist auf die drei Gefässe im Bericht und Antrag hin und die basieren ganz klar auf dem Konzept der Dezentralität. Es wurde eine ungefähre Zuteilung der Gelder gemacht, welche jedoch noch nicht definitiv ist – es besteht noch Spielraum.

Der Sprechende weist auf die überwiesene Protokollbemerkung hin, mit der man die BSKS auch einbeziehen wird. Der Sprechende stellt sich vor, dass ein solcher Austausch regelmässig stattfinden wird, bei dem über die ausgearbeiteten Ideen und Projekte informiert wird. In diesem Sinne hat das Parlament die Möglichkeit Rückmeldungen zu geben, und Einfluss zu nehmen.

Die Debatte wird für 10 Minuten unterbrochen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

«Die Feierlichkeiten sollen über mehrere Tage stattfinden und zentral organisiert sein» ab.
--

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 29:15:3 Stimmen für die Aktivitäten 850 Jahre Stadt Luzern einen Sonderkredit von 5,2 Mio. Franken und einen Nachtragskredit zum Budget 2026 von 0,2 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 7 vom 18. März 2026 betreffend

850 Jahre Stadt Luzern

- Leitidee und Motto
- Planung und Umsetzung von Aktivitäten zum Jubiläum
- Sonder- und Nachtragskredit,

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Aktivitäten 850 Jahre Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 5,2 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Aktivitäten 850 Jahre Stadt Luzern wird ein Nachtragskredit zum Budget 2026 von 0,2 Mio. Franken bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6 Bericht 5 vom 4. März 2026:
Internationale Beziehungen der Stadt Luzern 2022–2025. Städtepartnerschaften, Projektkooperationen, Netzwerke und Beiträge an die globale Solidarität. Rückblick und Ausblick

EINTRETEN

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Stadt Luzern fördert aktiv demokratische Werte, Frieden und interkulturelles Verständnis durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit. In einer Zeit globaler Unsicherheit gewinnen kommunale Netzwerke und Partnerschaften wieder an Bedeutung für Völkerverständigung. Die Stadt Luzern verfügt über folgende Instrumente der internationalen Beziehungspflege:

Städtepartnerschaften: Die Stadt pflegt fünf aktive Partnerschaften, welche sich in ihrer Ausprägung und ihren Schwerpunkten unterscheiden. Murbach/Guebwiller in Frankreich, Bournemouth in England, Olomouc in Tschechien, Chicago in den USA und Potsdam in Deutschland.

Internationale Projektkooperationen und Netzwerke: Ergänzend zu den klassischen Städtepartnerschaften nutzt die Stadt projektbezogene Kooperationen, um gezielte Themen, wie Nachhaltigkeit und Solidarität zu bearbeiten. Die Kooperationen erfolgen bedarfsgerecht und sind zeitlich begrenzt.

Globale Solidarität: Seit dem Jahr 2024 gibt die Stadt auf Basis eines neuen Reglements namhafte Beiträge zur Armutsbekämpfung und Nothilfe. Im Jahr 2024 wurden 1,1 Mio. Franken und im Jahr 2025 1,5 Mio. Franken für die globale Solidarität zur Verfügung gestellt. Wovon ein erheblicher Teil an NGOs mit Sitz in Luzern gingen.

Zukünftige Organisation: Da viele der tragenden Städtepartnerschaftsvereinen unter Mitgliederschwund leiden, prüft die Stadt Luzern derzeit zusammen mit den Vereinen eine neue, engere Zusammenarbeitsform, um die zivilgesellschaftliche Basis der Partnerschaften langfristig zu sichern.

Bericht an den Grossen Stadtrat: Gemäss Reglement über die internationalen Beziehungen der Stadt Luzern vom 9. Juli 2022 überprüft der Stadtrat alle vier Jahre die Städtepartnerschaften, weist durchführende Projektkooperationen und bestehende Netzwerke aus und legt dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht vor. Dieser liegt nun für die Jahre 2022-2025 vor. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

In der Kommission wurde eine Protokollbemerkung gestellt.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli dankt für die zusammenfassende und positive politische Würdigung zum Bericht der internationalen Beziehungen. Man konnte darlegen, dass die Städtepartnerschaften und auch die Projektkooperationen für die Stadt Luzern wertvoll sind. Sie sind in unterschiedlichen Bereichen aktiv – sei dies Sport, Kultur, Gesellschaft oder Politik. Es gibt immer wieder interessante Anregungen für die Stadt Luzern. Die sehr unterschiedliche Ausprägung der Partnerschaften ist begründet in der Unterschiedlichkeit der Partnerstädte – oder Partnergemeinden. In den letzten Jahren wurden Projektkooperationen wichtiger – das konnte im Bericht auch dargelegt werden. Ein Beispiel sind die VBL-Busse in der Ukraine, oder Projekte im Zusammenhang mit Wasser. Die Schwierigkeiten konnten aber auch aufgezeigt werden. Gerade mit den Partnerschaftsvereinen wird man in nächster Zeit gemeinsam nach Lösungen suchen. Allenfalls gibt es neue Organisationsformen, welche die Situation verbessert und die Vereine in eine gute Zukunft führen.

Der Sprechende dankt für die positive Aufnahme des Berichtes.

Der Grosse Stadtrat ist somit auf den B 5/2026: «Internationale Beziehungen der Stadt Luzern 2022–2025. Städtepartnerschaften, Projektkooperationen, Netzwerke und Beiträge an die globale Solidarität. Rückblick und Ausblick» eingetreten.

DETAILBERATUNG

Seite 5 3 Zielsetzungen

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Bildung-, Kultur- und Sportkommission hat mit 9:0:0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

«Der Stadtrat prüft die Integration der Sustainable Development Goals (SDG) aus der Agenda 2030 in diesem Bericht.»

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung gemäss StB 368 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat nimmt den Bericht über die internationale Beziehungspflege 2022–2025 zur Kenntnis.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes 5 vom 4. März 2026 betreffend

Internationale Beziehungen der Stadt Luzern 2022–2025

- Städtepartnerschaften, Projektkooperationen, Netzwerke und Beiträge an die globale Solidarität
- Rückblick und Ausblick,

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 91 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025 sowie Art. 7 des Reglements über die internationale Beziehungspflege der Stadt Luzern vom 9. Juni 2022,

beschliesst:

Der Bericht über die internationale Beziehungspflege 2022–2025 wird zur Kenntnis genommen.

- 7 Motion 114, Yannick Gauch und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. August 2025:**
Keine städtischen Räume an diskriminierende Vereine

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Regula Müller: Die Motion stellt eine einfache, aber grundlegende Frage: Soll die Stadt Luzern Privilegien an Organisationen vergeben, die Menschen ausschliessen? Organisationen, die Frauen ausschliessen. Organisationen, die Nicht-Schweizer*innen ausschliessen. Die Antwort aus Sicht der

SP/JUSO-Fraktion ist ein klares Nein. Es ist nicht mit den Grundwerten einer offenen Stadt vereinbar, wenn öffentliche Infrastruktur jenen vorbehalten bleibt, die selbst nicht offen sind. Es wird nicht einfach über Räumlichkeiten diskutiert, sondern darüber, welche Werte in dieser Stadt gelten sollen. Die Museggtürme, aber auch das Neubad, müssen sich an diese Kriterien halten. Es sind öffentliche Räume, die allen gehören. Und diese Motion beschränkt sich ausschliesslich auf exklusive Dauermietverhältnisse. Die Safran-Zunft ist seit über 100 Jahren im Nölliturm, die Wey-Zunft seit 1979 im Pulverturm. Das ist nicht einfach Tradition. Das ist eine dauerhafte Privilegierung. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme: Er teile das Ziel der Bekämpfung von Diskriminierung. Und dann folgt das grosse Aber: Aber es sei schwierig zu definieren, was Diskriminierung sei. Aber es sei juristisch kompliziert. Aber es verursache grossen Aufwand. Seit wann ist Gerechtigkeit eine Frage der Bequemlichkeit? Ja, Abgrenzung ist manchmal schwierig. Aber hier geht es nicht um Grauzonen. Es geht um Vereine, die in ihren Statuten glasklar festhalten: Nur Männer, nur Schweizer. Das ist keine komplexe Einzelfallprüfung. Das ist strukturelle Ausgrenzung. Die Motion fordert nicht die Abschaffung von Traditionen. Sie fordert auch nicht, dass Zünfte verschwinden. Sie fordert lediglich: Wer öffentliche Räume nutzt, muss sich auch an öffentliche Werte halten. Oder anders gesagt: Keine Subventionen für Diskriminierung. Die Sprechende dankt für die Überweisung.

Daniel Lütolf: Es gibt politische Vorstösse, bei denen muss man zuerst etwas schmunzeln. Doch dann merkt man mit gewisser Ernüchterung: Die meinen das wirklich ernst. Die Logik ist simpel. Wer nicht sauber ins ideologische Raster passt, soll aus den städtischen Räumen rausfallen. Problem gelöst, Welt gerettet, Applaus bitte. Aber so funktioniert weder eine freie Gesellschaft noch ein Rechtsstaat. So wird nicht einfach Diskriminierung bekämpft. Da wird ehrenamtliches Engagement mit der politischen Brechstange bearbeitet bzw. mit den linken Füßen traktiert. Vereine, welche über Jahrzehnte, teils über Jahrhunderte Verantwortung übernommen haben, Zeit, Geld und enorm viel Herzblut investieren werden plötzlich zum Problem erklärt. Die Motion ist kein Gleichstellungsprojekt. Sie ist ein Misstrauensvotum gegen die eigene Bevölkerung. Natürlich verändern sich Traditionen. Das ist richtig. Aber Traditionen entwickeln sich immer von innen heraus. Durch Menschen, welche sich engagieren, diskutieren und Verantwortung übernehmen. Nicht durch Verbote von oben. Wer Traditionen per Motion umerziehen möchte, zeigt vor allem eines: Wenig Vertrauen in die Gesellschaft. Genau hier liegt der Kern des Problems: Die Haltung stellt sich über die gewachsenen Strukturen und letztlich über all die Menschen, welche diese Stadt mittragen. Aus diesem Grund möchte der Sprechende etwas klar sagen. Er entschuldigt sich ausdrücklich bei allen Personen dieser Zünfte und Gesellschaften. Dafür, dass man sich hier in der Politik überhaupt mit der Frage beschäftigt, ob ihr Engagement überhaupt noch erwünscht ist. Denn die richtige Botschaft wäre eine ganz einfache: Danke. Danke für die Zeit. Danke für das Engagement. Und Danke für das Investment. Aber anstatt Dank gibt es Misstrauen und das ist nicht Fortschritt, sondern schlicht respektlos. Und jetzt wird es richtig spannend. Wenn man die Logik der SP/JUSO-Fraktion konsequent anwenden würde, träfe es nicht nur Zünfte. Dann gibt es eine ziemlich unterhaltsame Aufräumaktion. Politische Parteien? Vertreten die wirklich alle Meinungen? Wohl kaum. Gewerkschaften? Sind dort Arbeitgeber gleich willkommen wie Mitarbeitende? Eher nicht. Jugendorganisationen? Diskriminieren die nicht alle über 30 Jahren? Offensichtlich. Kulturvereine mit Aufnahmeverfahren? Elitär? Vielleicht schon. Sportvereine mit Leistungsselektion? Willkommen im Verdacht der Ausgrenzung. Organisationen mit klarer politischer oder gesellschaftlicher Ausrichtung? Offen für alle? Theoretisch vielleicht, praktisch wohl eher selektiv. Und während man hier theoretische Reinheitsgebote diskutiert, passiert draussen das echte Leben. Die Zunft zu Safran organisiert und finanziert kulturelle Anlässe, unterstützt soziale Projekte und investiert substanziell den Erhalt der Infrastruktur. Die Wey-Zunft leistet regelmässig Beiträge an soziale Institutionen, stärkt lokale Projekte und trägt neben der Safran Zunft als zentraler Pfeiler der Fasnacht wesentlich zum kulturellen und auch wirtschaftlichen Leben der Stadt Luzern bei. Der Artillerieverein Luzern pflegt nicht nur das historische Kulturgut, wie der Wasserturm, sondern engagiert sich auch für die Vermittlung der Geschichte, Veranstaltungen und Bildungsangebote. Getragen von Freiwilligenarbeit und erheblichen Eigenmitteln.

Und ja, diese Organisationen investieren nicht nur Zeit, sondern auch sehr viel eigenes Geld, und entlasten somit auch ganz konkret die öffentliche Hand. Ohne diese Vereine und Gesellschaften hätte man somit auch weniger gelebte Kultur. Ohne sie, wären die Museggtürme und der Wasserturm heute kaum in diesem Zustand, wie man sie jetzt kennt und wie sie selbstverständlich auch alle nutzen können. Natürlich möchte auch die GLP-Fraktion eine offene und inklusive Gesellschaft ohne Ausgrenzung. Aber Offenheit entsteht nicht durch Ausschluss, sondern durch Dialog, Entwicklung und Vertrauen. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist klar: Weniger Verbote, mehr Verantwortung, weniger Symbolpolitik, mehr Realitätssinn. Die Motion hingegen ist vor allem eines: Schlecht gemeint und schlecht gemacht. Und im Ergebnis ziemlich destruktiv. Wenn Ideologie wichtiger wird als Engagement, verliert am Ende die ganze Stadt. Der Stadtrat hat daher recht. Dieser Weg ist nicht zielführend. Er produziert vor allem viel Abklärungsaufwand, hohe Rechtsunsicherheit und am Ende viel nutzloses Papier. Denn was wären die Folgen? Die Stadt müsste künftig beurteilen, ob eine Organisation nicht nur auf dem Papier, sondern auch im faktischen Handeln diskriminiert. Übersetzt heisst das: Man müsste nicht nur lesen, was der Verein schreibt, z. B. in den Statuten, sondern auch interpretieren, was er meint, wirklich macht oder vielleicht irgendwann einmal gemacht haben könnte. Spätestens dann wird es ziemlich unerquicklich – denn der Rechtsstaat lebt von klaren Kriterien und nicht von politischem Kaffeesatzlesen. Und für das müsste man nun Fr. 30'000.– bis 50'000.– ausgeben? Nicht für Integration, nicht für Gleichstellung, nicht für Prävention – sondern für eine Prüflöge, mit der die Stadt in komplizierten Einzelfällen moralisch und juristisch zu gleich Richter*in spielen sollte. Also sehr viel Aufwand für keine Wirkung. Die Verwaltung hat das mit einem wunderschönen Satz in ihrer Antwort formuliert: «Die Vermietung von Räumen kann nicht an eine moralische Überprüfung gesellschaftlicher Normen geknüpft werden.» Der Sprechende dankt für diesen Satz. Aus diesen Gründen lehnt die GLP-Fraktion die Motion ganz entschieden und ganz klar ab. Nicht trotz, sondern wegen dem Anspruch an eine offene und lebendige Gesellschaft.

Mike Hauser: Zünfte und Vereine in der Stadt Luzern prägen seit Jahrhunderten das gesellschaftliche Leben. Bereits im Mittelalter spielten sie eine wichtige Rolle in der städtischen Organisation, im Handwerk und bei der Brauchtumspflege. Viele dieser Traditionen konnten bis heute erhalten bleiben. Historisch eng verbunden mit den Zünften ist auch die Museggmauer mit ihren Türmen – bis heute ein erhaltenes Wahrzeichen der Stadt Luzern. Seit sehr langer Zeit werden diese Türme von Luzerner Vereinen und Zünften gemietet, genutzt, aber auch unterhalten. Mehrere Türme wurden in Fronarbeit ausgebaut, restauriert und bewirtschaftet. Die Nutzungen beruhen auf langfristigen Mietverträgen mit der Stadt, verbunden mit strengen Auflagen des Denkmalschutzes. Die Sanierungen erfordern immensen finanziellen Einsatz der Zünfte und umfangreiche Eigenleistungen ihrer Mitglieder. Heute stiften Zünfte und Vereine weit mehr als Tradition. Sie leisten einen wichtigen sozialen, kulturellen und gemeinnützigen Beitrag. Ob Wohltätigkeitsaktionen, Engagement für das lokale Brauchtum oder die Pflege historischer Bauten – Zünfte und Vereine prägen das städtische Miteinander und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bewahren wertvolle Kulturgüter. Ihre Arbeit verbindet Vergangenheit und Zukunft und zeigt, wie lebendig Tradition bis heute ist.

Zur Motion 114: Sie verfolgt ein Ziel, welchem sicherlich alle zustimmen können. Niemand möchte Diskriminierung. Doch die Motion schiesst weit über das Ziel hinaus, und zwar mit einem Instrument, welches weder geeignet noch verhältnismässig ist. Konkret möchte die Motion, dass die Stadt künftig Vereine danach beurteilt, wer Mitglied sein darf und wer nicht. Und daran die Vergabe von städtischen Räumen knüpft. Das ist nichts anderes als eine staatliche Gesinnungs- und Strukturprüfung des Vereinslebens. Genau hier fängt das Problem an. Nehmen wir die Luzerner Realität: Zünfte, Traditionsvereine, Chöre und Interessengemeinschaften sind historisch gewachsene Vereinigungen mit klar definiertem Zweck, klarer Struktur und ja, auch mit klaren Aufnahmekriterien. Das macht sie nicht zu diskriminierenden Organisationen, sondern zu einem Teil der kulturellen Identität der Stadt Luzern. Wer jetzt behauptet, dass solche Vereine allein aufgrund ihrer Mitgliederstruktur nicht mehr mit den Grundwerten der Stadt vereinbar seien, erklärt faktisch einen grossen Teil des traditionellen Vereinslebens zum Problemfall. Die logische Konsequenz dieser Motion wäre, der Männerchor dürfte nicht mehr proben, der Frauenverein verliert den Raum und die Zunft wird zum politischen Risiko. Nicht wegen ihrem Handeln, sondern wegen ihrer Existenzform. Vielfalt heisst hier offenbar nicht mehr Unterschiedlichkeit, sondern Normierung. Der Stadtrat weist in seiner Stellungnahme zurecht darauf hin,

dass eine solche Beurteilung hochgradig anspruchsvoll, juristisch heikel und administrativ kaum praktikabel wäre. Denn es reicht ja nicht, die Statuten zu lesen. Neu müsste die Stadt auch die gelebte Praxis überprüfen, inklusive Vermutungen, Auslegungen und dauernder Nachkontrolle. Das ist kein Rechtsstaat mehr, sondern Moralverwaltung. Besonders problematisch ist, dass die Motion klare rechtliche Kriterien durch eine politische Deutung ersetzt. Was heute noch als sachlich begründete Vereinsstruktur gilt, kann morgen bereits als unzulässige Diskriminierung eingestuft werden – je nach gesellschaftlichem Klima. Das schafft Unsicherheit, Willkür und letztlich Misstrauen gegenüber der Stadt. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass man Gleichstellung nicht erreicht, indem man Vereine sanktioniert, sondern indem man die Freiheit schützt. Eine offene Stadt muss Unterschiede aushalten, auch da, wo sie nicht dem idealtypischen Gleichstellungsbild entspricht. Wer wirklich Diskriminierung bekämpfen möchte, macht das mit Bildung, mit Dialog und mit Aufklärung. Nicht mit Kündigungsandrohungen gegen Zünfte, Chöre und Traditionsvereine. Darum lehnt die FDP-Fraktion die Motion kategorisch ab. Nicht aus Gleichgültigkeit, sondern aus Respekt vor Vereinsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und einer Stadt, welche mehr ist als ein moralisch regulierter Mietvertrag.

Peter Gmür: Die Fragen in der Motion sind ganz klar nachvollziehbar. Man kann sich natürlich fragen, warum gewisse Organisationen diese Räumlichkeiten mieten können. Gar kein Thema. Jedoch davon zu sprechen, dass diese Organisationen anscheinend nicht inklusiv sind, und vor allem diskriminierend – und das konnte man in jedem dritten Absatz lesen – das ist doch ein sehr starker Vorwurf. Der Sprechende, als Mitglied der Zunft zu Safran findet das absurd. Es ist unglaublich stossend. Die Zunft zu Safran ist eine historische Zunft und wie Wey-Frösche sind bekanntlich eine Fasnachtszunft. Davon zu sprechen, dass sie anscheinend die Grundwerte der Stadt Luzern nicht akzeptieren und nicht vertreten, ist für den Sprechenden und die Mitte-Fraktion wirklich schleierhaft. Die Antwort des Stadtrates ist für die Mitte-Fraktion eher schwach. Er hätte gerne mehr Empathie erwartet – er weiss ja, an wen er diese Türme vermietet. Es ist eine Fasnachtszunft und eine historische Zunft. Beide Organisationen organisieren mit anderen zusammen die Fasnacht – ein historisch nicht so unbedeutender Anlass in der Stadt Luzern, welcher für alle offen ist – für Jung und Alt. Dem Sprechenden ist klar, dass nicht immer alle Fasnächtler sind – auch im Stadtrat haben nicht alle Freude daran. Aber auch ausserhalb der Fasnacht machen diese zwei Organisationen nicht wenig zum Wohl der Gemeinschaft. Sie spenden Geld und arbeiten unentgeltlich an Projekten. Hier von Diskriminierung zu sprechen ist ein Affront sondergleichen gegen alle Mitglieder, welche freiwillig unentgeltlich unterwegs sind. Die Mitte-Fraktion ist von der Wortwahl enttäuscht und konsterniert.

Im letzten Jahr wollte das Guuggali im Südpol eine Fasnachtsparty organisieren – in einem hochsubventionierten Kulturhaus. Der Südpol meinte dann, dass passe nicht zu ihm – sie möchten das nicht, sie sagten ab. Der Sprechende hörte hier nie etwas, dass das diskriminierend sein soll. Der Südpol ist bekannt dafür, dass er möglichst viel macht und wenig verdient, dafür kommt er jedes Jahr neu, und möchte mehr Subventionen. Das gleiche kann man über das Neubad sagen – wo Inklusion und Toleranz zwar zuoberst steht, aber wenn es darauf ankommt, werden trotzdem gewisse Leute ausgeladen. Das findet der Sprechende nicht gut.

Zurück zum Thema. Es geht um sämtliche Vereine, welche geschlechtergetrennt sind, und das wird auch so im Vorstoss erwähnt: «Geschlechtergetrennte Organisationen und Vereine». Sollen also sämtliche Männerturnvereine und Frauenturnvereine dann Mühe haben, etwas langfristig zu mieten? Der Blauring, welcher nur Mädchen aufnimmt und die Jungwacht, welche nur die Jungs aufnimmt. Der Frauen-Service-Club Soroptimist dürfte auch nichts mehr langfristig mieten, weil sie nur Frauen aufnehmen – was ja super ist. Aus all diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion den Vorstoss überzeugt ab.

Adrian Häfliger: Auch die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die Motion, ist aber mit dem Inhalt nicht einverstanden. Das Fazit lautet: Die Vermietung von Räumen kann nicht an moralische Überprüfungen geknüpft werden. Dem stimmt die GRÜNE/JG-Fraktion nicht zu. Die Stadt muss in der Lage sein, und sich zutrauen, Entscheidungen auch auf Basis von moralischen Beurteilungen zu treffen. Selbstverständlich darf das nicht leichtfertig geschehen, und es muss moralisch legitimiert sein. Die Motion würde aber gerade dazu beitragen, so eine demokratische Legitimierung zu schaffen – eine Basis, aufgrund der man dann eine moralische Beurteilung vornehmen könnte. Der Stadtrat bekennt sich auch in der Antwort auf die Motion klar zu einer offenen Gesellschaft und gegen

Diskriminierung. Damit das nicht bei Lippenbekenntnissen bleibt, braucht es klare Massnahmen. Die Vergabe von Räumen an Bedingungen zu knüpfen könnte eine solche Massnahme sein. Weil Zünfte ihre Aufnahmekriterien klar an Bedingungen, wie das Geschlecht knüpfen, sind sie diskriminierend. Der Sprechende richtet sich an Peter Gmür: Es ist einfach so. Historien schützen vor Unrecht nicht. Das durch diese Praxis Vereinsfreiheit eingeschränkt würde, sieht die GRÜNE/JG-Fraktion überhaupt nicht. Es wird nichts verboten, sondern eine spezifische Förderung wird an ein Kriterium geknüpft. Aus diesen Gründen stimmt ein Teil der GRÜNE/JG-Fraktion der Motion zu. Die GRÜNE/JG-Fraktion steht für eine offene Gesellschaft. Eine Gesellschaft, in welcher die unterschiedlichsten Menschen mit vielfältigen Lebensentwürfen, Interessen und Wertvorstellungen Platz haben. Das ist oft einfacher gesagt als gelebt. Es braucht Anstrengungen, es braucht den Willen, aufeinander zuzugehen, anderen Sichtweisen mit Interesse und Neugier zu begegnen, Differenzen auch auszuhalten. Die Wertvorstellungen und Interessen der Zünfte weichen ziemlich deutlich von denen der GRÜNE/JG-Fraktion ab. Aber im Sinne einer offenen und diversen Gesellschaft, sind einige der GRÜNE/JG-Fraktion der Meinung, dass auch Zünfte Platz haben, und lehnen daher die Motion entweder ab, oder enthalten sich ihrer Stimme. Der Sprechende bezieht sich noch auf eine Aussage von Mike Hauser, der sagte, dass Diskriminierung mit Bildung bekämpft werden müsse. Auch dem stimmt die GRÜNE/JG-Fraktion zu. Und als einer, der sich der Stimme enthält, muss der Sprechende festhalten, dass das für ihn bedeutet, dass Bildung dazu führen würde, dass es hoffentlich bald keine Zünfte mehr gibt, welche diskriminierende Aufnahmekriterien haben.

Kurt Zibung findet es spannend, mit was für Problemen sich das Parlament herumschlagen muss.

Betroffene Vereine und Organisationen, beziehungsweise auch Zünfte, werden hier faktisch kriminalisiert, in dem ihnen Diskriminierung vorgeworfen wird. Dagegen wehrt sich die SVP-Fraktion. Alle wissen, dass viele dieser Organisationen, vor allem auch Zünfte, über geschichtliche, kulturelle Gegebenheiten sowie über eine sehr grosse Zeitspanne ihre innere Kultur und Struktur so erlangt haben. Viele der betroffenen Vereine, Organisationen und auch Zünfte sind gemäss ihren Satzungen politisch und konfessionell neutral im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung. Beispielsweise die Wey-Zunft Luzern, welche seit dem Jahr 1979 treue und loyale Mieterin des Pulverturms an der Museggmauer ist. Solchen Gruppierungen gegenüber Diskriminierung jeglicher Art vorzuwerfen ist ein Affront sondergleichen. Seit Mietbeginn hat die Wey-Zunft aus eigener Kraft einen höheren substanziellen Betrag in den Ausbau und Unterhalt dieses Bauwerks investiert. In Fronarbeit hegen und pflegen die Mitglieder der Wey-Zunft seit bald einem halben Jahrhundert den Pulverturm aus eigenem Antrieb, mit viel Hingabe und Liebe zu diesem denkmalpflegerischen Monument. Nebst den vielen wohlthätigen Aktivitäten und Spenden, die die Zunft in ihrem Zunftleben pflegt, erachtet der Sprechende auch die Pflege des Turms wie auch der Mauer durch die Zunft als wichtigen Beitrag an das gesellschaftliche und kulturelle Leben in der Stadt Luzern. Die Darlegung des profitablen und günstigen Mietverhältnisses in der Motion ist somit falsch und wird hiermit klar widerlegt. Vieles ist nun mal einfach auch kulturell bedingt. Es ist nämlich auch so, dass solche Vereine und Organisationen auch karikative sowie wohlthätige Projekte oder anderweitige Engagements für die Stadt wahrnehmen – wie z. B. Zünfte für das Kulturgut Luzerner Fasnacht. Nicht zu vergessen ist der wirtschaftliche Nutzen derselben. Alles kann und muss man ja auch nicht immer gleich mit der ideologischen Keule und mit Schlagwörtern wie Offenheit und Diskriminierung hinterfragt werden, solange sich diese Vereine und Organisationen im gesetzlichen Rahmen bewegen und sich nicht gesetzeswidrig verhalten und äussern. Hierbei wird reine Neidkultur betrieben. Mit der Motion 114 wird ein Aufwand sondergleichen verlangt, welcher in keinem Verhältnis zum Nutzen steht – wenn es denn überhaupt einen solchen Nutzen geben sollte. Vielleicht sagt es der Sprechende jetzt ein bisschen abschätzig, aber dieses Risiko geht er jetzt ein: Hier wird aus einer Mücke ein Elefant gemacht. Dafür benötigt es kein zusätzliches Reglement. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Beurteilung möglicher Diskriminierungen im Einzelfall anspruchsvoll sein kann. Vereine und Organisationen verfügen über weitgehende Autonomie bei der Ausgestaltung ihrer Mitgliedschaft und ihrer Organisation. Nicht jede Einschränkung von Mitgliedschaften oder Angeboten ist per se als unzulässige Diskriminierung zu qualifizieren. Je nach Zweck und Ausrichtung einer Organisation können sachliche Gründe für bestimmte Zugangsvoraussetzungen bestehen. Ein solches Vergabeverfahren wäre mit den verlangten Kriterien mit erheblichem Aufwand verbunden und gleichzeitig nicht zielführend. Es stellen sich dabei erhebliche Abgrenzungs- und Prüfungsfragen, welche nicht einfach zu beantworten

wären. Einzelfallprüfungen wären juristisch und administrativ anspruchsvoll und aufwendig. Auf Grund all dieser genannten Gründe und da die Motion 114 jeglicher Grundlage entbehrt, lehnt die SVP-Fraktion die Motion 114 ab.

Benji Gross stellte es fast ein wenig die Haare auf. Auf bürgerlicher Seite wäre jetzt ein guter Moment, mal ihre Frauen sprechen zu lassen. Den Sprechenden würde es wundernehmen, wie die das sehen. Aus folgendem Grund: Inzwischen ist es ein wissenschaftlicher Fakt, dass Männer ihre Privilegien auch durch Männerbünde sichern. Und das passiert genau an solchen Orten. Was den Sprechenden vor allem stört, ist, dass man Frau ausgrenzen darf. Wäre das Kriterium die Hautfarbe, wäre es offen rassistisch. Man geht so mit den Frauen um und es ist strukturell einfach akzeptiert. Man darf in den Statuten festlegen, dass man keine Frau sein darf, wen man Teil des Vereins sein möchte. Und das stützt die Stadt, indem das sie diesen Vereinen noch Privilegien gibt, indem sie ihnen Perlen vermietet und das auf unbestimmte Zeit. Der Sprechende findet das einfach nur traurig. Er möchte sich dem kategorisch widersetzen und das als Mann sagen. Es ist ihm auch wichtig, sich stellvertretend bei der Hälfte der Bevölkerung, und nicht nur bei ein paar Zünften, zu entschuldigen, für das, was heute hier gesagt wurde. Und zwar bei den Frauen, welche auch ehrenamtlich sehr viel zur Gesellschaft beitragen.

Zoé Stehlin hat persönlich in diesem Rat noch selten so viel Mansplaining erlebt wie in dieser Diskussion. Es ist ihr sehr bewusst, dass Zünfte und Vereine ein wichtiges Engagement leisten. Als Enkelin und Stieftochter von langjährigen Zunftmitgliedern durfte sie das selbst miterleben. Die Motion schmälert das Engagement und die Wertschätzung in keiner Weise. Es geht um die Verteilung städtischer Räume, welche kritisiert wird, und es wäre schön, wenn man sich auf das fokussieren könnte in der Diskussion.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Für den Stadtrat waren bei der Beantwortung dieses Vorstosses zwei Aspekte wichtig. Einerseits, dass der Stadtrat selbstverständlich Diskriminierung als nicht vereinbar mit den Grundwerten der Stadt Luzern betrachtet und entsprechend natürlich auch Diskriminierung ablehnt. Auf der anderen Seite ist es aus Sicht des Stadtrates zu respektieren, dass eine Organisation Autonomie hat bei der Ausgestaltung ihrer Mitgliedschaft. Wenn nun die beiden Aspekte, wie im Vorstoss gefordert, bei der Vermietung von städtischen Räumen aufeinandertreffen, stellen sich zahlreiche und sehr schwierige Abgrenzungsfragen. Der Stadtrat verfasste seine Antwort nicht nur in Bezug auf die Vermietung der Museggtürme, sondern auf städtische Räume ganz allgemein. Die Grundsatzfrage kann man auch ein Stück weit umkehren und vereinfacht auch so formulieren: Soll die Vermietung von städtischen Räumen an explizit auf Frauen oder Männer ausgerichtete Organisationen verunmöglicht werden? Oder soll das gleiche auch gelten, für Organisationen, welche eine spezifische Zielgruppe als Mitglieder haben? Sei das im Kultur-, Sport- oder auch im gesellschaftlichen Bereich. Die Fragen zeigen, dass klare Kriterien in diesem Bereich festzulegen, vielleicht nicht unmöglich wäre, aber doch sehr anspruchsvoll. Es gäbe viele Abgrenzungsfragen und der Anspruch, diskriminierungsfrei zu sein, in diesen Abgrenzungsfragen, wäre schwierig zu erfüllen und die Gefahr bestünde, dass man genau dann bei den Abgrenzungen neue Diskriminierungen schaffen würde. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Motion ab, und bittet das Parlament, dem Antrag zu folgen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 114 ab.

- 8 Postulat 167, Erbil Günes und Chiara Peyer namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 4. Februar 2026:**
Humanitäre und sicherheitspolitische Verantwortung der Stadt Luzern angesichts der aktuellen Krise in Rojava (Nordostsyrien).

Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung

Erbil Günes ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Lukas Blaser: Die FDP-Fraktion verurteilt klar Verletzungen des Völkerrechts, insbesondere der Menschenrechte, sei es in Rojava oder auch sonst bei den zahlreichen weiteren Konflikten und Auseinandersetzungen auf der ganzen Welt. Auch sie teilt die Auffassung, dass die humanitäre Lage in Nordostsyrien prekär ist.

Aus der Antwort des Stadtrates geht klar hervor, dass bereits heute entsprechende Möglichkeiten der Stadt Luzern bestehen, um bei solchen Krisen intervenieren zu können: Zum Beispiel die Nothilfe, die Beiträge an die globale Solidarität sowie auch die Projektkooperationen. Damit sind die Anliegen des Postulats bereits erfüllt. Zudem fallen solche internationalen Krisen und andere auswärtige Angelegenheiten in die Zuständigkeit des Bundes, welcher ebenfalls die entsprechenden Mittel hat, zu reagieren.

Ohne irgendwelche Krisen kleinreden zu wollen, ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass die bestehenden Instrumente der Stadt Luzern ausreichend sind, um bei Bedarf Unterstützung zu leisten. Zusätzliche parlamentarische Vorstösse zu einzelnen internationalen Konflikten erscheinen deshalb nicht notwendig. Ansonsten müsste sich das Parlament in Zukunft in jeder Ratssitzung über internationale Krisen austauschen und über mögliche Unterstützungsbeiträge diskutieren, für welche ja eben bereits heute die entsprechenden Grundlagen und Möglichkeiten bestehen.

Zusammenfassend steht die FDP-Fraktion für die konsequente Einhaltung des Völkerrechts und der Menschenrechte. Es bestehen bereits mögliche städtische Hilfsmittel, um reagieren zu können. Daher lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Erbil Günes dankt dem Stadtrat für seine Stellungnahme und begrüsst es, dass er die dramatische humanitäre Lage in Rojava anerkennt und die Angriffe auf die demokratisch selbstverwalteten Gebiete klar verurteilt.

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass der Stadtrat bereit ist, bestehende Instrumente der humanitären Hilfe und der internationalen Solidarität einzusetzen – sei es über Nothilfe, Projektbeiträge oder Kooperationen mit erfahrenen Organisationen. Angesichts der schwierigen Lage der Zivilbevölkerung ist es wichtig, dass die Stadt Luzern ihre Möglichkeiten ausschöpft und konkrete Unterstützung prüft. Gleichzeitig bedauert die GRÜNE/JG-Fraktion, dass sich der Stadtrat insgesamt eher zurückhaltend positioniert. Insbesondere erachtet es die GRÜNE/JG-Fraktion als bedauerlich, dass zusätzliche politische Signale gegenüber dem Bund oder eine stärkere solidarische Positionierung nicht als notwendig erachtet werden.

Die demokratischen Kräfte in Rojava sowie Frauenorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen haben in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Region und im Kampf gegen den IS geleistet. Die aktuelle Eskalation gefährdet nicht nur die humanitäre Lage vor Ort, sondern auch diese demokratischen Errungenschaften.

Auch wenn die Handlungsmöglichkeiten einer Stadt begrenzt sind, ist die GRÜNE/JG-Fraktion überzeugt, dass kommunale Solidarität und klare politische Zeichen in solchen Situationen weiterhin von Bedeutung sind.

Die GRÜNE/JG-Fraktion nimmt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats zur Kenntnis und unterstützt diese in dieser Form. Gleichzeitig verbindet sie dies mit der Erwartung, dass der Stadtrat die angekündigten Möglichkeiten rasch, konkret und engagiert umsetzt.

Werner Held: Das vorliegende Postulat 167 fordert den Stadtrat auf, zu prüfen, welche Handlungsmöglichkeiten die Stadt Luzern im Kontext der aktuellen Krise in der autonomen Region Rojava hat, wie humanitäre Unterstützung geleistet werden kann, und wie sich die Stadt solidarisch positionieren soll. Die SVP-Fraktion anerkennt die humanitäre Not in Teilen Syriens, welche auch durch die jüngste Eskalation der Kämpfe und daraus resultierenden Vertreibungen und Versorgungsengpässen verursacht wurde. Nachrichtenquellen zeigten, dass erneute Kämpfe zwischen den syrischen Regierungstreitkräften und den kurdischen Streitkräften geführt worden waren und zu einem humanitären Druck mit massiven Fluchtbewegungen geführt haben. Internationale Organisationen warnen vor einer Verschlechterung der Lage und rufen um mehr Zugang für Hilfswerke auf. Dennoch ist die SVP-Fraktion entschieden dafür, dass Aussen- und Sicherheitspolitik klar in den Kompetenzen des Bundes und des internationalen Systems liegen. Die Situation in Nordostsyrien ist geprägt von komplexen geopolitischen Interessen, eines mehrjährigen Bürgerkrieges, sowie regionalen Mächten,

deren Verantwortung nicht auf kommunaler Ebene adressiert werden kann. Die Stadt Luzern verfügt nicht über die notwendigen diplomatischen, sicherheitspolitischen und logistischen Mittel, um einen internationalen Konflikt, wie in diesem, eigenständige Lösungen anzubieten, ohne die Zuständigkeit zu überschreiten. Zudem darf die humanitäre Leistung nicht instrumentalisiert werden, um politische Positionen zu vertreten. Städte sollen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren – insbesondere auf das Wohlergehen ihrer eigenen Bevölkerung und die Gewährleistung der kommunalen Infrastruktur. Die Stadt sollte nicht versuchen, in komplexe internationale Konflikte einzugreifen, bei denen sie keine direkte Zuständigkeit hat. Die Forderung nach solidarischen Stellungnahmen gegenüber dem Bund und anderer Instanzen erscheint zwar gut gemeint, greift aber zu kurz. Solche Erklärungen können keine realen Veränderungen in der Lage vor Ort bewirken, und laufen Gefahr, die Stadt Luzern in politische Auseinandersetzungen hineinzuziehen, welche ausserhalb ihres Mandates liegen. Eine Verantwortung für humanitäre Hilfe, Schutz von Menschenrechten und Sicherheitspolitik obliegt primär dem Bundesrat, und internationalen Instituten, bei denen Luzern bereits im bestehenden Rahmen in der Struktur eingebunden ist. Aus diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung des Postulats 167.

Marta Lehmann: Auch wenn der Stadtrat Instrumente hat bei humanitären Krisen zu unterstützen, lohnt sich ein zusätzlicher Vorstoss auf jeden Fall. Es geht überhaupt nicht darum, die Stadt Luzern irgendwie in humanitäre Krisen einzubeziehen, wo sie keinen Handlungsspielraum hat. Die Lage in Rojava ist nach wie vor äusserst angespannt. Die Zivilbevölkerung leidet unter der eingeschränkten Versorgung. Die Stabilität in der Region ist und bleibt fragil. Besonders die kurdischen Kräfte, allen voran Frauenorganisationen verdienen eine besondere Anerkennung für einen entscheidenden Beitrag im Kampf gegen den IS. Leider überdeckt die Situation im Iran alles und das Interesse an starken Kurden wird immer geringer. Die Stadt Luzern steht für Menschenrechte, Gleichstellung und Gewaltbekämpfung – das Bekenntnis verpflichtet deutlich zum Handeln bei Völkerrechtsverletzungen und die liegen vor. Dass der Stadtrat dafür bereits bestehende Instrumente, insbesondere auf Bundesebene vorantreiben möchte oder sich dafür einsetzt, ist zu begrüssen. Denn, auch Städte stehen in der Verantwortung. Sie stehen in der Verantwortung zu handeln, mit konkreter humanitärer Hilfe und klaren politischen Signalen. Gerade bei begrenztem Handlungsspielraum ist beides entscheidend. Umso mehr braucht es den Willen, die vorhandenen Möglichkeiten, auch in der Stadt Luzern, konsequent auszuschöpfen. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Postulat 167 und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Martin Huber: Die GLP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates dankend zur Kenntnis und auch sie unterstützt grundsätzlich die teilweise Erheblicherklärung. Die humanitäre Lage in Nordsyrien ist ernst und die GLP-Fraktion anerkennt auch, dass der Konflikt nicht auf dem Radar der Weltöffentlichkeit ist – wie andere Konflikte zum Teil auch – der Sprechende erinnert an den Sudan oder den Palästina-Konflikt, welche zurzeit überhaupt keine mediale Aufmerksamkeit erhalten. Die GLP-Fraktion teilt die Betroffenheit der Postulant*innen. Gleichzeitig möchte sie aber auch klarstellen, dass die Zuständigkeiten eigentlich in der Schweiz gegeben sind. Die Aussenpolitik, humanitäres Völkerrecht und diplomatische Interventionen sind Sache des Bundes. DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit), EDA (Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten) und das Parlament sind hier die Adressaten für solche Forderungen, gerade auch, wenn es um eine politische Note geht. Die Stadtregierung hat hier keine Möglichkeiten, eigene Aussenpolitik zu betreiben – und das sollte sie auch nicht. Die GLP-Fraktion ist sich aber bewusst, dass es auch Menschen betrifft, welche in der Stadt Luzern leben und daher begrüsst es die GLP-Fraktion, dass die Stadt Luzern leistet, was sie leisten kann. Das hat der Stadtrat konkret umrissen. Nothilfe kann er leisten, in Form von Beiträgen an Hilfswerke, er kann Programmbeiträge im Rahmen der globalen Solidarität leisten, oder gezielte Projektkooperationen eingehen. Für die GLP-Fraktion sind das sinnvolle und verhältnismässige Instrumente auf der richtigen Staatsebene. Die GLP-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat dort seinen Beitrag leisten möchte und ebenso positiv wertet sie die laufenden Abklärungen zu Projektkooperationen mit der DEZA. Es ist ein offenes Geheimnis, dass das DEZA in der Bundespolitik immer wieder zum Sparopfer wird. Die GLP-Fraktion diskutierte auch eine Ablehnung. Aber insbesondere in der Anerkennung des Leides und der Nachvollziehbarkeit der Begründung des Stadtrates stimmt die GLP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Peter Gmür: Auch die Mitte-Fraktion ist in erster Linie der Meinung, dass es nicht die Flughöhe der Stadt Luzern ist. Der Sprechende kann es nicht ganz nachvollziehen, dass jeder zweite Konflikt hier im Rat besprochen wird. Es ist wohl allen klar, dass man hier, ehrlich gesagt, im Paradies lebt, und dass es ausserhalb sehr viele Orte gibt, wo es nicht so angenehm zum Leben ist. Das ist gar kein Thema. Aber trotzdem findet es der Sprechende einfach nicht richtig, wenn man hier im Parlament einmal pro Monat über einen ausländischen Konflikt diskutiert. Die Mitte-Fraktion wird aber dem Stadtrat folgen.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Es ist wohl unbestritten, dass weiterhin eine humanitär sehr schwierige Situation in Rojava herrscht. In der Antwort zum Vorstoss hat der Stadtrat aufgeführt, in welchen Bereichen er Unterstützungsmöglichkeiten und Handlungsmöglichkeiten sieht. Nothilfe, Solidaritätsbeiträge, Projektkooperationen. All diese Aktivitäten erfolgen aber immer über kompetente Organisationen. Die Stadt Luzern hat weder die Kompetenz noch die Ressourcen, um direkt Massnahmen zu unterstützen oder zu beurteilen, wo und wie man am besten unterstützen kann. Zum Thema der Intervention beim Bund: Hier ist der Stadtrat der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist – daher auch nur eine teilweise Erheblicherklärung. Einerseits läuft das über den Aufgaben- und Kompetenzbereich der Stadt hinaus, und andererseits weiss man aus früheren Fällen, dass es in aller Regel kaum eine Wirkung erzielt. Daher ist der Stadtrat der Meinung, dass man sich auf die Möglichkeiten konzentrieren soll, wo man direkt Hilfe anbieten kann und entsprechend konkret umsetzen kann.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat 167 teilweise erheblich.

9 Interpellation 139, Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. November 2025: Inklusion in Kulturbetrieben

Marta Lehmann verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marta Lehmann ist teilweise zufrieden mit der Antwort des Stadtrates.

Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung der Inklusion und verweist zurecht auf die UNO-Behindertenrechtskonvention, auf die Kulturagenda 2030 sowie auf laufende Arbeiten bei den Leistungsvereinbarungen und Förderinstrumenten. Auch die geplante Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, welche in einer der nächsten Ratssitzungen behandelt wird, ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt. Der Stadtrat bleibt aber insgesamt eher zurückhaltend, insbesondere bei verbindlichen Vorgaben, bei der Einbindung von Menschen mit Behinderungen und zusätzlichen Förderinstrumenten. Dabei hätte die Stadt durchaus einen stärkeren Hebel in der Hand. Z. B. über ganz gezielte Ausschreibungen, oder Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen, welche Inklusion verbindlicher verankern und aktiver fördern. Gleichzeitig ist klar, dass Kulturinstitutionen, wie alle öffentlich zugänglichen Gebäude, von Anfang an aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen geplant werden müssen. Inklusion kann nicht erst nachträglich korrigiert werden. Wichtig ist auch, dass Fragen bei der Verkehrssicherheit oder Erreichbarkeit bei dieser Interpellation nicht im Zentrum stehen, aber sie trotzdem Gegenstand der Interpellation sind, auch wenn klar ist, dass Inklusion in der Praxis eng mit der Zugänglichkeit verbunden ist. Der Stadtrat anerkennt, die Herausforderung und leistet gewisse Beiträge. Der klare politische Anspruch, die vorhandenen Instrumente konsequent zu nutzen, und Inklusion verbindlich zu verankern, bleibt doch eher zu wenig sichtbar. Denn für Menschen mit Behinderungen zählt am Ende einfach, ob sie im Alltag tatsächlich etwas davon spüren.

Christov Rolla dankt der Interpellantin für die Fragen und dem Stadtrat für die Beantwortung. Auch wenn sich der Sprechende die Antworten auch ausgiebiger vorgestellt hätte – sie kommen ihm fast ein wenig trocken, knapp und ein bisschen abwertend vor. Sie beantworten zwar durchaus die Fragen, insofern

wurde die Arbeit gemacht. Gleichzeitig hofft der Sprechende, dass der Stadtrat ein wenig mehr für Inklusion brennt, als es seine etwas «schmürzelige» Antwort erwarten lässt.

Der Sprechende schliesst sich seiner Vorrednerin an und beschränkt sich daher nur noch auf zwei Aspekte. Zur Antwort auf Frage 1: So weit ist alles richtig. Der Sprechende merkt aber noch an, dass man, wenn man es nicht besser wüsste, die Antwort auch so verstehen könnte, dass die Verantwortung für Inklusion ausschliesslich bei den Veranstaltern liegt. Aber wenn es um personelle Ressourcen und erst recht um bauliche Massnahmen geht, ist die Stadt, nicht nur, aber insbesondere bei Institutionen mit einer Leistungsvereinbarung schon auch in der Pflicht. Der Sprechende war froh, dass die Verantwortung bei der Stadt bei späteren Fragen doch noch auftauchte.

Der Sprechende möchte der Kulturszene auch noch ein «Kränzchen winden». Den Sprechenden dünkt es, dass in den letzten Jahren viel passiert ist. Es haben sich ein Bewusstsein und auch immer mehr spezifische Angebote entwickelt. Das Kleintheater macht z. B. sehr viel im Bereich Inklusion, aber es gibt auch immer mehr Theaterproduktionen, welche sich um Inklusion bemühen – welche z. B. von Gebärdendolmetscher*innen begleitet werden oder von Leuten, welche sehbehinderten Menschen die Szenerie beschreiben. Im Treibhaus gibt es eine inklusive Disco, im Voralpentheater eine inklusive Jugendtheatergruppe und so weiter. Die Kultur ist auf einem guten Weg – nicht überall, aber immer mehr. Die Politik soll weiterhin beim Sensibilisieren nicht hintenanstehen, und nicht zuletzt beim Unterstützen. Zur zweiten Frage: Dass bislang weder auf kommunaler noch auf kantonaler Ebene die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen erfasst werden, ist eigentlich skandalös. Das ist vielleicht mit der jahrhundertealten und extrem hartnäckigen Tradition zu erklären, wo man sich an einem Normmensch, der schieren Mehrheitsgesellschaft, orientierte und für andere Bedürfnisse oder Einschränkungen weder ein Gespür noch einen Blick, noch ein Interesse hatte. Das macht es nicht besser, und der Sprechende hegt grosse Hoffnungen an die Fachstelle für Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen, welche (hoffentlich) demnächst hier im Rat genehmigt wird. Das ist das Mindeste. Damit allein ist es aber nicht getan – alle sind nach wie vor gefragt und gefordert.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli glaubt, dass es hier um ein wichtiges Thema geht. Der Stadtrat versuchte es auch, so wichtig zu nehmen und wollte keine «schmürzelige» Antwort geben. Er wollte Antworten geben, welche diesem Thema gerecht werden.

Was man im Sinne der Zurückhaltung spüren kann, ist, dass man über Leistungsvereinbarungen Anforderungen stellt – das ist unbestritten und klar. Der Stadtrat möchte aber sein Vis-à-vis bei Kulturinstitutionen auch nicht überfordern. Man möchte zusammen schauen, was möglich ist und es wurde gesagt, dass es Institutionen gibt, welche schon sehr fortschrittlich unterwegs sind und vieles umgesetzt haben – wie z. B. das Kleintheater. Der Stadtrat sieht aber auch mit der geplanten Fachstelle ein grosses Potenzial, genau auch hier nicht nur zu fordern, sondern auch Unterstützung zu leisten und aufzuzeigen, was die Institutionen auch effektiv machen könnten.

Es besteht ein gemeinsames Ziel, dass man für die Menschen, und es geht nicht nur um Menschen mit körperlicher Behinderung und Menschen im Rollstuhl, sondern es geht beispielsweise auch um gehörlose und blinde Menschen, also wirklich um das gesamte Spektrum, dass man für diese Menschen die Lebenssituation verbessern kann.

10 Postulat 117, Senad Sakic-Fanger und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 9. September 2025:

Lücke schliessen – Offener Jugendtreff für 12- bis 15-Jährige im Stadtzentrum

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Senad Sakic-Fanger dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme und ist selbstverständlich nicht einverstanden mit der Antwort. Der Stadtrat sagt, dass die Planung solcher Räumlichkeiten im Stadtzentrum nicht zielführend sei. Gleichzeitig wird argumentiert, dass die bestehenden Jugendtreffs wichtig sind, weil die Quartiernähe eine Rolle spiele und Jugendliche Treffpunkte da brauchen, wo ihr Lebensraum ist. Aber genau bei den Jugendlichen im Stadtzentrum spielt das offenbar keine Rolle mehr.

Ihnen sagt man, sie können in ein anderes Quartier gehen – das ist auch gut erreichbar. Genau diese Art der Argumentation erachtet der Sprechende als problematisch. Denn, wenn man dieser Logik folgen würde, geraten kleinere Bevölkerungsgruppen in der Stadt Luzern immer ins Hintertreffen. Man könnte dann auch künftig sagen, dass es im Würzenbach nicht so viele ältere Menschen hat, und es dort also kein Vicino braucht – oder im Maihof hat es nicht so viele Menschen mit einer Behinderung, also braucht es dort keine besonders gut zugänglichen Angebote in der Nähe. Aber so funktioniert Teilhabe nicht. Das ist nicht die Stadtentwicklung, welche die Mitte-Fraktion unterstützen möchte. Die Stadt spricht selbst immer vom Projekt «Quartiere für alle Generationen». Die Antwort des Stadtrates zeigt aber leider, dass das offenbar nicht automatisch heisst «alle Quartiere für alle Generationen». Denn sobald eine Bevölkerungsgruppe zahlenmässig kleiner ist, scheint der Anspruch auf Teilhabe plötzlich relativiert zu werden. Ungenau das ist problematisch. Der Sprechende ruft in Erinnerung: Im Stadtzentrum sind gemäss Stellungnahme Quartiere betroffen, wie Altstadt, Wey, Hirschmatt, Kleinstadt sowie Bahnhof/Werft – nicht unbedeutende Quartiere. Wenn man bei lustat.ch nachschaut, von wie vielen Kindern und Jugendlichen hier die Rede ist, dann geht es um 2'200 Kinder und Jugendliche. Wie viele davon zwischen 12 und 15 Jahren sind, weiss der Sprechende nicht, aber er geht von 400 aus. Und das ist sicher keine kleine Zahl. In dieser Stadt werden für deutlich kleinere Zielgruppen Angebote und Infrastruktur geschaffen. Daher überzeugt das Argument der fehlenden Anzahl nicht. Weiter ist zu erwähnen, dass der Stadtrat selbst anerkennt, dass Quartiernähe bei Jugendlichen wichtig ist, dass Jugendliche Orte brauchen, wo sie sich wohlfühlen, wo sie ihren Lebensraum haben und wo sie Ankerpunkte finden können. Aber ausgerechnet im Zentrum ist das nicht mehr wichtig. Dabei ist gerade das Zentrum speziell. Es hat dort nicht dieselbe gewachsene Quartierstruktur wie in den Aussenquartieren. Das Zentrum ist geprägt von Durchmischung, viel Bewegung, aber auch von einer problematischen Szene, mit der die Jugendlichen früh in Berührung kommen können. Genau darum wäre Prävention wichtig. Im Parlament gibt es oft Vorstösse, wenn Probleme bereits entstanden sind – hier gäbe es die Möglichkeit, früher anzusetzen und präventiv etwas zu schaffen. Auch das Argument der Magnetwirkung überzeugt den Sprechenden nicht. Denn die Jugendlichen kommen so oder so ins Stadtzentrum. Der Stadtrat argumentiert selbst stark mit Wohnanteil – wer wohnt also wo – aber bei Jugendlichen geht es nicht darum, wo sie wohnen, sondern wo sie sich tatsächlich aufhalten. Der Lebensraum endet nicht an der Quartiergrenze. Wenn dann halt einmal Jugendliche aus dem Würzenbach oder anderen Quartieren oder gar aus anderen Gemeinden das Jugendtreff aufsuchen würden, sieht der Sprechende auch kein Problem – Hauptsache, Jugendliche haben einen begleitenden Ort und eine Ansprechperson. Das Argument, dass aufsuchende Jugendarbeit genüge, überzeugt den Sprechenden auch nicht vollständig. Denn das impliziert fast ein wenig, dass Jugendliche im Zentrum einfach draussen unterwegs bleiben sollen. Aber gerade, wenn Jugendliche viel im öffentlichen Raum unterwegs sind, zeigt sich das doch, dass möglicherweise ein Ort fehlt. Ein Ankerpunkt mit Betreuung sorgt dafür, dass Jugendliche nicht nur draussen «herumhängen», und somit kann man auch verhindern, dass sie bereits früh mit problematischen Szenen in Kontakt kommen. Daher hält der Sprechende klar am Postulat fest – und er ist sehr froh, dass sich das Jugendparlament ebenfalls dafür aussprach. Im Vorfeld der Ratssitzung hatte der Sprechende Kontakt mit dem Jugendparlament – sie stützen das immer noch – und wenn Jugendliche selbst sagen, dass ihnen ein solcher Ort fehlt, ist das ein starkes Signal. Daher dankt der Sprechende allen, welche sich heute dafür einsetzen, dass auch Jugendliche im Stadtzentrum die gleichen Möglichkeiten haben, wie Jugendliche in anderen Quartieren und dass man damit einen Beitrag zur echten Teilhabe leisten kann.

Christoph Landolt: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt das Anliegen dieses Postulats – und die Stellungnahme des Jugendparlaments ernst. Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren brauchen niederschwellige Räume ohne Konsumzwang. Gerade in dieser Lebensphase, wo sich vieles verändert, sind verlässliche Treffpunkte wichtig für soziale Orientierung, Partizipation und Prävention. Trotzdem lehnt die SP/JUSO-Fraktion das Postulat ab.

Denn die offene Jugendarbeit in Luzern ist bewusst dezentral aufgebaut. Die Angebote sind nach einem fachlich begründeten Konzept dort, wo die Jugendlichen wohnen – in ihrem Quartier, in der Nähe der Schule und dem Zuhause. Die Zentrumsquartiere haben gemessen am städtischen Durchschnitt deutlich weniger Kinder und Jugendliche. Ein zentrales Angebot im Stadtzentrum würde dieser dezentralen Logik widersprechen, und birgt das Risiko, Konflikte im öffentlichen Raum zu verstärken.

Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet, dass der Ausbaubedarf für diese Altersgruppe im laufenden Projekt «Quartierarbeit für alle Generationen» ernsthaft und systematisch angegangen wird. Das Anliegen des Postulats und des Jugendparlaments ist damit nicht vom Tisch. Es wird am richtigen Ort weiterbehandelt. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet, dass der Stadtrat mit einem Gesamtkonzept, abgestimmt mit bestehenden Angeboten, die entsprechenden Massnahmen ergreift.

Die SP/JUSO-Fraktion lehnt somit das Postulat ab.

Selina Frey: Das Anliegen des Postulats ist nachvollziehbar und wichtig. Gerade Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren benötigen niederschwellige Räume ohne Konsumzwang. Räume, die Orientierung bieten, Begegnungen ermöglichen und präventiv wirken. Dies ist fachlich unbestritten und von zentraler Bedeutung. Der entscheidende Punkt ist jedoch: Diese Lücke wurde bereits erkannt. Die Stadt hat mit der Jugendanalyse eine fundierte Grundlage geschaffen und klärt aktuell im Projekt «Quartierarbeit für alle Generationen» genau diese Fragen vertieft: Wo besteht Bedarf? Welche Angebote wirken? An welchen Standorten braucht es zusätzliche Angebote?

Dieses Vorgehen überzeugt die GRÜNE/JG-Fraktion. Anstatt vorschnell einen einzelnen Standort im Zentrum festzulegen, wird das Thema gesamtstädtisch und fachlich fundiert betrachtet.

Quartiernähe bedeutet nicht, dass jedes Quartier ein eigenes Angebot benötigt. Vielmehr sollen die Angebote dort vorhanden sein, wo sich Jugendliche bewegen und aufhalten – was nachweislich weniger stark im Zentrum der Fall ist. Jugendliche orientieren sich häufig an ihren Schulwegen und Freundeskreisen und bewegen sich bereits heute über Quartiergrenzen hinweg. Gerade weil Jugendliche aus dem Zentrum schon früh auf verschiedene Schulhäuser verteilt werden, bilden sie weniger eine Einheit als Jugendliche in anderen Quartieren.

Aus diesem Grund ist die GRÜNE/JG-Fraktion mehrheitlich der Auffassung, dass dem laufenden Prozess nicht mit einzelnen politischen Aufträgen vorgegriffen werden sollte.

Die GRÜNE/JG-Fraktion lehnt das Postulat nicht aus grundsätzlicher Opposition ab, sondern weil das Vorgehen des Stadtrats überzeugt.

Lukas Blaser dankt zuerst der Stadt Luzern, der katholischen Kirche und allen weiteren Beteiligten für ihren wichtigen Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit. Ein besonderer Dank richtet er auch an das städtische Jugendparlament, welches sich im Rahmen dieses Postulats dazu geäussert hat.

Das Postulat fordert die Prüfung der Realisierung eines Treffpunkts für Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren im Stadtzentrum von Luzern. Aus der Antwort des Stadtrats geht jedoch hervor, dass in der Stadt Luzern bereits heute sieben Jugendtreffangebote für diese Altersgruppe bestehen. Gleichzeitig wird deutlich, dass das bestehende Angebot der offenen Jugendarbeit insgesamt eher knapp ausgestattet ist. Ein Handlungsbedarf scheint also grundsätzlich zu bestehen.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die FDP-Fraktion, dass im Rahmen des laufenden Projekts «Quartierarbeit für alle Generationen» eine umfassende Überprüfung der bestehenden Angebote erfolgt. Die Stadt Luzern befindet sich damit auf dem richtigen Weg. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen anschliessend unbedingt in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und dem Jugendparlament umgesetzt werden.

Kritisiert wird im Postulat das fehlende Angebot im Stadtzentrum. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil von Haushalten mit Kindern in den betroffenen Quartieren teilweise deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt. Entsprechend ist von einer geringeren Nachfrage auszugehen, weshalb ein zentral gelegener Jugendtreff aus Sicht der FDP-Fraktion keine Priorität hat. Die FDP-Fraktion befürwortet vielmehr die dezentrale, quartiernahe Ausrichtung der Angebote für Jugendliche. Oder etwas überspitzt gesagt: Die FDP-Fraktion befürwortet dezentrale anstatt zentralistische Lösungen. Dort, wo ein tatsächlicher Bedarf besteht, sollen gezielt entsprechende Projekte entwickelt und umgesetzt werden. Für das gibt es das bereits laufende Projekt: «Quartierarbeit für alle Generationen». Das vorliegende Postulat lehnt die FDP-Fraktion ab.

Anna-Lena Beck dankt den Postulant*innen für die Idee eines Jugendtreffs im Stadtzentrum. Die GLP-Fraktion begrüsst Ideen, wie Angebote und Entwicklungsmöglichkeiten für Jugendliche bereitgestellt werden können. An dieser Stelle wird die Faktion jedoch der empfohlenen Ablehnung des Stadtrats und seiner aufschlussreichen Stellungnahme folgen.

Es ist erfreulich, wie viele Jugendtreffs bereits heute auf dem Stadtboden existieren. Sie sind gut und dezentral eingesetzt, da, wo die Jugendlichen leben, ihr Umfeld haben, und ja, in diesem Alter auch in den Ausgang gehen. Die Abwägungen des Stadtrats zu einem Jugendtreff im Zentrum zeigen, dass ein Jugendtreff in diesen Quartieren nicht effizient geplant und eher eine kontraproduktive Wirkung haben kann.

In der Stellungnahme wird mit Datengrundlage darauf hingewiesen, dass in diesen Quartieren eher wenig Jugendliche leben und aufgrund anekdotischer Beobachtungen leben in diesen Quartieren doch eher ältere Personen, Einzelpersonen, kinderlose Paare und es existiert noch die eine oder andere Wohngemeinschaft mit jungen Menschen und Studierenden. Wenn man schon Mittel zur Förderung von Gemeinschaft und Austausch im Zentrum bereitstellen möchte, dann ist man mit anderen Projekten und anderen Zielgruppen vielleicht besser bedient. Wer sich zudem die Karte der Stadt Luzern ansieht, bemerkt die relative Nähe zu den bereits heute bestehenden Kinder- und Jugendtreffs und es macht keinen Sinn, weitere Einzelinteressen zu bedienen.

Es bleibt die Frage, ob dieses Problem des fehlenden Jugendtreffs im Stadtzentrum tatsächlich mit der Dringlichkeit besteht, wie die Postulant*innen das sehen. Die Antwort darauf ist ein ziemlich offensichtliches Nein. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Kurt Stadelmann: Die Stadt Luzern macht sehr viel für die Jugendlichen. Das ist schön. Aber muss der Staat rund um die Uhr für die Freizeitbeschäftigung zuständig sein? Die Jugendlichen, in der Zeit der schulischen Oberstufe, haben viele Möglichkeiten. Sie haben zwei Jugendtreffs in Littau, in der Stadt Luzern gibt es fünf davon und dann kommen noch die sogenannten Jugendorganisationen dazu – wie Pfadi, Blauring und Jungwacht. Viele Jugendliche sind sonst noch in einem Verein aktiv oder lernen noch ein Musikinstrument. Auch Jugendliche haben nur 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Daher sollte man aufpassen, dass man die Jugendlichen nicht überfordert. Auch sollten die Jugendlichen noch etwas freien Spielraum haben, welcher durch keine Aufseher überwacht ist. Denn Jugendliche können recht gut mit ihrer Freizeit auch ohne Staat umgehen. Daher lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Im Rahmen des doch recht ausführlichen Projekts «Quartierarbeit für Alle» ist der Teil Jugend ein wichtiger Teilbereich. Die zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung, wie auch die anderen Player in der Jugendarbeit, auch der Stadtrat, sind der Ansicht, es braucht mehr für die Jugend in der Stadt Luzern, und zwar für jüngere Jugendliche, wie es im Postulat gefordert wird, aber auch für die älteren, bereits selbständigeren Jugendlichen.

Senad Sakic-Fanger erwähnte es bereits: Gerade im Bereich der Prävention und unterschiedlichen Bedürfnissen, leistet die Jugendarbeit einen sehr wichtigen Beitrag.

Für Jugendliche im Oberstufenalter von 11-15 oder 12-16 Jahren, wie im Postulat gefordert, sind die Angebote der Jugendarbeit bewusst dezentral und sozialräumlich gestaltet. Also dort, wo sich die Jugendlichen meistens aufhalten. Die mobile Jugendarbeit bezieht sich vor allem auf ältere Jugendliche, also nicht die Zielgruppe in der Motion. Diese sind selbständiger unterwegs, und halten sich auch oft im Stadtzentrum auf.

Es ist richtig, dass die Angebote an den Bedarf in den Quartieren angepasst werden und es gibt auch dort Vicino-Standorte, wo es viele ältere Menschen gibt – so ist es auch bei den Jugendlichen. Die Haltungen können hier auch etwas auseinandergehen – ob sich viele Jugendliche im Stadtzentrum aufhalten oder ob viele Jugendliche im Stadtzentrum wohnen oder nicht. Aber das kann man im Rahmen des Projekts «Quartierarbeit für Alle» gut nochmals anschauen. Es würde sich dann auch die Frage stellen, wo so ein Jugendtreff entstehen sollte. Wäre das eher auf der linken Seeseite im Zentrum oder auf der rechten Seeseite im Zentrum, oder auf beiden Seiten? Es kann ja auch sein, dass die Jugendlichen vor allem dort sein möchten, wo beispielsweise die Schulhäuser stehen und daher eher dort neue Angebote geplant werden sollen.

Die Ablehnung soll überhaupt nicht aussagen, dass der Stadtrat die Jugendarbeit nicht weiter ausbauen und pflegen möchte, und bedürfnisangepasst und auch auf die Altersabschnitte angepasst weiter entwickeln möchte. Der Stadtrat möchte das dezidiert machen und vor allem auch im Austausch mit den Anspruchsgruppen.

Vor kurzem wurde im Rat gefordert, dass der Stadtrat klar sagen soll, was er möchte. Ob er annimmt oder ablehnt und nicht so zwischendurch eine teilweise Entgegennahme – das hätte der Stadtrat hier

vielleicht auch machen können. Aber grundsätzlich war der Stadtrat aus fachlicher Sicht der Meinung, dass er das ablehnt. Einen Jugendtreff klar im Zentrum für diese Zielgruppe sieht der Stadtrat nicht. Aber, wie bereits gesagt, ist der Stadtrat bereit, das weiter zu prüfen – vor allem in den dezentralen Gebieten.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 117 ab.

11 Motion 48, Marco Müller und Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 20. Februar 2025: Hausärztliche Versorgung in der Stadt Luzern stärken

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung

Anna-Lena Beck stellt einen Ablehnungsantrag.

Die Probleme mit einer adäquaten hausärztlichen Versorgung sind allen bekannt und beschäftigen die Politik nicht erst seit heute. Die Ursprünge des Problems sind vielschichtig.

Das Hauptproblem ist, dass man in der Schweiz zu wenig Medizinerinnen und Mediziner ausbildet. Von den Mediziner*innen, die ausgebildet werden, geht ein Teil in mehr spezialisierte Bereiche und eröffnet keine Hausarztpraxen. Ärztinnen und Ärzte gehen in Pension. Die Eröffnung einer eigenen Hausarztpraxis ist häufig mit finanziellen und organisatorischen Risiken verbunden. Administrative Arbeiten brauchen viel Zeit, die dann bei der Behandlung von Patient*innen fehlt.

Die GLP-Fraktion ist wie alle in dem Raum der Meinung, dass jede politische Ebene ihre Verantwortung in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wahrnehmen muss. Das gilt auch für die Stadt als Gemeinde, und die Aufgaben sind bekannt, sie sind auch in der Stellungnahme in Verweis auf den kantonalen Planungsbericht aufgeführt. Auch wenn bei der Sicherung der Grundversorgung in Zukunft der Stadt und den Gemeinden eine grössere Rolle zukommt, ist die GLP-Fraktion dennoch der Meinung, dass die Probleme betreffend Hausarztpraxen auf hauptsächlich Ebene Bund und Kanton gelöst werden können und müssen.

Die Stadt kann keine zusätzlichen Mediziner*innen ausbilden. Die Stadt Luzern ist auch nicht in der Verantwortung, dass diese jungen, gut ausgebildeten Menschen dann den Weg in die Hausarztpraxen wählen. Man kann höchstens mehr Hausärzte in die Stadt holen, um die bereits heute bestehende und zukünftige Versorgungslücke zu kompensieren. Es bleibt fraglich, welche Anreize die Standortattraktivität der Stadt Luzern so sehr erhöhen könnten, dass es tatsächlich mehr Hausarztpraxen gäbe. Nur mit einem begünstigten Zugang zu Räumlichkeiten wird das Problem nicht gelöst sein. Soll man finanzielle Anreize setzen? Moralische? Soll man damit beginnen, angehende Mediziner*innen zu unterstützen, die in Luzern wohnen und vielleicht hier eine Praxis eröffnen werden? Die Stadt bleibt in ihren realistischen und effizienten Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Die GLP-Fraktion vertritt die Haltung, dass so lange nicht mehr Ärzt*innen ausgebildet werden, um die aus dem Arbeitsmarkt ausscheidenden Hausärzte zu ersetzen oder die heute schon zusätzlich notwendigen Ärzte zu ergänzen, man nur Ärzte abziehen kann. Entweder kommen mehr im Ausland ausgebildete Ärzt*innen in die Stadt und man lässt andere Länder die Ausbildungskosten tragen, während die Stadt Luzern ihre qualifizierten Ärzte dann abzieht und von ihnen profitiert. Oder man zieht die Hausärzte aus der Region, von der Agglomeration und vom Land ab in die Stadt und hinterlässt dort grosse Versorgungslücken.

Und was passiert mit den Menschen in der Agglomeration und auf dem Land, wenn sie selbst wiederum weniger Hausarztpraxen haben? Sie müssen wiederum für ihre Versorgung in die städtischen Hausarztpraxen kommen und wir sind wieder zurück auf Feld 1. Es gibt durch mehr Hausarztpraxen nicht automatisch mehr Kapazitäten für Patient*innen, wenn die Regionen um Luzern herum durch den Abgang der Hausärzte ausgetrocknet werden.

Zusammenfassend kritisiert die GLP-Fraktion also an der Motion folgende Punkte:

1. Es braucht mehr ausgebildete Mediziner*innen, um dem Versorgungsmangel tatsächlich und nachhaltig entgegenzuwirken. Dafür sind Kanton und Bund verantwortlich.

2. Die Stadt kann wenig effektive Anreize bereitstellen, welche die Anzahl der Hausarztpraxen langfristig erhöhen würden.
3. Wenn die Stadt doch solche Anreize setzen könnte, besteht die Gefahr, dass man einfach Ärzte aus dem Ausland oder aus Agglomeration und Land abziehen und in die Stadt holen würde.
4. Wenn das passiert, dann werden einfach mehr Patient*innen für ihre Grundversorgung in die Stadt kommen müssen, und der Mangel hält an.

Aus diesen Gründen ist die GLP-Fraktion für die Ablehnung der Motion und appelliert an Bund und Kanton, dass diese ihre Verantwortung wahrnehmen und die gesundheitliche Versorgung, auch die Sicherung der Grundversorgung durch genügend Hausärzte und Hausärztinnen, sicherstellen. Sollte das Parlament die Motion dennoch erheblich erklären, dann wäre die GLP-Fraktion froh, würde der Planungsbericht sich intensiv mit Massnahmen für den Erhalt von Hausarztpraxen einsetzen, welche nicht rein mit der Attraktivierung des Gemeindestandorts und damit dem Abzug von Hausärzten von ausserhalb vorsieht. Der Stadtrat wird zudem darum gebeten, nicht kantonale Gesundheitspolitik zu betreiben und sich klar auf kommunale Aufgaben zu konzentrieren und mögliche Synergien zwischen den Gemeinden zu nutzen.

Marco Müller dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Vorstosses. Der Sprechende hat nicht damit gerechnet, dass es einen Ablehnungsantrag geben könnte. Es ermöglicht aber, dass man eine kurze Diskussion dazu führen kann.

Mit der Motion wollte die GRÜNE/JG-Fraktion ein Problem adressieren, das längst im Alltag vieler Luzernerinnen und Luzerner angekommen ist: Die hausärztliche Versorgung steht unter Druck. Immer mehr Praxen verhängen Aufnahmestopps, immer mehr Menschen – gerade auch vulnerable Gruppen – finden keinen Haus- oder Kinderarzt mehr, und das wird sich in nächster Zeit noch stark akzentuieren. Umso mehr freut es die GRÜNE/JG-Fraktion, dass der Stadtrat bereit ist, einen Planungsbericht zu erarbeiten, in enger Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft, mit Spitälern, Spitex, Apotheken und dem Kanton. Genau das war das Ziel der GRÜNE/JG-Fraktion – eine gute Grundlage zu haben, um rechtzeitig handeln zu können und Massnahmen abzuleiten, anstatt erst dann zu reagieren, wenn die Lücke noch grösser wird und das Problem noch akuter ist.

Wie von Anna-Lena Beck gehört, lehnt die GLP-Fraktion den Vorstoss vor allem ab, weil die Verantwortung primär beim Bund und beim Kanton liege, insbesondere bei der Ausbildung zusätzlicher Ärztinnen und Ärzte. Auch die Frage, ob die Stadt überhaupt Anreize setzen kann und was diese bewirken, ist sicher berechtigt. Und ja natürlich braucht es unter Umständen mehr Personen, welche sich ausbilden lassen, aber der Handlungsspielraum in der Stadt darf auch nicht unterschätzt werden. Denn es ist so, dass die Stadt gewisse Möglichkeiten hat. Und wenn es ein Problem gibt, das hörte der Sprechende auch von Anna-Lena Beck – das Problem ist anerkannt – dann ist es doch Aufgabe der Politik, eine saubere Analyse zu machen und zu schauen, mit dem Fokus kommunal, welche Möglichkeiten die Stadt hat.

Ein Hauptgrund für diesen Vorstoss war, mal abgesehen davon, dass der Sprechende in seinem beruflichen Alltag täglich damit konfrontiert ist, dass eine Unterversorgung besteht, ist explizit, dass der kantonale Planungsbericht sagt, dass die Kommunen eine stärkere Rolle in der Grundversorgung übernehmen müssen. Dazu gehören etwa die Förderung von Gruppenpraxen, die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten oder die Unterstützung integrierter Versorgungsmodelle. Genau hier setzt die Motion an. Nämlich, dass die Stadt heute nicht eine abschliessende saubere Analyse und keine klare Strategie hat, was ihre Rolle in Zukunft sein kann, damit sie hier aktiver wird. Wenn man schon ein Legislaturziel hat, welches das unterstützt, macht es Sinn, dass man Analysen macht und schaut, was die Rolle der Stadt sein könnte.

Wer sagt, es sei nicht primär die Aufgabe der Stadt, ignoriert die Realität. Der Sprechende zeigt in vier Beispielen auf, wie man die Unterversorgung in der Stadt spürt:

Der 1. Punkt betrifft die Alterszentren. Es kommt regelmässig vor, dass eine ältere Person in ein Alterszentrum möchte oder eintreten muss, und keine hausärztliche Versorgung da ist. Die Frau oder der Mann hat keinen Hausarzt. Dann muss ein Heim manchmal einen Eintritt ablehnen. Denn wenn jemand eine sehr komplexe Erkrankung hat, kann das medizinische Pflegefachpersonal in einem Heim noch so gut sein, sie sind darauf angewiesen, dass sie eine Ärztin oder einen Arzt als Gegenüber haben. Wenn der Sprechende heute die Arztzentren abtelefoniert und sagt, dass er eine hochkomplexe Patientin hat,

welche in ein Heim eintreten möchte, und fragt, ob die Arztpraxis das übernehmen möchte und in den nächsten Tagen auf Visite kommen kann, ist die Antwort: Nein, wir nehmen keine zusätzlichen Bewohnenden an. Das ist ein echtes Problem für die entsprechende Person. Der Sprechende macht einen Hinweis: Man kann selbst auch kreativ sein. Der Sprechende zahlt in seinem Betrieb den Ärzten pro Bewohner einen Betrag, damit sie auf Visite kommen, weil es über TARMED nicht abgedeckt ist. Der 2. Punkt betrifft die Spitex: Es ist so, dass es regelmässig Anfragen gibt, welche vom Spital an die Spitex kommen, weil ein Austritt ansteht und eine Patientin zu Hause eine komplexe medizinische Versorgung benötigt. Die Spitex hat Pflegefachpersonen, welche die Person versorgen können, aber wenn die keine Hausärztin oder keinen Hausarzt hat, welcher sich um die Zuständigkeit kümmert, kann die Spitex die Person nicht übernehmen und dann muss sie allenfalls länger im Spital bleiben und das ist für das Gesundheitssystem nicht ideal. Seitens Spitex wird immer wieder darüber diskutiert, dass man am liebsten Ärztinnen und Ärzte anstellen würde, um das Problem zu lösen, aber das kann man allein nicht lösen.

Der 3. Punkt betrifft die besonders vulnerablen Personen: Das sind Menschen auf der Gasse. Die gassennahen Organisationen sind regelmässig damit konfrontiert, dass sie Klient*innen haben, welche z. B. Eiterwunden haben oder Menschen, für die die Methadonabgabe, das Drop-in, nicht der richtige Ort ist – auch diese Personen benötigen relativ schnell eine gute hausärztliche Versorgung. Das ist heute nicht gewährleistet und man hat Mühe und Not, diese Personen einigermaßen zu versorgen.

Der 4. Punkt betrifft die Kinderärzte: Fakt ist, dass wenn heute Eltern nicht schon, kaum ist bekannt, dass die Frau schwanger ist, sich auf die Suche nach einer kinderärztlichen Praxis machen, spätestens nach der Geburt selbst noch einmal auf die Welt kommen, wenn sie feststellen, dass sie mit ihrem Kind nicht einfach irgendwo vorbeigehen kann, weil es einfach zu wenig Kinderarztpraxen gibt.

In all diesen Situationen spürt man das heute schon jeden Tag. In der Lösung der Probleme geht es nicht ausschliesslich darum, dass man mehr Hausärzte und Hausärztinnen ausbilden muss, sondern es geht um die gesamte Versorgungskette. Es gibt heute bereits einzelne Ansätze, warum Berufsgruppen wie z. B. medizinisches Personal in Arztpraxen, APNs (Advanced Practice Nursing), Telemedizin Kooperationen helfen können.

Der Sprechende ist der festen Überzeugung, dass die Stadt hier eine Rolle spielen kann.

Der Kanton fordert das in seiner Strategie. Und wenn man sich im Kanton Luzern umschaute, gibt es längst einzelne Gemeinden, die merken, dass die Gesundheitsgrundversorgung sie betrifft und daher aktiv werden. Sie schauen zusammen mit den Playern, was man machen kann. Mit so einem Planungsbericht kann man ergänzend dazu aktiv werden.

Der Sprechende macht zum Schluss noch den Hinweis, dass es nicht die Idee des Vorstosses ist, dass man einen 200-seitigen Planungsbericht mit einer Dezimal-Nachkomma-Analyse macht, und hunderte von Massnahmen, sondern es darf durchaus eine pragmatische Analyse sein, welche aufzeigt, was die aktuellen Probleme sind, welches die Handlungsfelder sind, welche auf kommunaler Ebene ergriffen werden können, damit man ins Tun übergehen kann. Falls die Stadt in nächster Zeit, bevor so ein Planungsbericht vorliegt, einzelne Projekte umsetzt, denn es braucht ja nicht immer einen Bericht dafür, um ins Tun zu kommen, dann freut das den Sprechenden natürlich. Es ist ein wichtiger Schritt im Sinne einer integrierten Versorgung und dass die Stadt das Heft aktiv in die Hand nimmt.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion anerkennt die zentrale Bedeutung der hausärztlichen und pädiatrischen Grundversorgung für die Bevölkerung der Stadt Luzern. Eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige medizinische Basisversorgung ist eine tragende Säule der Gesundheitsversorgung und ein wesentlicher Faktor für Lebensqualität und Standortattraktivität.

Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre sowie des Stadtrates, dass die hausärztliche Versorgung aufgrund des demografischen Wandels, der bevorstehenden Pensionierungen zahlreicher Ärztinnen und Ärzte sowie des allgemeinen Fachkräftemangels zunehmend unter Druck gerät. Auch wenn die Versorgungslage der Stadt Luzern im Vergleich zu ländlichen Regionen derzeit noch überdurchschnittlich stabil ist, sind strukturelle Engpässe absehbar. Dies betrifft insbesondere die Kinder- und Jugendmedizin, die Altersmedizin sowie die Betreuung vulnerabler Bevölkerungsgruppen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist eine regionale und vernetzte Betrachtung dieser Problematik erforderlich. Die Herausforderungen in der Grundversorgung sind keine isolierten, lokal begrenzten Phänomene, sondern bestehen schweiz- und europaweit. Eine nachhaltige Lösung kann daher nur in Abstimmung mit

den kantonalen und regionalen Strategien sowie mit den relevanten Akteuren des Gesundheitswesens gefunden werden. Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb den Ansatz, den Planungsbericht im Verbund mit dem Kanton Luzern, den Spitälern, Hausarztpraxen, Ausbildungsinstitutionen und weiteren Partnern zu erarbeiten.

Zentral ist für die FDP-Fraktion, dass der geplante Bericht nicht nur eine Analyse der bestehenden Versorgungslage enthält, sondern auch konkrete, umsetzbare Handlungsempfehlungen aufzeigt. Dazu gehören etwa die Identifikation von Hürden für Praxisneugründungen, Überlegungen zu attraktiven Rahmenbedingungen für Gruppenpraxen sowie die Förderung von integrierten Versorgungsmodellen und regionalen Netzwerken.

Die FDP-Fraktion hält fest, dass die Verantwortung für die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in erster Linie beim Kanton und den Leistungserbringern liegt. Dennoch sieht sie die Stadt Luzern in einer unterstützenden und koordinierenden Rolle, insbesondere bei der Schaffung geeigneter Strukturen, der Raumvermittlung und bei der Vernetzung lokaler Akteure. Unter Abwägung der genannten Aspekte unterstützt die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion. Sie erachtet den geforderten Planungsbericht als sinnvolles und zweckmässiges Instrument, um eine fundierte Grundlage für künftige Entscheide zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung in der Stadt Luzern zu schaffen.

Marta Lehmann: Man hörte es bei den Vorrednern: Eine starke medizinische Grundversorgung braucht eine starke hausärztliche Versorgung. Sie ist und bleibt in Zusammenarbeit mit den medizinischen Praxisangestellten – denn die sind ebenfalls ein bestehender und wichtiger Bestandteil der Hausarztpraxen – und den Ärzten und Ärztinnen die erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten – vor allem bei neuen Erkrankungen, welche eine gesundheitliche Verunsicherung – oft für die ganze Familie – nach sich ziehen. Eine funktionierende Grundversorgung ist nicht einfach ein Teil des Gesundheitswesens. Sie ist und bleibt das Fundament. Und genau dieses Fundament gerät zunehmend unter Druck. Viele Praxen nehmen keine neuen Patienten mehr auf oder vertrösten auf eine lange Wartefrist. Die Sprechende weiss nicht, ob sie bei akuten oder chronischen Neuerkrankungen eine oder zwei Wochen warten könnte. Dann ist der Weg zur Permanence am Bahnhof schnell gemacht und das ist nicht die Lösung der Situation. Diese Entwicklung betrifft die ganze Bevölkerung. Verunsicherte Familien, ältere Menschen, welche nicht wissen, was sie machen sollen, chronisch Kranke, Jugendliche, Kinder – alle sind darauf angewiesen, dass man eine ausreichende hausärztliche Betreuung hat. Man kann fast sagen, dass zunehmen ein Kampf um einen Platz in einer Hausarztpraxis besteht. Die Motion 48 setzt hier an und greift einen Kernpunkt auf. Mit einem städtischen Planungsbericht kann ermöglicht werden, dass differenziert dargestellt wird, wo der Handlungsbedarf besteht – dies sowohl in der Stadt als auch in Zusammenarbeit mit dem regionalen Verbund. Es schafft zudem eine Grundlage, damit die Stadt aktiver unterstützen kann, wenn es darum geht, eine Praxis in städtischen Räumlichkeiten zu ermöglichen. Zusammen mit der Spitex, den Heimen und anderen Akteuren können zusammen Strukturen aufgebaut werden. Eine gute Grundversorgung bedeutet mehr als eine Anzahl Praxen. Es braucht klare Abläufe, Orientierung und eine Bevölkerung, die weiss, an wen sie sich wenden kann. Gerade bei gesundheitlicher Verunsicherung. Auch diese Aspekte gehören zu einer vorausschauenden Planung. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblicherklärung der Motion.

Marko Hotz nimmt es vorweg. Auch die SVP-Fraktion unterstützt die Motion vollumfänglich und der Sprechende kann sich im Grossen und Ganzen den Ausführungen von Marco Müller anschliessen. Es bestehen grundsätzlich zwei Probleme: Zum einen gibt es weniger Nachwuchs und da muss man auf Ebene Bund und Kanton sicherlich etwas machen, damit der Beruf als Mediziner*in wieder attraktiver wird. Auf der einen Seite gibt es weniger Nachwuchs und den demografischen Wandel. Je älter die Bevölkerung wird, desto mehr rückt die medizinische Versorgung in den Fokus.

Von den rund 900 Arztpraxen im Kanton sind 48 Prozent in der Grundversorgung tätig. Im Schnitt hat man bereits eine Unterdeckung pro 100'000 Einwohner – in Luzern ist man bei 190 pro 100'000 Einwohner – schweizweit ist man bei 240 pro 100'000 Einwohner – es handelt sich also nicht nur um ein gemeindliches, sondern auch ein kantonales Problem. Daher muss die Thematik grundsätzlich auf allen Ebenen angegangen werden – Bund, Kanton und Gemeinde. Das Argument von Anna-Lena Beck, dass man aufpassen muss, dass man die Stadt nicht zu attraktiv macht, um das Land rundherum nicht

auszuhungern, ist durchaus nachvollziehbar. Es ist daher wichtig, wie der Planungsbericht gestaltet wird. Der Kanton muss mit dabei sein und auch die K5-Ebene sollte miteinbezogen werden. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion die Motion.

Senad Sakic-Fanger dankt Marco Müller und Elias Steiner für die Motion. Die Mitte-Fraktion unterstützt sie ebenfalls vollumfänglich. Der Sprechende möchte nicht alles wiederholen. Klar ist, dass das, was Anna-Lena Beck sagte, nicht ganz falsch ist. Der entscheidende Hebel liegt nicht unbedingt bei der Stadt, aber sie kann doch etwas in diese Richtung machen – zumindest einmal einen Plan und der kann wesentlich schlanker gehalten werden, wenn man sich auf den Spielraum der Stadt konzentriert.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Von Udligenswil nach Buttisholz, von Weggis nach Schötz, Buchrain, Kriens und so weiter. Zahlreiche Gemeinden im Kanton Luzern suchen händeringend nach Grundversorgerinnen und Grundversorgern und bieten ihnen auch unterschiedliche Goodies und Möglichkeiten an. Marco Müller hat auch bereits einige Beispiele ausgeführt, wo es heute schon Lücken im urbanen Raum hat.

Hausärztinnen und Hausärzte sind gesuchte Fachkräfte, ebenso die weiteren Mitarbeitenden in den Praxen wie med. Praxisassistentinnen oder neu auch spezialisierte Pflegefachpersonen, ANPs. Weshalb das so ist, das ist tatsächlich auf ganz unterschiedliche Gründe zurückzuführen, Anna-Lena Beck hat das bereits angesprochen. Was dazukommt und manche Grundversorgerin zermürbt: Die Aufgaben und vor allem Vielschichtigkeiten der Krankheiten aber auch sozialer Voraussetzungen nehmen zu. Vor allem auch im urbanen Raum. Allerheilmittel scheint hier die integrierte Versorgung zu sein. Ein wichtiger Ansatz, den der Stadtrat unterstützt, aber auch das braucht Zeit, manchmal Nerven und enorm viele Absprachen und Koordination und eben auch Menschen, die mitarbeiten.

Das heisst, wie auch schon ausgeführt, Bund und Kantone müssen zwingend auch mehr ausbilden, Mediziner*innen, Pflegende, und Praxismitarbeitende. Aber damit sie schlussendlich auch lange im Beruf bleiben, dafür braucht es attraktive Bedingungen, so zum Beispiel auch, eine Praxis zu betreiben in einem attraktiven Lebensraum und mit offenen Ohren von Seiten der Behörden.

Die Sicherung der Grundversorgung ist auch gemäss Kanton Auftrag der Gemeinden. Es braucht weiterhin und verstärkt Investitionen zur Stärkung der Hausarztmedizin. Damit die Gemeinden aber diese Aufgabe auch wahrnehmen können, ist es auch aus Sicht des Stadtrates wichtig, den Bedarf im städtischen Gebiet, und er möchte auch über die Stadtgrenzen hinweg schauen, zu erheben und daraus gezielte Massnahmen abzuleiten.

Neben der Bewerbung der Stadt Luzern für ein Projekt im Rahmen des Förderprogramms IGEL des Kantons, erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, gemeinsam mit den angrenzenden Gemeinden, einen Planungsbericht über die hausärztliche Versorgung im Sinne der vorliegenden Motion zu prüfen.

Die Sprechende verspricht, dass man das hoffentlich so kurzhalten wird, wie verlangt, und entsprechende Massnahmen abgeleitet werden können. Weiter freut sich die Sprechende, teilen die K5 Gemeinden diese Einschätzung und werden sich voraussichtlich, oder ziemlich sicher, an einer solchen Prüfung beteiligen. Die Sprechende dankt für die Unterstützung dieses wichtigen Vorhabens.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion 48 erheblich.

12 Interpellation 133, Zoé Stehlin und Christoph Landolt namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. Oktober 2025:
Sicherheit und Gesundheit von Sexarbeitenden in der Beschaffungsprostitution

Zoé Stehlin: Die Interpellanten sind mit der Antwort des Stadtrates teilweise zufrieden.

Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Auslegeordnung bezüglich der Situation im Gebiet Kreuzstutz. Insbesondere wird die enge Zusammenarbeit zwischen Stadt, dem Verein Tragwerk, LISA, der SIP und weiteren involvierten Akteur*innen begrüsst, welche bereits diverse Massnahmen zur Unterstützung und zum Schutz von Betroffenen umsetzen.

Es ist erfreulich, dass sich die Situation vor Ort insgesamt beruhigt hat, auch wenn das unter anderem daran liegt, dass sich die Beschaffungsprostitution und Kontaktaufnahme zunehmend ins Internet verschieben und der Zugang zu den Betroffenen dadurch erschwert wird.

Nicht vollständig zufriedenstellend ist jedoch die Antwort bezüglich der diffamierenden Äusserungen im Internet, da unklar bleibt, ob die SIP künftig tatsächlich Erstsensibilisierungen durchführen wird oder nicht und wie diese genau aussehen könnten.

**13 Interpellation 172, Daniel Gähwiler und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion vom 19. Februar 2026:
Wie vielen Luzerner Haushalten droht die Verdrängung?**

Daniel Gähwiler verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Daniel Gähwiler bedankt sich für die ausführliche, genaue und umfassende Antwort und ist zufrieden damit. Es zeigte sich bereits in der öffentlichen und medialen Diskussion, dass die Antwort einen wichtigen Input für die wohnpolitische Diskussion darstellt.

Knappheitsprämie – Knappheitsprämie ist die neuste Wortschöpfung der Immo-Lobby und im Moment gibt es kein Papier, keinen Vortrag im Zusammenhang mit Immobilien, Wohnungsknappheit, Wohnkrise oder Mieterhöhungen aus dem Institut für Finanzdienstleistungen der Hochschule Luzern, wo dieser Begriff nicht vorkommt. Die Knappheitsprämie beschreibt, dass eine zusätzliche Rendite erwirtschaftet werden kann, wenn eine Ressource knapp ist. Und genau das passiert hier und heute in Luzern.

Wohnraum ist knapp und die Immobilienwirtschaft nutzt das, um auf Kosten der Mieterinnen und Mieter mehr Rendite einzufahren. Es ist haarsträubend, was hier zum Teil als Begründung für Mieterhöhungen genannt wird. Das Abschleifen des Parketts als wertvermehrende Investition. Ein Einbauschrank, als Änderung des Wohnungsgrundrisses, damit der vorherige Mietzins nicht bekanntgegeben werden muss. Oder, als beschämender Klassiker: Kündigungsandrohung, wenn gefragt wird, warum der Mietzins bei der Neuvermietung ohne Begründung um 20 % erhöht wird. Das sind Beispiele nicht von privaten Vermietenden, welche es vielleicht nicht besser wissen, sondern kommen so von professionellen Verwaltungen. Die Knappheitsprämie ist daher auch ein Begriff, welcher hinter der scheinbar wirtschaftlichen Gesetzmässigkeit verschleiern soll, was hier passiert, wenn die Renditeerwartung maximiert wird.

Aus der Antwort der Interpellation kann man entnehmen, dass im Jahr 2022 der mittlere Mietzins für eine 4-Zimmer-Wohnung in der Stadt Luzern bei Fr. 1'780.– pro Monat lag. Das ist das Mietniveau, an das man sich über viele Jahre gewohnt war. Die Mieten, welche inzwischen aber verlangt werden, liegen massiv darüber. In nur rund drei Jahren, wurden die inserierten Mieten um mehr als einen Viertel erhöht. Wer aus der 4-Zimmer-Wohnung für Fr. 1'780.– pro Monat ausziehen muss, bekommt die Knappheitsprämie voll zu spüren. Für über Fr. 2'800.– pro Monat ist heute eine 4-Zimmer-Wohnung in der Stadt Luzern ausgeschrieben. Und das ist ein Mittelwert. Trotz rückläufiger Zuwanderung, trotz gesunkener Baukosten, bleiben die Mieten auf diesem hohen Niveau. Sperrklinkeneffekt ist dieses Mal der Fachbegriff, welcher verschleiern soll, dass sinkende Kosten halt nicht zu tieferen Mieten, sondern zu höheren Renditen führen. Ohne Gegensteuer trifft die Knappheitsprämie früher oder später alle – oder jedenfalls die, welche Mieter*innen sind.

Längere Pendlerwege, anstatt ein Umzug beim Stellenwechsel. Das Bleiben in der zu kleinen Wohnung, nach der Geburt des zweiten Kindes, oder das Bleiben in der zu grossen Wohnung, nach dem Auszug der Kinder, das Unterkommen bei Freunden, die Angst vor Kündigung – all das kommt nicht von ungefähr. Denn wer kann sich das Leben in Luzern der Knappheitsprämie noch leisten? Die Antwort des Stadtrates zeigt es schonungslos: Mehr als jede vierte Familie kann sich die für Fr. 2'800.– pro Monat ausgeschriebene 4.5-Zimmer-Wohnung nicht mehr leisten. Mehr als 3 von 4 Einelternhaushalten können sich heute die verlangte Miete für eine 3-Zimmer-Wohnung nicht mehr leisten. Mehr als 3 von 4 Haushalten mit Pensionierten kann sich die verlangte Miete für eine 2-Zimmer-Wohnung nicht mehr

leisten. All denen droht die Verdrängung aus der Stadt Luzern. Die Antwort auf die Interpellation zeigt, dass sich die Wohnkrise nicht einfach aussitzen lässt. Ausser – man möchte grosse Teile der Bevölkerung im Regen stehen lassen. Chancen zum Handeln werden sich bieten. Spätestens mittels der Luzerner Wohnschutz Initiative, welche bald eingereicht wird.

Barbara Küttel dankt ihrem Vorredner für die aufschlussreichen Beispiele.

Die dank der Interpellation vom Stadtrat gelieferten Daten zur finanziellen Tragbarkeit von Wohnraum in der Stadt Luzern sind eindrücklich. Vor allem aber sind sie beunruhigend und alarmierend.

Die Zahlen zeigen es glasklar auf: Die Verdrängung findet hier und jetzt statt. Viele Menschen können sich keinen Wohnraum in der Stadt Luzern mehr leisten. Bereits heute gibt ein Viertel bis die Hälfte der städtischen Bevölkerung mehr als einen Drittel ihres Einkommens für die Miete aus. Gleichzeitig sind die Angebotsmieten seit 2020 um über 20 Prozent gestiegen – Tendenz weiter steigend. Besonders betroffen sind Einpersonenhaushalte über 65 Jahre, Einelternhaushalte sowie Familien mit niedrigem Einkommen.

Leider möchte eine knappe Mehrheit des Grossen Stadtrates diese Zahlen anscheinend nicht so richtig wahrhaben und nicht alle wirksamen Massnahmen dagegen ergreifen. So hat diese knappe Mehrheit das Gesetz über den Erhalt von Wohnraum (GEW) an der letzten Ratssitzung leider abgelehnt.

Am 14. Juni hat die städtische Bevölkerung nun die Möglichkeit dieser Entwicklung mit einem zweifachen Ja zu bezahlbarem Wohnraum selbst Gegensteuer zu geben und ein klares Zeichen zu setzen.

Anna-Sophia Spieler: Die Wohnungssuche in der Stadt Luzern ist für viele Menschen nicht einfach. Gerade wer heute umzieht, stellt schnell fest, dass die Angebotsmieten in den vergangenen Jahren gestiegen sind.

Der Stadtrat hält in seiner Stellungnahme auch fest, dass die Angebotsmieten stärker gestiegen sind als die Bestandsmieten. Mit keinem Wort wird dabei jedoch erwähnt, weshalb es diese Entwicklung überhaupt gibt.

Dass der Stadtrat dieser Antwort schuldig bleibt, ist für die FDP-Fraktion fragwürdig. Denn gerade die Studie der HSLU und von Wüest Partner, welche der Stadtrat selbst in Auftrag gegeben hat – und nota bene auf ein SP-Postulat zurückzuführen ist –, liefert die Antwort ziemlich deutlich: In Luzern werden seit Jahren zu wenige Wohnungen gebaut.

Die Studie zeigt klar: Der Wohnungsbestand in Luzern wächst deutlich langsamer als in vergleichbaren Städten. Gleichzeitig bleibt die Nachfrage hoch. Oder einfacher gesagt: Zu viele Menschen konkurrieren um zu wenig Wohnungen. Genau das treibt die Angebotsmieten in die Höhe.

Bemerkenswert ist auch, dass der Interpellant selbst aufzeigt, was passiert, wenn zu wenig gebaut wird. Mieterinnen und Mieter ziehen dann eben nicht um. Damit die Mieten jedoch sinken oder zumindest stabil bleiben, braucht es Umzüge. Das wird nur erreicht, wenn man mehr Wohnungen baut.

Die Interpellation betreibt damit eine reine Problembewirtschaftung, will aber von der eigentlichen Ursache nichts wissen. Denn hohe Angebotsmieten entstehen dort, wo Knappheit herrscht.

Auch dies hält die Studie sehr deutlich fest: Luzern liegt bei Neubauten und Umnutzungen klar hinter anderen Städten zurück. Gleichzeitig bleibt der Markt angespannt, und die Entwicklung des Angebots reicht nicht aus.

Deshalb genügt es nicht – beziehungsweise hat es sogar den gegenteiligen Effekt –, immer neue Regulierungen und weitere Eingriffe der Stadt zu diskutieren. Wenn man möchte, dass die Angebotsmieten sinken oder sich zumindest stabilisieren, muss man endlich damit beginnen, mehr Wohnungen zu bauen. Wohnungsknappheit bekämpft man, indem man Wohnungen baut.

Gerade deshalb ist auch ein weiterer Punkt wichtig: Der Stadtrat schreibt selbst, dass der Stadt Luzern keine genauen und kontinuierlich erhobenen Daten zu den Haushaltseinkommen vorliegen. Eine exakte Berechnung, wer sich welche Wohnung leisten kann, ist damit gar nicht möglich. Die Aussagekraft der präsentierten Zahlen ist deshalb kritisch zu hinterfragen. Umso vorsichtiger sollte man sein, daraus weitreichende politische Forderungen abzuleiten. Die Ursache steigender Angebotsmieten liegt nicht in fehlenden zusätzlichen Staatseingriffen wie einem Vorkaufsrecht oder einer aktiven Bodenpolitik, oder auch einem GEW (Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum), sondern vor allem darin, dass in Luzern seit Jahren zu wenig neuer Wohnraum geschaffen wird.

Patrick Zibung: Hier geht es um ein Thema, welches polarisiert und die Leute bewegt. Die eine Seite hat die Ansätze, die Bürgerlichen haben andere Ansätze und halten naturgemäss die Ansätze der linken Seite für falsch. Barbara Küttel schaue den Sprechenden nun mit grossen Augen an, aber es ist tatsächlich so. Die SVP-Fraktion hält zusätzliche Eingriffe durch den Staat für falsch. Sie ist der Meinung, dass es eine Deregulierung braucht. Hier ist das Parlament auch nicht ganz unschuldig, wenn es zumindest auf Stadtebene immer mehr Vorschriften macht, welche das Bauen und alles, was damit zusammenhängt teurer machen. Das schlägt sich zum Teil auch in den Mieten nieder. Als SVP-Vertreter muss der Sprechende natürlich sagen, dass auf der Nachfrageseite ein Problem besteht. Daniel Gähwiler rechnete sicher bereits damit, aber wenn man jedes Jahr 80'000 bis 100'000 Menschen reinlässt und gleichzeitig bei der Deregulierung und der Einzonung nicht in die richtige Richtung geht, ist es klar, dass es am Schluss die Knappheitsprämie gibt – der Sprechende hörte zum Ersten Mal davon. Und hier ist die SP massgeblich mitbeteiligt, dass die Mieten in diese Richtung gehen. Zumindest wenn sie weiterhin für die masslose Zuwanderung ist – die SP bekämpft ja an vorderster Front mit x Millionen die Initiative der SVP – Nachhaltigkeitsinitiative. Das muss man einfach anerkennen. Man kann sagen, es sei nicht so, aber es ist einfach so. Wenn mehr Leute da sind und nicht mehr gebaut wird, ist es klar, dass der Preis steigt – das sind ganz einfache Marktmechanismen. Daher ist der Ansatz der SVP-Fraktion: Sicher nicht mehr staatliche Eingriffe, wie ein Vorkaufsrecht oder irgendwelche Stiftungen, sondern es braucht eine Deregulierung, mehr Einzonung und es braucht ein massvolles Bevölkerungswachstum.

Daniel Gähwiler möchte keine Abstimmungsdiskussion zur Chaos-Initiative – ihm geht es um etwas anderes. Es ist schon erstaunlich, welche argumentativen Schlangenlinien man angesichts der Interpellation fahren muss, welche ja nicht einmal die Frage nach Massnahmen aufwirft, sondern einfach einmal bilanziert, dass es finanziell für einen grossen Teil der Bevölkerung schwierig und nicht mehr tragbar ist, wieder eine Wohnung in der Stadt Luzern zu finden, wenn man eine verloren hat. Da geht es nicht um die Frage der Wohnbaupolitik, es geht nicht um die Frage vom 14. Juni, es geht um das Anerkennen, der sozialen Dringlichkeit der Frage. Sich hier nicht zu äussern, oder damit zu argumentieren, dass es quasi eine naturgegebene Folge von irgendetwas ist, wird der Lage und der Situation der Luzerner*innen nicht gerecht. Einfach zu sagen, einem seien die Hände gebunden – geht an der Aufgabe des Parlaments vorbei. Es kommt eine Welle einer sozialen Problematik auf Luzern zu. Wer heute noch in der Wohnung für Fr. 1'600.– wohnt, hat kein Problem mit dem ausgeschriebenen Mietzins von Fr. 2'800.–. Es ist einfach ein Problem, dass früher oder später der Zeitpunkt kommt, wo man sich dieser Realität stellen muss. Wenn man dann einfach sagt, man wisse nicht so genau, wie denn die Zahlen zum Haushaltseinkommen genau sind – das stimmt, aber es ist auch klar, dass das mittlere Haushaltseinkommen in der Stadt Luzern bei zirka Fr. 70'000.– liegt und das notwendige Haushaltseinkommen, welches notwendig wäre für eine 4.5-Zimmer-Wohnung bei Fr. 130'000.– pro Jahr liegt. Der Sprechende weiss nicht, wer das alles hat, aber es sind sicher nicht viele in der Stadt Luzern. Zurück zur Interpellation: Der Sprechende wünscht sich, dass anerkannt wird, dass hier ein Problem besteht. Dann kann man auch darüber diskutieren, welche Lösungsansätze da sind. Es ist ein Problem, welches heute und jetzt gelöst werden muss. Es sind die Renditen, welche steigen und es gibt keine Mehrregulierung, sondern eine Deregulierung. Das Bundesgericht hat in den letzten drei Jahren mit vier Leitentscheiden erleichtert, die Mieten zu erhöhen. Wenn man Orts- und Quartierüblichkeit geltend macht, sagt das Bundesgericht heute, dass man, ohne den Pinsel in die Hand zu nehmen, einen Mietzinsaufschlag von 44 % vornehmen kann. Das ist eine Realität, welches es anzuerkennen gilt.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Wenn der Stadtrat einen Bericht und Antrag bringt, bettet er ihn immer ins Legislaturprogramm ein. Bei den Vorstössen macht er das nicht. Die Sprechende möchte das in diesem Fall aber noch nachholen, weil es so gut passt. Hier würde man das Legislaturziel Z 2.2. Wohnraumangebot beiziehen, welches lautet: «Mit hoher Priorität und mit spezifischen Massnahmen streben wir ein durchmisches Wohnraumangebot an. In erster Linie sichern und schaffen wir bezahlbaren Wohnraum für Familien, ältere Menschen und sozialbenachteiligte Haushalte.» Wenn man die Antworten auf die Fragen und die Zahlen anschaut, zeigen die Zahlen deutlich, dass es bei den Haushaltstypen grosse Unterschiede gibt, was das Medianeinkommen betrifft. Man sieht deutlich, dass gerade Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren in Einpersonenhaushalten aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten Zugangsprobleme zum Wohnungsmarkt haben. Und wenn man dann noch anschaut,

gerade die ältere Bevölkerung, wo es häufig vorkommt, dass sie schon länger in einer Liegenschaft wohnhaft waren, wo das Risiko grösser ist, dass diese einmal saniert wird, dann ist es verständlich, wenn diese Leute Angst haben, dass sie aus dieser Wohnung raus müssen und eben nichts mehr Zahlbares finden können im Quartier oder in der Stadt Luzern. Wenn man die Zahlen eins zu eins vergleicht, ist das absolut nachvollziehbar und es erklärt auch, dass die Sprechende von älteren Menschen angesprochen wird, welche vor einer solchen Situation Angst haben. Die Zahlen zeigen auch, dass bei Familien oder Paaren mit Kindern sich 25 Prozent eine 4.5-Zimmer-Wohnung nicht leisten können und zwischen 25 und 50 Prozent eine 5.5-Zimmer-Wohnung, wenn man die «Milchbüechli-Rechnung» anschaut. Interessant ist auch festzuhalten, dass in der Stadt Luzern das Medianeinkommen einer Familie bei Fr. 135'000.– liegt. Die Hälfte der Paare mit Kindern verdienen mehr als Fr. 135'000.– und die Hälfte aller Familien weniger. Das Haushaltseinkommen ist in den letzten 10 Jahren um Fr. 20'000.– gewachsen. Die Sprechende ist der Meinung, dass die Fr. 135'000.– auch im kantonalen Vergleich auf einer hohen Stufe sind. Wenn man diese Zahl anschaut, muss man einen anderen Legislaturgrundsatz anschauen, welcher auch im Legislaturprogramm enthalten ist – das ist der Legislaturgrundsatz «Eine Stadt für alle». Luzern ist eine Stadt für alle – d.h. auch für die verschiedenen Bevölkerungsschichten mit unterschiedlichem sozioökonomischem Hintergrund.

Zusammengefasst: Die Zahlen aus der Interpellation zeigen auf, dass die Stadt Luzern mit ihrer Wohnraumpolitik auf dem richtigen Weg ist und weitere Zahlen zur Verdrängungsstudie können Ende Jahr mit der ETH-Studie aufgezeigt werden. Es sind wohl alle gespannt, was da herauskommt und wie es die weitere Wohnraumpolitik weiter beeinflussen wird.

**14 Interpellation 150, Kurt Stadelmann namens der SVP-Fraktion vom 16. Dezember 2025:
Regionale Wertschöpfung statt weite Lieferwege – Bezug von Backwaren aus
ausserstädtischer Bäckerei**

Kurt Stadelmann dankt dem Stadtrat für die super Antwort, und ist sehr zufrieden damit. Die Antwort hat der Branche gezeigt, dass der Wert des Brotes wieder mehr geschätzt wird.

**15 Motion 140, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 17. November 2025:
Rascher und einfacher bauen – Verzicht auf Art. 79 Bau- und Zonenreglement: Verbot
fossiler Wärmeerzeugung**

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung als Postulat

Rieska Dommann ist mit der Erheblicherklärung als Postulat nicht einverstanden.

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zur Motion. Und um es gleich zu Beginn noch einmal zu betonen, auch die FDP-Fraktion will, dass bis 2040 in der Stadt Luzern keine fossilen Feuerungsanlagen mehr in Betrieb sind.

Der Stadtrat geht in seiner Antwort leider mit keinem Wort auf das Kernanliegen der Motion, nämlich die Regulierungsdichte zu reduzieren, ein, was sehr bedauerlich ist, und für FDP-Fraktion exemplarisch zeigt, dass der Stadtrat offenbar nicht die Kraft hat, dieses Thema entschlossen anzugehen. In der Stadt Luzern hat es viel zu viele Vorschriften, die nicht zwingend notwendig sind.

Sehr irritierend ist, dass die in der Antwort des Stadtrats auf Seite 1 wiedergegebene Version von Art. 79 nicht derjenigen entspricht, welche noch bis am 27. Mai 2026 öffentlich aufliegt. Es stellt sich die Frage, ob es Absicht war, dass Abs. 2 Lit. d «vergessen» wurde? Der Sprechende kommt später nochmals darauf zurück.

Für die FDP-Fraktion ist die zögerliche Haltung des Stadtrats nicht nachvollziehbar. Die Chancen stehen sehr gut, das wurde in der Motion so ausgeführt, dass der Kanton Luzern im Jahr 2027 Vorschriften erlässt, die beim Heizungsersatz strenger sind als jene der Stadt Luzern. Auch in anderen Kantonen geht die Entwicklung in dieselbe Richtung.

Der Stadtrat schreibt aber, «das Risiko sei nicht vertretbar», Art. 79 BZR zu streichen, bevor das geänderte kantonale Energiegesetz in Kraft getreten ist. Das tönt so, als würde von dieser Regelung das Schicksal der Stadt Luzern oder gar der Menschheit abhängen. Tatsächlich kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die eine oder andere Ölheizung eingebaut würde, wenn der Kanton das Energiegesetz nicht verschärft und die Stadt Luzern trotzdem Art. 79 streicht. Das ist aber auch so möglich. Art. 79 gilt nicht in der ganzen Stadt Luzern, sondern nur da, wo Erdwärmesonden bewilligungsfähig sind. Der Sprechende lädt seine Ratskolleginnen und Ratskollegen ein, auf dem GEO-Portal des Kantons Luzern zu schauen, wo Erdsonden-Wärmepumpen bewilligungsfähig sind. Es ist ein grosses Gebiet in der Stadt Luzern, die ganze Neustadt und weitere Gebiete, wo Erdsonden nicht bewilligungsfähig sind. Und da gilt Art. 79 ohnehin nicht. Man muss nun also nicht so tun, also würde Art. 79 die ganze Stadt umfassen und ein Öl- oder Gasheizungsverbot in der ganzen Stadt gelten würde. Es ist gar nicht so. Auch mit Art. 79 kann es trotzdem sein, dass Öl- und Gasheizungen in der Stadt Luzern eingebaut werden, weil es das Kantonale Energiegesetz zulässt.

Daher muss man Art. 79 und die Bedeutung des Artikels auch nicht übertreiben. Dass am Schluss nach 2040 noch ein paar Ölheizungen in Betrieb sind, kann niemand ausschliessen. Der grosse Teil der fossilen Wärmezeugung in der Stadt Luzern sind ohnehin Gasheizungen. Und die hat man bis im Jahr 2040 im Griff – dann wird einfach das Gas abgestellt und dann sind die weg. Aber dass es dann noch ein paar Ölheizungen hat, egal ob Art. 79 in Kraft ist oder nicht, ist allenfalls möglich, aber dann muss man andere Massnahmen ergreifen.

Weniger Ideologie und mehr Vertrauen in eine nicht mehr umkehrbare Entwicklung wären aus Sicht der FDP-Fraktion daher angezeigt. Fossile Heizungen haben keine Zukunft.

Wie viel Ideologie den Stadtrat antreibt, zeigt Art. 79 Abs. 2 Lit d. Da dieser Teil in der Antwort des Stadtrats leider vergessen ging, liest ihn der Sprechende vor, damit alle wissen, worum es geht: Art. 79 Abs. 2 Lit. d lautet: Fossile Wärmezeugung ist ausnahmsweise zulässig als provisorischer Ersatz für einen unerwartet ausgefallenen Wärmezeuger. Die Frist für die Nutzung des Provisoriums beträgt maximal ein Jahr und dauert längstens bis 31. Dezember 2040.

Der Sprechende erläutert das: Wenn eine Öl- oder Gasheizung irreparabel ausfällt, muss innerhalb von 12 Monaten eine neue Heizung in Betrieb genommen und das Provisorium ausgeschaltet werden. Das ist völlig unrealistisch. Es ist vielleicht realistisch, bei einem Einfamilienhaus auf dem Land, wo es eine Ölheizung hat, welche kaputt geht und welche einfach durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt werden kann. Das schafft man wahrscheinlich in einem Jahr. In den allermeisten anderen Fällen ist die Frist viel zu kurz bemessen. Selbst wenn es gut läuft, dauert es zwei Jahre, bis eine neue Heizung in Betrieb ist, denn es ist ja nicht damit getan, einem Installateur anzurufen und eine neue Heizung zu bestellen. Vielmehr muss zunächst geprüft werden, welche Alternativen überhaupt bestehen. Dazu muss ein kompetenter Heizungsingenieur gefunden und beauftragt werden. In Zeiten des Fachkräftemangels durchaus eine zeitaufwändige Angelegenheit. Dann braucht es praktisch immer ein Baugesuch und eine entsprechende Baubewilligung, was bekanntlich einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Anschliessend muss die neue Heizung geplant werden, es müssen Offerten eingeholt und Aufträge vergeben werden. Das betrifft häufig durchaus mehrere Unternehmen, weil je nach Heizungssystem auch kleine Umbauten im Gebäude erforderlich sind und z. B. Brandschutzmassnahmen umgesetzt werden müssen. Wer sich für eine umweltfreundliche Wärmepumpe mit Erdsonde entscheidet, sieht sich mit der Situation konfrontiert, dass Bohrfirmen stark ausgelastet sind und für Heizungen Lieferfristen bestehen. Realistisch betrachtet, dauert ein Heizungersatz zwei bis drei Jahre.

In der Praxis bedeutet das, für die Inbetriebnahme des Provisoriums ist eine Baubewilligung erforderlich. Es wird also ein Baugesuch erstellt und bei der Stadt eingereicht. Die Verwaltung prüft und die zuständige Stadträtin bewilligt das Gesuch. Nach 12 Monaten, wenn die neue Heizung eben noch nicht in Betrieb genommen werden konnte, was der Normalfall ist, muss ein neues Baugesuch eingereicht werden. Jetzt braucht die Bauherrschaft bereits eine Ausnahmbewilligung, denn gemäss BZR beträgt die Frist für die Nutzung maximal ein Jahr. Man muss also begründen, weshalb man es nicht geschafft hat, innerhalb von 12 Monaten die neue Heizung in Betrieb zu nehmen. Die Verwaltung prüft zum zweiten Mal ein Baugesuch und mit viel Glück erteilt die Stadträtin eine zweite Baubewilligung.

Da der Ersatz in der Regel oder zumindest in vielen Fällen auch nach zwei Jahren noch nicht abgeschlossen ist, muss auch noch ein drittes Baugesuch eingereicht werden. Die Unsicherheit für die Bauherrschaft wird dabei natürlich immer grösser. Auch dieses dritte Baugesuch wird von der Verwaltung

geprüft und wenn die betroffenen Mieterinnen und Mieter des Gebäudes Glück haben, stellt die zuständige Stadträtin auch noch eine dritte Baubewilligung aus – und sonst muss man dann wohl ausziehen, weil es im Winter zu kalt wird.

Der Sprechende fragt: Echt jetzt? Hat die Baudirektion zu wenig Baugesuche zu behandeln oder weshalb werden dermassen praxisfremde, bürokratische Regulierungen eingeführt? Der Sprechende erlaubt sich an dieser Stelle gerne noch den Hinweis, dass diese Bestimmung in der ersten öffentlichen Auflage der BZO noch nicht enthalten war und vom Stadtrat erst nachträglich eingeführt wurde. Es handelt sich also um eine nachträgliche, unnötige Verschärfung.

Die FDP-Fraktion fragt sich natürlich auch, was die Konsequenzen sind, wenn der Stadtrat die Verlängerung der Bewilligung verweigert. In Art. 79 Abs. 2 Lit. d sind keine Ausnahmen vorgesehen. Es heisst, die Frist daure maximal ein Jahr. Was passiert, wenn es nicht möglich war – aus verschiedenen Gründen?

Aus Sicht der FDP-Fraktion wird mit dieser neuen, völlig praxisfremden Bestimmung der Bürokratie noch die Krone aufgesetzt. Provisorien sind teuer und aufwendig. Kein Eigentümer hat ein Interesse, ein Provisorium länger als nötig zu betreiben. Es kostet viel Geld, sieht nicht gut aus und macht allenfalls noch Lärm. Wer mit Fachpersonen aus der Branche spricht, stösst auf völliges Unverständnis. Innerhalb von 12 Monate ist es schlicht nicht möglich. Dieser Art. 79 BZR gehört definitiv abgeschafft. Die FDP-Fraktion hält an der Motion fest.

Daniel Lütolf: Die Stossrichtung der Motion ist auch aus Sicht der GLP-Fraktion verständlich. Man möchte rasches und einfaches Bauen. Man möchte keine unnötige Doppelspurigkeit zwischen Stadt und Kanton. Weniger Bürokratie ist gerade beim Bauen ziemlich wichtig – sonst schafft man am Ende mehr Papier als Wohnungen. Gleichzeitig ist für GLP-Fraktion aber auch klar, der Ausstieg aus fossilen Heizungen ist eine zentrale und wirksame Klimamassnahme. Grade im Gebäudebereich gibt es ja heute relativ gute erneuerbare Alternativen. Der von Rieska Domman mehrfach zitierte Art. 79 ist zudem kein blindes Totalverbot. Es gilt nur da, wo Erdwärmesonden bewilligungsfähig sind, und enthält Ausnahmen wie Übergangslösungen zu Wärmenetzen, sowie Fälle, wo fossilfreie Lösungen technisch oder wirtschaftlich einfach nicht verhältnismässig sind. Ein ersatzloses Streichen zum heutigen Zeitpunkt wäre daher wahrscheinlich ein falsches Signal. Die Kantonale Regelung wurde noch nicht beschlossen. Darauf zu vertrauen, dass sie rechtzeitig und gleichwertig kommen wird, wäre klimapolitisch riskant und planerisch auch unsauber. Wichtig ist aber auch, dass sobald der Kanton eine klare, gleichwertige Regelung eingeführt hat, die Stadt ihre Bestimmungen überprüfen soll. Dann braucht es keine doppelte Prüfung und keine unnötigen städtischen Sonderwege. Aus diesen Gründen unterstützt die GLP-Fraktion den Antrag des Stadtrats, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. So bleibt das Klimaziel gesichert und gleichzeitig wird geprüft, wie man Doppelspurigkeit künftig vermeiden kann. Das ist liberal, ökologisch und pragmatisch.

Marco Müller: Die GRÜNE/JG-Fraktion vertritt die gleiche Haltung wie die GLP-Fraktion. Mit der Überweisung als Postulat wäre sie einverstanden, eine Motion sieht sie nicht.

Es wäre ein verheerendes Signal, wenn man den kompletten Art. 79 streichen würde, weil so der Eindruck entstehen könnte, dass die Bestimmungen gelockert werden und das ist nicht das, was man braucht.

Die Motion von Rieska Dommann fordert, dass der gesamte Art. 79 gestrichen wird – und der Sprechende hörte von Rieska Dommann vor allem, dass der zweite Teil überflüssig sei. Dann müsste man fordern, dass der zweite Teil gestrichen wird. Die FDP-Fraktion sagt, dass wenn man den zweiten Absatz streichen würde, dass dann viel Bürokratie abgebaut werden könnte, die Verfahren schneller gingen, und weniger Personal beschäftigen würde. Der Sprechende meint, dass Korintha Bärtsch sicher etwas dazu sagen kann, wie oft das vorkommt. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ist es gut, wenn es heisst, maximal ein Jahr, aber dass man in Ausnahmefällen trotzdem die Möglichkeit hat, ein Gesuch zu stellen. Da hat die GRÜNE/JG-Fraktion Vertrauen, dass das dann nach bestem Wissen und Gewissen geprüft wird. Ja, solche Übergangslösungen sind teuer und unschön, aber die GRÜNE/JG-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Stadt ein klares Zeichen setzte, dass man von fossilen Heizungen weg möchte. Übergangsnotlösungen sollen daher nicht länger als ein Jahr gelten.

Weiter wurde gesagt, dass es noch unklar ist, wie das kantonale Gesetz aussehen wird.

Nun aber jetzt etwas aufzuheben, ohne zu wissen, was vom Kanton kommen wird, wäre ein ganz falsches Zeichen. Es ist ja bekannt, dass die städtischen Klimaziele etwas ambitionierter sind als die des Kantons. Daher ist es wichtig, dass man daran festhält.

Ratspräsidentin Mirjam Fries macht noch einen Hinweis zum neuen Geschäftsreglement. Es wird zuerst über die Erheblicherklärung als Motion und danach über die Erheblicherklärung als Postulat abgestimmt. Es schliesst sich nicht mehr aus, wie es früher war.

Anina Koch: Die Motion argumentiert, die Stadt könne auf ein städtisches Verbot fossiler Wärmeerzeugung verzichten, weil eine ähnliche Regelung bereits oder in absehbarer Zeit auch auf kantonaler Ebene bestehen würde. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort aber auf, dass die aktuelle Regelung nicht ausreicht und die Übernahme der neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher ist. Der Verzicht auf Art. 79 des Bau- und Zonenreglements würde aktuell dazu führen, dass die Vorschriften gelockert würden und in der Folge auch dazu, dass man das Netto-Null-Ziel bis 2040 unmöglich erreichen könnte.

Die Absicht dieser Motion liegt auf der Hand: Unter dem Vorwand der Harmonisierung und der Vereinfachung soll das Tempo und die Ambitionen der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern gedrosselt werden. Die Bevölkerung hat diese Strategie aber im Jahr 2022 angenommen und damit ein klares Zeichen gesetzt: Die Stadt muss möglichst rasch griffige Massnahmen umsetzen, um den Treibhausgasausstoss zu senken. Der Ersatz fossiler Heizungen ist dabei ein sehr wichtiger Pfeiler. Eine Überweisung, auch als Postulat, würde ein falsches Zeichen setzen. Es entsteht der Eindruck, dass sich die Stadt Luzern schon nach kurzer Zeit von der Klima- und Energiestrategie abwendet. Zudem führt die Motion zu fehlender Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten und Betroffenen. Gesetze würden allenfalls nach kurzer Zeit wieder abgeschafft, und dadurch das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Stadt gemindert.

Die Sprechende sagte es heute schon einmal, die SP/JUSO-Fraktion stand seit Beginn hinter der Klima- und Energiestrategie und tut dies weiterhin. Sie möchte Rechts- und Planungssicherheit und sie möchte griffige Massnahmen und Gesetze im Kampf gegen die Klimakrise. Die Klima- und Energiestrategie ist kein Vorschlag, sondern ein verbindlicher Auftrag. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Motion und auch die Überweisung als Postulat deshalb ab.

Luzi Meyer: Die FDP-Motion wirft eine berechtigte Frage auf: Braucht es neben den kantonalen Energievorgaben zusätzlich eine kommunale Sonderregelung zum Verbot fossiler Wärmeerzeugung? Die Zielsetzung der Dekarbonisierung des Gebäudebestands wird heute kaum mehr grundsätzlich bestritten und ist auch nicht das Thema in dieser Motion. Bereits die MuKE 2014 haben einen erheblichen Transformationsdruck ausgelöst. Förderinstrumente, Energiepreise, technische Entwicklungen und die zunehmende Wirtschaftlichkeit von erneuerbaren Systemen führen dazu, dass fossile Heizungen vielerorts schon heute kaum mehr die naheliegende Standardlösung darstellen. Die entscheidende Frage für die Mitte-Fraktion lautet deshalb nicht, ob man weg von fossilen Energieträgern will. Die Frage lautet vielmehr, wie viele zusätzliche Regulierungsebenen dafür tatsächlich notwendig sind und wie man dabei praktikable, verhältnismässige und rechtssichere Lösungen sicherstellen kann. Der Stadtrat anerkennt in seiner Stellungnahme, dass eine Harmonisierung mit dem kantonalen Recht nach Inkrafttreten der MuKE 2025 geprüft werden soll. Genau deshalb erscheint die Erheblicherklärung als Postulat sinnvoll. Sie erlaubt, die weitere Entwicklung des kantonalen Energiegesetzes abzuwarten und anschliessend zu beurteilen, ob Art. 79 weiterhin einen tatsächlichen Zusatznutzen entfaltet oder ob eine Harmonisierung angezeigt ist. Gerne aber würde die Mitte-Fraktion vom Stadtrat eine Aussage dazu haben, ob diese und die weiteren 3 Motion 142, 146 und 147 einen Einfluss auf die neue BZO haben: Können diese Motionen in den laufenden Prozess aufgenommen werden, ohne diesen zu verzögern? Aus Sicht der Mitte-Fraktion muss die neue BZO so schnell wie möglich abgeschlossen und nicht mit Änderungen verzögert werden. Und die Fraktion nimmt den Stadtrat gerne beim Wort, dass Sonderfälle pragmatisch und mit Augenmass behandelt werden, sodass keine Härtefälle geschaffen werden. So oder so unterstützt Die Mitte-Fraktion die Erheblicherklärung als Postulat.

Patrick Zibung dankt Rieska Dommann für die gemachten Ausführungen in Bezug vor allem auch auf die Praxis. Dazu gibt es nicht viel zu sagen. Zwei Sachen möchte der Sprechende aber noch wiederholen, was er am Morgen bereits sagte. Zum einen ist es der SVP-Fraktion wichtig, dass man dereguliert und da ist der SVP-Fraktion jeder Artikel, welcher gestrichen wird, recht, auch wenn er später möglicherweise von Kanton wieder kommt. Nichtsdestotrotz kann man es nur schon deshalb unterstützen. Punkt Zwei: Was hier in der Stadt gemacht wird, hat zu wenig Einfluss auf das Klima im Endeffekt. Daher: Weg mit solchen Artikeln.

Rieska Domann möchte sich gegen den Vorwurf wehren, er würde sich für Ölheizungen einsetzen. Das ist völlig absurd. Wer den Sprechenden kennt, weiss dass das nicht zutrifft. Es kann daher nur daran liegen, dass man noch nicht so lange im Rat ist, wenn man so eine Behauptung aufstellt. Die FDP-Fraktion unterstützt das Ölheizungsverbot auf kantonaler Ebene – das kann man sonst auch in der Vernehmlassungsantwort der FDP des Kantons Luzern nachlesen. Es ist also ein völlig absurder Vorwurf.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Beim Endziel herrscht Einigkeit – ausser vielleicht bei der SVP, welche allenfalls auch beim Kanton das Referendum ergreifen wird, wenn die MuKEn ins Energiegesetz überführt werden im Jahr 2027. Wenn der Kanton die gleichen Vorschriften mit dem gleichen Ziel wie die Stadt Luzern im Energiegesetz abbildet, ist die Stadt bereit in einer Teilrevision den BZR Art. 79 zu streichen. Es wurde aber bereits ausgeführt, warum der Stadtrat den jetzigen Art. 79 so weiterführen möchte. Man möchte an der Energie- und Klimastrategie festhalten und nicht fossile Heizungen weiterhin zulassen. Dazu noch zwei Erklärungen: Warum ist das auf das Gebiet, wo Erdsonden nicht bewilligungsfähig sind eingeschränkt? Das ist so, weil der Kanton mit seinen Grundlagen nicht zulässt, dass es über das gesamte Stadtgebiet gemacht wird. Das ist bedingt durch die kantonalen Regelungen. Im Rahmen des Energiegesetzes hat der Stadtrat ein weiteres Mal gefordert, dass die Gemeindeautonomie in den Energiegesetzen und den energetischen Vorschriften gestärkt werden kann. Wenn der Kanton mit seinen politischen Haltungen und Mehrheiten in der Klimapolitik so weit gehen möchte wie die Stadt Luzern, ist man auf der gleichen Linie. Wenn das aber nicht der Fall ist, was durchaus eine Option sein kann, wenn es zu einem Referendum kommt, ist es für die Stadt Luzern wichtig, dass man einen Schritt weitergehen kann und das Ölheizungsverbot wenigstens partiell beibehalten kann.

Wenn man schon bei den Spitzfindigkeiten ist: So wie Art. 79 abgebildet ist, ist er eingebettet in einen Kontext. Man sagt, es gibt ein partielles Verbot von Ölheizungen seit der ersten Auflage der BZO im Jahr 2022 – und auf das bezieht sich die Version, welche hier in der Antwort erwähnt wird.

Wenn man nun gegen den neuen Artikel, welcher seit dem 28. April in der öffentlichen Auflage, also der zweiten öffentlichen Auflage der BZR, ist, also gegen die zusätzliche Bestimmung in Abs. 2 lit. d, also gegen die Übergangsbestimmung, dann muss man das aber auch klar adressieren in der Motion. Das ist hier nicht der Fall. Eine Aufhebung des Artikels 79 wird gefordert, weil man das mit der MuKEn im Energiegesetz abbilden könne. Wenn es nur um Abs 2 lit. d geht, kann man einen Vorstoss diesbezüglich einreichen oder in der Debatte der BZO eine Änderung dieses Artikels 79 Abs 2 lit. d fordern. Dann könnte man die Diskussion führen, ob das lit. d überhaupt keinen Sinn macht, ob es eine Verlängerung der Übergangsfrist braucht oder ob man es so stehen lassen möchte. Aber das müsste man dann über diesen Zusatz diskutieren, und nicht über die gesamte Streichung des Artikels 79. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es wichtig ist, dass man den Artikel 79 beibehält, ist aber bereit, und das wäre am zielführendsten, wenn im ganzen Kanton ein Verbot fossiler Ölheizungen gelten würde.

Rieska Domann möchte klarstellen, dass es um einen Verzicht des Artikels 79 geht – nichts anderes steht in der Motion. Der Sprechende versteht nicht, warum diese Diskussion aufkam. Er stellte einfach fest, dass in der Antwort auf die Motion steht: «Der vorgesehene Gesetzesartikel im Bau- und Zonenreglement lautet wie folgt» – also der vorgesehene – und dort fehlt lit. d. Also ist es offenbar nicht der vorgesehene, sondern der, der in der allerersten öffentlichen Auflage aufgelegt wurde. In der zweiten öffentlichen Auflage ist lit. d drin.

Luzi Meyer hätte gerne noch die Antwort, wie es sich verhalte, wenn man nun Änderungen an der BZO vornimmt, welche jetzt aufliegt. Kann das zu Verzögerungen kommen? Oder kann es einfach so gestrichen werden?

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Es geht darum – Irrtum vorbehalten: Wenn private Interessen tangiert werden, braucht es eine erneute öffentliche Auflage. Ob hier namhafte private Interessen tangiert werden würden, müsste man noch zu Ende diskutieren.

Rieska Domann: In der ersten öffentlichen Auflage, im Jahr 2022, war Abs. 2, lit. d, nicht enthalten. Im Bericht und Antrag, welchen das Parlament im Jahr 2024 zurückgewiesen hat, war Abs. 2 lit. d enthalten. Der Stadtrat wäre nie auf die Idee gekommen – also der Vorgänger-Stadtrat – dass wegen dieser Änderung des Artikels 79 eine neue öffentliche Auflage der BZO nötig gewesen wäre.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion 140 als Postulat erheblich.

**16 Motion 142, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 18. November 2025:
Rascher und einfacher bauen – Art. 77 Bau- und Zonenreglement: Dachbegrünung, Solar- und Photovoltaikanlagen vereinfachen**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Rieska Dommann: Der Kanton Luzern hat, spätestens seit März 2025, sehr fortschrittliche Anforderungen im Bereich der Eigenstromerzeugung bei Neu- und Umbauten. Während andere Kantone noch darum gekämpft haben, überhaupt Vorschriften bei Neubauten zu etablieren und erst auf Druck des Bundes entsprechende Vorschriften erlassen haben, hat der Kanton Luzern vor einem Jahr bereits den nächsten Schritt gemacht und deutlich weitergehende Vorschriften in Kraft gesetzt. Die Vorschriften im Kantonalen Energiegesetz basieren auf den MuKE 2025, den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, und sind gleichlautend wie die Vorgaben von Minergie, einem Gebäudestandard, der für energieeffiziente Gebäude steht. Damit handelt es sich um etablierte, in der Branche gut bekannte und bewährte Vorschriften. Man kann berechtigterweise einwenden, dass die Vorgaben im Kantonalen Energiegesetz nur für Gebäude gelten, welche beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden. Das hat zur Folge, dass die vielen grossen Dächer von landwirtschaftlichen Bauten und auch die Dächer der zahlreichen unbeheizten Lagerhallen in der Stadt Luzern von der Pflicht ausgenommen sind. Die FDP-Fraktion hat diesen Einwand antizipiert und deshalb vorgeschlagen, die PV-Pflicht auf alle Gebäude auszuweiten. Das ist einfach möglich und schafft keine neuen, abweichenden Regulierungen zum Kantonalen Energiegesetz. Auch bei diesem Vorstoss geht der Stadtrat leider nicht auf das Thema der ausufernden Regulierungsdichte und Bürokratie ein. Deren negativen Auswirkungen werden mit keinem Wort erwähnt. Es wird einfach behauptet, dass nur so die Ziele der Energie- und Klimastrategie zu erreichen wären. Was es aber für negative Folgen hat, wenn es in der Schweiz nicht bloss 26 unterschiedliche Kantonale Energiegesetze gibt, sondern die 2'110 Gemeinden in der Schweiz noch individuelle Verschärfungen erfinden und Formulare kreieren, darüber macht sich der Stadtrat leider keine Gedanken. Die FDP-Fraktion bedauert diese Entwicklung sehr. In den letzten Monaten war es teilweise kaum möglich, eine Offerte für die Installation einer PV-Anlage zu erhalten. Dass in einem solchen Umfeld Unternehmer möglicherweise lieber Anlagen in der Agglomeration bauen – wo man zudem auch einfacher einen Parkplatz findet – kann man sich vorstellen. Das ist zwar aus globaler Perspektive nicht weiter schlimm, Hauptsache, die PV-Anlagen werden irgendwo gebaut. Der Sprechende betont: Er ist der Meinung, es braucht auf jedem Dach eine PV-Anlage – einfach damit man ihm nicht wieder vorwirft, er würde PV-Anlagen verhindern – ausser vielleicht auf der Hofkirche. Möglicherweise erreicht aber die Stadt Luzern ihre Klima- und Energieziele so nicht und muss dann, der Logik des Stadtrats folgend, mit zusätzlichen Regulierungen reagieren.

Dabei hat die Stadt Luzern doch ganz andere Möglichkeiten ihre Ziele zu erreichen. Und sie nutzt diese auch bereits erfolgreich. Der Sprechende erwähnt die Beratungsangebote und Förderprogramme, die dazu führen, dass auch Dachflächen, welche auf den ersten Blick weniger geeignet erscheinen, freiwillig mit PV-Modulen belegt werden.

Art. 77 richtet in dieser Form mehr Schaden an als er nützt. Die FDP-Fraktion hält explizit an der Solarpflicht in der Stadt Luzern und an der Motion fest.

Barbara Küttel: Rascher und einfacher bauen, das tönt durchaus nach einem sinnvollen Ziel. Leider wird dieses Ziel durch die Motion nicht erreicht. Der Stadtrat hat die beiden Regelungen verglichen und die städtische Regelung soweit an die kantonale Regelung angepasst, wie es die städtischen Zielsetzungen erlauben.

Der genaue Vergleich hat aber auch gezeigt, dass die Regelung im kantonalen Energiegesetz weniger umfassend ist. Die kantonale Regelung schliesst beispielsweise die Entrichtung einer Ersatzabgabe anstelle eines Solaranlagenbaus nicht aus. Ausserdem fehlt im kantonalen Energiegesetz die Pflicht auch auf nordorientierte Schrägdächer oder bei Flachdächern eine Solaranlage zu bauen, um auch im Winter genügend Strom produzieren zu können. Der Stadtrat stellt fest, dass eine Vereinfachung, wie sie der Motionär vorschlägt eine Schwächung gegenüber der bereits geltenden städtischen Regelung bedeuten würde. Die städtischen Ziele im Bereich der Erstellung von Solaranlagen könnten somit nicht erreicht werden.

Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich daraus, dass der Fortbestand der Solaranlagenpflicht im Kantonalen Energiegesetz durch Vorstösse im Kantonsparlament infrage gestellt wird. Das ist ein weiterer wichtiger Grund für eine städtische Regelung. Damit die im städtischen Energiereglement festgelegten Ausbauziele zur Erstellung von Solaranlagen erreicht werden können, braucht es deshalb zwingend weiterhin eine städtische Zusatzregelung im Bau- und Zonenreglement.

Die GRÜNE/JG-Fraktion lehnt die Motion 142 aus diesen Gründen ab.

Daniel Lütolf: Auch hier gilt – die GLP-Fraktion möchte auch rascher und einfacher bauen. Sie möchte keine unnötigen Sonderregeln, keine doppelten Berechnungen und keine Bürokratie, welche Projekte ausbremst. Vereinfachung darf nicht heissen, dass man zentrale Klima- und Energieziele abschwächt. Genau das wäre hier aus Sicht der GLP-Fraktion aber der Fall. Der Art. 77 ist für die Stadt Luzern wichtig. Dächer sind begrenzte Flächen, sie können viel leisten. Strom produzieren, Hitze reduzieren, Regenwasser zurückhalten, Biodiversität fördern. Gerade in einer dichtbebauten Stadt muss man diese Flächen intelligent nutzen. Solar und Begrünung sind dabei kein Widerspruch, sondern können gut kombiniert werden. Der Stadtrat hat das überwiesene Postulat aufgenommen und der Artikel überprüft. Er hat Begriffe und Berechnungsarten mit dem kantonalen Recht harmonisiert. Das ist richtig und hilft den Planenden. Gleichzeitig hält er aber an den strengeren Vorgaben fest, welche für die Zielerreichung auch nötig sind. Das ist aus Sicht der GLP-Fraktion der richtige Weg. Vereinfachen, wo möglich, Wirkung erhalten, wo notwendig. Besonders wichtig: Die kantonale Solarpflicht ist politisch nicht in Stein gemeisselt. Wenn man nun die städtischen Regelungen stark abschwächt, riskiert die Stadt einen Rückschritt beim Ausbau der Solarenergie. Das wäre weder ökologisch noch wirtschaftlich klug. Lokaler Solarstrom stärkt die Versorgungssicherheit, reduziert Abhängigkeiten und schafft Wertschöpfung im lokalen Gewerbe. Die GLP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen den Antrag des Stadtrates und lehnt die Motion ab. Mehr Solarstrom und begrünte Flächen sind kein Luxus, sondern eine wichtige Investition.

Luzi Meyer: Dies vorweg: Es geht in der Motion 142 und auch der Mitte-Fraktion nicht um die Frage, ob man Dächer für die Energiegewinnung nutzt oder nicht, sondern darum, ob die Umsetzung rasch, unkompliziert und effektiv erfolgen kann.

Die Motion 142 spricht ein Problem an, das in der Praxis tatsächlich spürbar ist. Die zunehmende Regulierungsdichte, unterschiedliche Systematiken zwischen Kanton und Stadt sowie zahlreiche ergänzende Planungshilfen führen zu erheblichem Mehraufwand für Planende, Bauträgerschaften und Behörden. Und diese Mehrkosten werden ggf. in den Mietkosten spürbar, sicher aber in einer schleppenden Erreichung der Energiewende. Gerade bei kleineren und mittleren Projekten entsteht zunehmend der Eindruck, dass nicht mehr die Umsetzung im Vordergrund steht, sondern die Bewirtschaftung von Vorschriften, Nachweisen und Ausnahmen. Gleichzeitig greift die Motion in ihrer

heutigen Form zu kurz. Eine vollständige materielle Angleichung an das kantonale Recht würde den spezifischen Herausforderungen einer dichten Stadt wie Luzern nicht gerecht werden. Fragen der Hitzeminderung, des Mikroklimas, der Biodiversität oder der Winterstromproduktion sind in urbanen Räumen relevanter als in vielen anderen Teilen des Kantons. Für die Mitte-Fraktion ist deshalb nicht entscheidend, ob eine Vorschrift von der Stadt oder vom Kanton kommt. Entscheidend ist, ob sie wirksam, verhältnismässig und praxistauglich ist. Die Mitte-Fraktion möchte keine maximale Regulierungstiefe, sondern maximale Wirkung mit möglichst einfachen und verständlichen Regeln. Hier ist vor allem die Streichung der Ziffer 4 ebenfalls problematisch:

«Von der Pflicht zur energetischen Nutzung ausgenommen sind Schrägdächer in den Ortsbildschutzzonen A und B sowie Flachdächer in der Ortsbildschutzzone A, Gebäude unter Denkmalschutz, Gebäude im kantonalen Bauinventar und Teilflächen von Schrägdächern, die zu einer wirtschaftlichen Unverhältnismässigkeit führen.»

Denn genau hier wird ein Konflikt mit der kantonalen Denkmalpflege geschaffen. Die Mitte-Fraktion bittet den Stadtrat, auch die Streichung von Art. 77, Ziff. 4 zu überdenken. Aber zurück zum Thema: Eine Anlage, die rasch und wirtschaftlich realisiert wird, bringt am Ende mehr als eine theoretisch perfekte Lösung, die jahrelang blockiert oder verteuert wird. Die Mitte-Fraktion sieht deshalb durchaus Handlungsbedarf. Die Anliegen der Motion verdienen eine vertiefte Prüfung. Die Mitte-Fraktion folgt deshalb dem Stadtrat und unterstützt die Entgegennahme als Postulat.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt, klar, dass der Stadtrat die Motion ablehnt.

Luzi Meyer: Dann stimmt die Mitte-Fraktion für eine Überweisung als Motion.

Anina Koch: Auch diese Motion will eine städtische Regelung abschwächen, die zur Erreichung der Ziele im Bereich der Erstellung von Solaranlagen und damit für die nachhaltige und lokale Stromproduktion unerlässlich ist. Wiederum mit dem Vorwand von ähnlichen kantonalen Gesetzen, mit denen es die städtischen zu harmonisieren gelte. Man könnte meinen, es handle sich um einen Versuch, die Klima- und Energiestrategie zu verwässern. Aber angeblich hängt das damit zusammen, dass die Sprechende noch nicht so lange im Rat ist. Sie bleibt gespannt.

Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort, dass die kantonalen Regelungen nicht ausreichen. Soweit möglich wurden Begriffe und Berechnungsarten bereits an die kantonalen Regelungen angepasst. Damit man die ambitionierten Ziele erreichen kann, braucht die Stadt aber weiterhin abweichende, strengere Gesetze. Mit den vom Motionär geforderten Anpassungen ist es nicht möglich, die Ziele zu erreichen, welche die Bevölkerung der Stadt Luzern mit der Annahme der Klima- und Energiestrategie 2022 vorgegeben hat. Die Sprechende wiederholt nochmal: Die Strategie ist kein Vorschlag, sondern ein verbindlicher Auftrag, den es umzusetzen gilt. Die SP/JUSO-Fraktion steht nach wie vor hinter dieser Strategie und den gesetzten Zielen. Sie sind ambitioniert, sie erfordern Einsatz und vielleicht auch etwas Mühe. Im Kampf gegen die Klimakrise muss man aber jetzt Verantwortung übernehmen und griffige Massnahmen umsetzen. Die SP/JUSO-Fraktion stellt sich dezidiert gegen diesen weiteren Versuch, die Klima- und Energiestrategie abzuschwächen, folgt dem Stadtrat und lehnt die Motion ab.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Auch hier ist der Stadtrat im Grundsatz der Meinung, dass man auf eine eigene Regelung verzichten kann, wenn die kantonale Regelung dem entspricht, was die Stadt umgesetzt haben möchte. Daher hat der Stadtrat auch das Postulat 386 aus der letzten Legislatur, welches erheblich erklärt wurde, überprüft, und mit der Baukommission die Auswirkungen diskutiert. Das war im April 2025 im Beisein eines Vertreters der Dienstabteilung Umweltschutz, welcher dieses Fachthema vertreten hat. Die Baukommission war einstimmig der Meinung, dass der stadträtliche Vorschlag, so wie er nun auch in der zweiten öffentlichen Auflage enthalten ist, so beibehalten werden soll und in der BZO bleiben soll. Es wurde argumentiert, dass die städtische Regelung notwendig ist, damit die Ziele der Energie- und Klimastrategie, namentlich der Solarstrom-Effort, in der Stadt Luzern erreicht werden kann. Bei den kantonalen Regelungen bestehen einige Ausnahmen der Solarpflicht. Die heutigen kantonalen Regelungen gehen also zu wenig weit, und es besteht auch eine Gefahr durch die Motion Stadelmann, welche die eingeführte Solarpflicht wieder aufheben möchte – dieses Risiko möchte der Stadtrat nicht eingehen. Mit dem BZR-Artikel 77 möchte der Stadtrat seine Regelungen beibehalten

und selbstbestimmt die städtische Klima- und Energiestrategie umsetzen, welche zu den Netto-Null-Zielen und auch zum Pariser Klimaabkommen beiträgt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 142 ab.

**17 Motion 146, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 1. Dezember 2025:
Weniger Pflichtgestaltungspläne und raschere Realisierung von Wohnbauprojekten**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Rieska Dommann: Eigentlich wollte die FDP-Fraktion mit den drei eingereichten Motionen einen, wenn auch kleinen, Beitrag leisten, um eines der drängendsten Probleme in der Stadt Luzern zu beheben. Die Antworten des Stadtrats zeigen, weshalb dies leider nicht möglich ist. Nur immer noch mehr staatliche Eingriffe und Regulierungen scheinen aus Sicht des Stadtrats Erfolg zu versprechen.

Gestaltungspläne gehören zu den wichtigsten Faktoren bei der Verzögerung von Bauprojekten. Ihre Erarbeitung und Bewilligung dauern bis zu zehn Jahre. Davon ganz massgebend betroffen sind auch grosse und vielversprechende Projekte für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Viele dieser grossen Areale sind mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass man sich dies nicht länger leisten kann und sollte.

Die FDP-Fraktion ist sehr enttäuscht, dass der Stadtrat nicht bereit ist, die Anzahl der Pflichtgestaltungspläne zu überprüfen und zu senken. Stattdessen versteckt er sich hinter pauschalen Behauptungen, weshalb Gestaltungspläne auf diesen Arealen unverzichtbar seien.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass eine qualitätsvolle Überbauung von Arealen auch ohne Gestaltungsplan, sondern als Ergebnis von Projektwettbewerben unter qualifizierten Architekten möglich ist. Das Argument, wonach eine hohe städtebauliche Qualität nur mit Gestaltungsplänen möglich sei, erachtet die FDP-Fraktion als vorgeschoben und wird bestritten.

Die FDP-Fraktion wehrt sich selbstverständlich nicht dagegen, dass freiwillige Gestaltungspläne erstellt werden. Wer sich davon einen echten Mehrwert verspricht und bereit ist, den zusätzlichen finanziellen Aufwand in Kauf zu nehmen und auch Verzögerungen akzeptiert, soll natürlich auch in Zukunft dieses Instrument nutzen können. Dafür braucht es aber nicht in jedem Fall eine Pflicht. Wenn die Vorteile so gross sind, wie der Stadtrat insinuiert, dann wird sich das Instrument bestimmt auch ohne Pflicht durchsetzen.

Fragwürdig erscheint auch, wenn bestehende Gestaltungspläne im Rahmen der Zusammenführung der BZO Littau und Luzern aufgehoben und gleichzeitig eine neue Gestaltungsplanpflicht festgeschrieben wird.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass Gestaltungspläne auch unter Fachleuten zunehmend umstritten sind. Die wesentlichen Kritikpunkte sind:

- Mangelnde Flexibilität: Klassische Gestaltungspläne schreiben oft Volumina, Materialien und Nutzungen detailliert fest. Eine moderne Stadtentwicklung erfordert jedoch anpassungsfähige Strukturen, die auf sich schnell ändernde gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Anforderungen reagieren können.
 - Dynamische Stadtentwicklung: Traditionelle Pläne wirken statisch, während moderne Stadtplanung als Prozess verstanden wird.
 - Siedlungsentwicklung nach innen: Moderne Ansätze fordern eine höhere bauliche Dichte. Starre Gestaltungspläne können eine effiziente Verdichtung behindern, wenn sie zu detaillierte Aussenraumgestaltungen oder Höhenbeschränkungen festlegen.
 - Partizipation und Kooperation: Der klassische, Top-Down-Gestaltungsplan wird als zu wenig kooperativ empfunden und steht im Widerspruch zu den Forderungen nach partizipativeren Planungsprozessen.
- Die FDP-Fraktion hält daher unbedingt an der Motion fest.

Patricia Lang: Die Erarbeitung von Gestaltungsplänen inklusive dem Einholen der Bewilligungen nimmt teilweise viele Jahre in Anspruch, was Projekte verzögert und den Wohnraum potenziell verteuert. Der

Motionär geht davon aus, dass mit einer Reduktion der Pflichtgestaltungspläne die Verfahren deutlich beschleunigt, Kosten reduziert und die Ressourcen in der Verwaltung effizienter eingesetzt werden könnten.

Die Gestaltungsplanpflicht massiv zu reduzieren, erscheint in der Gesamtbetrachtung aber wenig sinnvoll. Gestaltungspläne dienen dazu, für ein Areal eine qualitativ hochwertige Überbauung sicherzustellen und dank einer ganzheitlichen Lösung Folgekosten zu reduzieren. Nur mit einem Gestaltungsplan ist es zudem möglich, gewisse Abweichungen von der BZO zuzulassen. Wenn eine geplante Überbauung zusätzliche Qualitäten gegenüber einer Bauweise gemäss BZO aufweist, wie z.B. sehr hohe energetische Baustandards oder grössere öffentlich zugängliche Freiräume, kann ein Bonus von bis zu 10 Prozent auf die Überbauungsziffer und 3 Meter auf die Gesamthöhe genehmigt und durch das eine höhere Verdichtung nach innen ermöglicht werden. Wenn gemeinnützige Wohnungen erstellt werden, ist sogar ein zusätzlicher Bonus von 10 Prozent auf die Überbauungsziffer zulässig. Insbesondere bei grösseren Arealen ist so eine differenzierte Festlegung zur Sicherung der städtebaulichen Qualität sinnvoll. Weiter schaffen Gestaltungspläne Planungssicherheit und Verbindlichkeit, weil Spielräume und Grenzen klar geregelt sind und nicht bei jedem Baugesuch neu ausgehandelt werden müssen. Ob weniger Gestaltungspläne die Kosten wirklich reduzieren würden, ist fraglich, weil es dadurch zu viel mehr Einsprachen in verschiedenen Prozessphasen kommen könnte, was ebenfalls Verzögerungen bedeutet. Im Rahmen der Zusammenführung der BZO ist nach einer umfassenden Untersuchung erst kürzlich neu festgelegt worden, für welche Gebiete eine Gestaltungsplanpflicht gelten soll und die Dienstabteilung ist inzwischen auch mit mehr Stellen ausgestattet worden. Zudem wird der Gesamtprozess wo möglich optimiert, beispielsweise durch eine verstärkte digitale Unterstützung des Prozesses. Dadurch sollten die Verfahren ebenfalls verkürzt werden können, ohne grosse Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Unter dem Strich liegt also zu viel in der Waagschale, was gegen eine Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht für einzelne Gebiete spricht. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Motion daher ablehnen.

Monika Weder bedankt sich im Namen der GRÜNE/JG-Fraktion beim Stadtrat für die informative Antwort auf die Motion 146 für weniger Pflichtgestaltungspläne und raschere Realisierung von Wohnbauprojekten von Rieska Dommann.

Die GRÜNE/JG-Fraktion teilt das Anliegen, dass Wohnbauprojekte möglichst rasch realisiert werden sollen, und dass sie nicht durch unnötige Pflichtgestaltungselemente verzögert werden sollen.

Bei den Gestaltungsplänen treffen verschiedenen Interessen aufeinander: Möglichst wenig Vorgaben für Bauherrschaften versus Beitrag der städtebaulichen Qualität, für einheitliche Überbauung, rechtzeitiges Sichern von zugänglichen Freiräumen oder das Angebot an öffentlichen Bauten. Ohne Gestaltungsvorgaben lässt sich dies nicht sichern.

Wie der Stadtrat ausführt, bieten Gestaltungspläne auch Chancen, sie ermöglichen Abweichungen von der BZO, sodass beispielsweise ausgewählte Bauten höher, oder mit grösserem Fussabdruck realisiert werden können. Gestaltungspläne haben also durchaus auch Vorteile für Bauherrschaften.

Der Stadtrat legt dar, wie die Gestaltungspläne im Zuge der Erarbeitung der neuen BZO überprüft wurden. Dabei wurden 69 Gestaltungspläne aufgehoben, nur 22 wurden beibehalten. Im Rahmen der Um- und Aufzoning wurden 10 neuen Gebiete ausgeschieden. In 4 gebieten wurden neuen Gestaltungspläne eingerichtet. Dann wurden bei 11 Gebieten, die noch in Bearbeitung sind, Anpassungen vorgenommen, das heisst, es wurden Dichtebestimmungen angepasst. Total bleiben nur 47 Gestaltungspläne bestehen. Zum Anliegen der schnelleren Realisierung: Im Rahmen der Umsetzung des vom Grossen Stadtrat bewilligten Ressourcenausbaus in der Dienststelle Städtebau wurde eine neue Fachperson angestellt, die nun eingearbeitet wird. Die GRÜNE/JG-Fraktion geht davon aus, dass diese mithelfen wird, die Prozesse zu optimieren. Gerne wartet die Fraktion den Effekt ab bevor weitere Massnahmen initiiert werden.

Die Antwort des Stadtrats zeigt, dass dem Anliegen der Motion bei der Erarbeitung der neuen BZO bereits Rechnung getragen wurde. Innerhalb der Stadtverwaltung wurden Massnahmen eingeleitet, die Verbesserungen bringen sollten. Somit folgt die GRÜNE/JG-Fraktion dem Stadtrat und lehnt die Motion 146 ab.

Daniel Lütolf: Das Anliegen der Motion ist aus Sicht der GLP-Fraktion absolut nachvollziehbar. Es braucht mehr Tempo beim Bauen. Gerade beim Wohnungsbau und besonders beim gemeinnützigen Wohnbau führen längere Verfahren zu höheren Kosten und später zu höheren Mieten. Das ist ein reales Problem. Der Sprechende hat das Gefühl, er wiederhole sich. Aber die Frage ist: Ist die Reduktion der Pflichtgestaltungspläne hier die richtige Lösung? Aus Sicht der GLP-Fraktion eher nicht. Gestaltungspläne sind nicht einfach Bürokratie um der Bürokratiwillen. Sie ermöglichen bei grösseren Arealen eine bessere Gesamtplanung. Erschliessung, Freiräume, Grünflächen, Lärmschutz und städtebauliche Qualität können zusammen gedacht werden. Gerade wenn man dichter bauen möchte, braucht es Qualität. Verdichtung ohne Qualität führt nicht zu Akzeptanz, sondern zu Widerstand und am Ende zu längeren Verfahren. Wichtig ist auch, mit Gestaltungsplänen können zusätzliche Ausnützung und Boni ermöglicht werden, z. B. bei gemeinnützigem Wohnungsbau. Das ist ein Instrument, welches man nicht leichtfertig schwächen sollte. Mehr Wohnraum entsteht nicht durch schnellere Verfahren, sondern durch gute Rahmenbedingungen, für höhere und qualitätsvolle Ausnützung. Der Stadtrat hat zudem aufgezeigt, dass im Rahmen der BZO-Zusammenführung bereits eine grosse Bereinigung stattfand. 69 Gestaltungspläne wurden aufgehoben, 47 Pflichtgebiete bleiben aus nachvollziehbaren Gründen aber bestehen. Das hört sich nicht nach Untätigkeit an, sondern nach einer bereits erfolgten Auslegeordnung. Für die GLP-Fraktion ist das der bessere Weg. Verfahren beschleunigen, Prozesse digitalisieren, die Verwaltung effizienter machen und Bauherrschaften enger begleiten. Genau hier muss man Druck machen. Aber pauschal Pflichtgestaltungspläne zu reduzieren, kann am Ende leider auch das Gegenteil bewirken. Weniger Planungssicherheit, mehr Konflikte im Bewilligungsverfahren und weniger Qualität. Aus diesen Gründen lehnt die GLP-Fraktion die Motion ab.

Luzi Meyer: Gestaltungsplanverfahren dauern oft sehr lange, verursachen hohe Planungskosten und verzögern zuweilen Wohnbauprojekte – gerade auch im gemeinnützigen Wohnungsbau. Der Gestaltungsplan ist aber nicht einfach ein zusätzliches Verwaltungsverfahren, sondern ein wichtiges Instrument zur qualitätsvollen Verdichtung und zur koordinierten Entwicklung. Er ermöglicht zusätzliche Ausnützung, differenzierte Bebauungen und eine gesamtheitliche Betrachtung eines Areals, insbesondere der Mobilität. Wer vom Mehrwert einer grösseren Ausnutzung des Grundstücks profitieren will, muss auch bereit sein, einen entsprechenden planerischen Beitrag zu leisten. Das eigentliche Problem liegt deshalb weniger im Instrument selbst als vielmehr in der Dauer und Komplexität der Verfahren. Denn selbst gute Instrumente verlieren ihre Wirkung, wenn Verfahren über viele Jahre dauern, Projekte verteuern und dringend benötigten Wohnraum verzögern. Auf Verfahrensseite sollte sich der Stadtrat deshalb Gedanken darüber machen, ob Kombinationsverfahren von Gestaltungsplänen und Baugesuchen denkbar wären, wie es andere Gemeinden auch handhaben. Es wäre aber falsch, auf ein Instrument zu verzichten, welches langfristig Qualität, Planungssicherheit und geordnete Stadtentwicklung ermöglicht. Die Mitte-Fraktion sieht durchaus Handlungsbedarf. Eine pauschale Abschaffung oder weitgehende Reduktion der Pflichtgestaltungspläne unterstützt die Mitte-Fraktion jedoch nicht. Die Mitte-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt die Motion ab.

Daniel Gähwiler: Inhaltlich wurde das Wichtigste gesagt, insbesondere auch die Bedeutung, welche die Gestaltungspläne für das Verdichtungspotenzial in der Stadt haben. Den Sprechenden irritiert aber, in diesem und den beiden vorgängigen Vorstössen der Zusammenhang der Zusammenführung der BZO Littau und Luzern. Es gab eine Rückweisung im Jahr 2024 und im letzten Jahr einen sehr intensiven Prozess, wo man die Punkte in der Baukommission diskutierte. Wie man auch in der Medienmitteilung vom August 2025 entnehmen kann, waren insbesondere die Frage der Gestaltungspläne und der Solarpflicht wichtiger Bestandteil der intensiven Diskussion. Man sagte, dass es ein Gesamtwerk ist. Der Sprechende versteht die Motivation, dass man das vereinfachen möchte, aber die grösste Hürde in der Stadt Luzern in den letzten Jahren war, dass man die Zusammenführung der beiden BZO so lange auf sich warten liess. Nun ist man in einem nächsten Schritt und macht mit diesen Motionen eine Diskussion auf, welche man im letzten Frühling als Gesamtdiskussion bereits abgeschlossen hatte. Der Sprechende fragt sich, wie man das Gesamtwerk dieses Entscheides, die Bau- und Zonenordnung, mit den neuen Punkten dieser drei Vorstösse ausgestalten würde. Er fragt sich weiter, ob das denn die Halbwertszeit eines solchen Gesamtwerkes ist? Ein Jahr? Dass man das in der Zeit während der zweiten Auflage substanziell wieder in Frage stellt. Es ist sicher gut, wenn man in Zukunft ein Verfahren hat, mit einer

doppelten BZO-Behandlung im Parlament – aber das wird der Diskussion vom letzten Frühling nicht gerecht.

Rieska Dommann hat das Gefühl, dass es zu einem Missverständnis kommt. Von verschiedenen Fraktionssprechenden wurde auf die grössere Ausnützung und der höheren Dichtung hingewiesen, welche im Gestaltungsplanverfahren möglich sind. Der Sprechende hat explizit gesagt, dass er überhaupt nicht gegen freiwillige Gestaltungspläne ist. Er sagte explizit, wer tatsächlich einen echten Mehrwert erkennt, und wer bereit ist, die zusätzlichen finanziellen Aufwände auf sich zu nehmen, wer bereit ist, die längeren Verfahrensdauern auf sich zu nehmen, weil er dafür eine höhere Ausnützung erhält, der soll das machen. Da spricht doch gar nichts dagegen. Aber für das braucht es keine Gestaltungsplanpflicht. Für das gibt es den freiwilligen Gestaltungsplan, welcher jederzeit eingegeben werden kann. Wer einen Gestaltungsplan machen will, soll das doch. Aber wegen dem braucht es doch keine Pflicht. Das ist doch ein Argument, welches überhaupt nicht zieht. Die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften können freiwillig einen Gestaltungsplan machen und erhalten den Bonus. Für das muss man sie doch nicht verpflichten. Das können sie freiwillig. Da ist die FDP-Fraktion doch nicht dagegen.

Baudirektorin Korintha Bärtsch knüpft gerade hier an, wo Rieska Dommann aufhörte. Alle sind sich einig, was ein Gestaltungsplan leisten kann und welche Vorteile er hat. Die Frage ist einfach, ob man in Eigenverantwortung einen Gestaltungsplan macht, oder ob es eine Gestaltungsplanpflicht braucht. Das ist der Kern der Sache. Für den Stadtrat gibt es Gebiete, wo aus einer Freiraumperspektive, Erschliessungsperspektive oder eben auch aus einer städtebaulichen Perspektive eine Pflicht sinnvoll ist. Für die städtebauliche Qualität – was die Überbauungsziffer betrifft und die Höhe – dass man eben auch davon abweichen kann und nicht überall die gleichen Schuhkartons stehen, sondern dass man das ganzheitlich anschauen kann und davon abweichen kann, was die BZR nicht zulässt. Wenn man einen Gestaltungsplan macht, hat man Planungssicherheit, Konflikte werden früh geklärt und die gesamtheitliche Betrachtung kann sichergestellt werden und so kann man auch einfacher ins Baugesuchsverfahren gehen und dann relativ schnell durchlaufen, weil das meiste schon abgeklärt ist. Es wurde aufgezeigt, dass die Gestaltungsplanpflicht, soweit es für den Stadtrat erträglich erscheint, bereits reduziert wurde. Es wurde bereits gesagt: Es waren 69 und sind nun noch 47, welche aus den erwähnten Gründen beibehalten werden. Gleichzeitig wurden Massnahmen für die Beschleunigung der Gestaltungspläne eingeführt. Dazu ist noch zuzusagen, dass nicht jeder Gestaltungsplan in der Umsetzung 10 Jahre dauert. Als aktuelles Beispiel nennt die Sprechende Kleinmatt/Birreggstrasse, wo es für die Entwicklung des Areals einen Gestaltungsplan geben wird, bei dem man mit weniger als der Hälfte dieser 10 Jahre rechnet. Die Stadt hat mehr Ressourcen für Gestaltungsplanprüfungen und auch mehr Ressourcen für den Städtebau, womit auch die Beratungsleistungen für die städtebauliche Entwicklung und die Koordination dieser Gebiete umgesetzt werden. Darüber hinaus ist man auch daran, den Prozess für die Abgabe der Areale für gemeinnützige Bauträger im Rahmen der Überprüfung des Luzerner Modells, welches eine Massnahme aus dem Controlling-Bericht aus dem Jahr 2024 ist, zu überarbeiten. Es wird angeschaut, inwiefern es der Gestaltungsplan ist, welcher viel Zeit braucht, oder inwiefern es andere Eigenschaften oder offene Fragestellungen eines Areals sind. Es wird geprüft, ob die Stadt Luzern weiter selbst die Leistungen übernehmen und die Risiken angehen soll, damit man den Prozess verkürzen kann. Auch da ist man dran, die Prozesse zu verkürzen, um für gemeinnützige Bauträger möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 146 ab.

**18 Postulat 147, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 8. Dezember 2025:
Einfachere Bewilligungsverfahren für mehr Klimaschutz**

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat 147 erheblich und schreibt es gleichzeitig ab.

**19 Postulat 121, Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 26. September 2025:
Teilen**

Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung

Elias Steiner ist nicht mehr Mitglied im Grossen Stadtrat. Daher wird das Wort an Christov Rolla erteilt.

Christov Rolla: Die GRÜNE/JG-Fraktion ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat 121 teilweise erheblich.

**20 Postulat 122, Elias Steiner und Adrian Häfliger namens der GRÜNE/JG-Fraktion
vom 26. September 2025:
Dienststelle Kreislaufwirtschaft**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Adrian Häfliger: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort auf das Postulat, ist damit aber nicht einverstanden. Oder um es mit den Worten von Senad Sakic-Fanger zu sagen: Selbstverständlich nicht einverstanden. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass er das Postulat so versteht, dass es ein klares Signal in Richtung Kreislaufwirtschaft sein soll. Das stimmt. Aber die Forderung geht darüber hinaus und das wurde unmissverständlich formuliert. Das Postulat fordert nicht nur ein Signal, sondern auch klare Taten. In der Antwort wird aber kein Signal und schon gar keine Taten vorgeschlagen. Dass Kreislaufwirtschaft ein entscheidender Faktor für mehr Nachhaltigkeit, insbesondere auch zur Erreichung der städtischen Klimaziele ist, ist unbestritten und wird in der Antwort des Stadtrates auch so aufgeführt. Die Antwort zeigt auch, dass bereits einige Massnahmen getroffen wurden. Der Stadtrat erwähnt die städtischen und kantonalen Beratungsstellen, und Massnahmen bei der Vergabe im Bauwesen. Das ist erfreulich und ermutigend. Es genügt aber nicht. Sondern ist höchstens ein Anfang. Dass Kreislaufwirtschaft selbst beim Bauen nicht selbstverständlich zu tragen kommt zeigt, mit welcher Selbstverständlichkeit der Abriss des Spitals hätte passieren sollen – worüber vor einem Jahr heftig hier im Rat debattiert wurde. Das Potenzial der Kreislaufwirtschaft ist weitestgehend ungenutzt. Das ist schade und muss nicht sein. Aber es braucht Massnahmen. Die Schaffung einer Dienststelle soll diese Massnahmen anstossen und koordinieren. Als Hauptargument gegen eine Dienststelle nennt der Stadtrat, dass die Kreislaufwirtschaft dezentral umgesetzt werden soll. Dezentralität ist das Wort des Tages. Ein dezentrales Stadtfest und dezentrale Jugendarbeit – sind zwei wichtige Themen des heutigen Tages. Daran zeigt sich aber, wie der inflationäre Gebrauch von Begriffen dazu führen kann, dass sie bedeutungslos werden und ihre Verwendung arbiträr wird. Im vorliegenden Zusammenhang heisst dezentral nämlich nichts anderes als wirkungslos. Es stimmt, Kreislaufwirtschaft ist ein Querschnittsthema und muss entsprechend überall verankert und umgesetzt werden. Das wird mit der vorgeschlagenen Dienststelle nicht in Frage gestellt. Schon gar nicht soll die Dienststelle den Stellen reinreden, welche die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft bereits heute erfolgreich umgesetzt haben. Aber

die Dienststelle könnte, all den Stellen, und das ist immer noch die Mehrheit, wo die Prinzipien eben nicht verankert sind, Anstösse geben. Sie könnte beraten, vernetzen, koordinieren. Der Verweis auf die dezentrale Umsetzung, ohne aufzuzeigen, wie das verankert wird, ist ein vorgeschobenes Argument – oder eben: wirkungslos. Die veranlagten Kosten von jährlich Fr. 120'000.– wären in Anbetracht des Potenzials der Kreislaufwirtschaft sehr gut investiert. Es wäre entsprechend mehr als nur ein Signal in Richtung Kreislaufwirtschaft, sondern eine wirkungsvolle Investition in den Klima- und Umweltschutz. Die GRÜNE/JG-Fraktion hält daher am Postulat fest.

Adrian Albisser dankt den Postulanten für das Einreichen des Postulats, welches tatsächlich ein wichtiges Thema anspricht. Eines, welches die städtische Klima- und Energiestrategie voraussetzt – nämlich, dass die Wirtschaft kreislauffähig wird, dass man tatsächlich den Zyklus von wirtschaftlicher Tätigkeit so aufstellt, dass eine Wiederverwendung möglichst aller bestehenden Ressourcen möglich ist. Die SP/JUSO-Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Ziel und auch hinter dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft. Die Frage ist einfach, ob in diesem konkreten Fall mit dieser Dienststelle der richtige Schritt initiiert wird. Der Stadtrat argumentiert in der Antwort auf das Postulat, dass er natürlich die Kreislaufwirtschaft im Kontext der Klima- und Energiestrategie zentral sieht, und er aber auf Kompetenzen setzt, welche er selbst in den verschiedenen Bereichen ansetzen möchte – die Rede ist von Bauen, Planen, Beschaffen, Beratung. Der Stadtrat ist der Meinung, dass er das transversal und dezentral umsetzen kann. Zudem, das scheint in diesem Zusammenhang noch wichtig, gibt es eine regionale Lösung, welche sich anbahnt, mit dem vom Kanton initiierten Beratungsangebot für KMU, welches alle möglichen Bereiche der Wirtschaft mit Beratungen kreislauffähig machen möchte. Der Stadtrat kann vielleicht noch etwas zum aktuellen Stand sagen. Insofern sieht die SP/JUSO-Fraktion das Anliegen als sehr berechtigt – dass die Stadt hier mehr unternehmen, und für die Kreislaufwirtschaft ideale Bedingungen schaffen soll. Ein grösserer Teil der Fraktion unterstützt entsprechend das Festhalten am Postulat und eine Minderheit geht einig mit dem Stadtrat und sagt, es ist tatsächlich einiges im Gange, und lehnt das Postulat daher ab. Der Sprechende verweist noch auf die im Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie geschaffene Fachstelle – Klimaschonendes Bauen, Graue Energie abbauen – und dort erhofft sich die Minderheit der Fraktion schon wichtige Impulse, und dass die Kreislaufwirtschaft in diesem wichtigen Bereich handlungsfähig werden kann.

Kurt Zibung ist sich nicht ganz sicher, ob mit dem Postulat nur die Wirtschaft oder aber auch die Bevölkerung in die Verantwortung genommen werden soll. Unternehmen setzen bereits heute viel daran, möglichst umweltschonend zu produzieren und zu handeln. Das grössere Problem scheint eher das Verhalten vieler Konsumentinnen und Konsumenten zu sein, welches die Globalisierung fördert. Die Mentalität, dass alles billig – notabene aus fernen Ländern – bezogen werden soll, ist leider allgegenwärtig und weit verbreitet. Stichwort billig: Dabei ist leider vielfach nicht nur der Preis billig, sondern das Produkt an sich. Dies bewertet den Lebenszyklus desselben wiederum negativ (Stichwort: kurze Produkt-Lebens- und -Nutzungsdauer). Und es wird – falls das Produkt nicht eh im Abfall landet – somit auch der Ressourcen-Kreislauf und -Verbrauch beschleunigt. Dieses Konsumentenverhalten kann man nicht einfach mit einer zusätzlichen Dienststelle ändern, da spielen andere Einflüsse (politische, mentale, usw.) mit.

Die Stadt Luzern bietet bereits seit geraumer Zeit ein Umweltberatungsangebot an und berät auch Unternehmen mit Sitz in der Stadt Luzern. Ebenfalls bestehen Fördermassnahmen in den Bereichen Planen und Bauen sowie in der Beschaffung und es wird in Beratungs-, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit investiert. Des Weiteren planen und unterstützen der Kanton Luzern und der Bund entsprechende Massnahmen und Angebote im Bereich Nachhaltigkeit sowie Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz.

Vor allem der Kanton und die Stadt arbeiten eng mit Zentralschweizer Partner-Organisationen zusammen, um Konzepte auszuarbeiten und Synergien zu nutzen. Das alles sind wichtige Beiträge zur Optimierung der Kreislaufwirtschaft.

Es bestehen somit bereits genügend dezentrale Angebote und Massnahmen mit den entsprechenden Vorteilen gegenüber einer neu gewünschten zentralen Dienststelle. Dafür soll nicht noch zusätzliches Geld aufgewendet werden. Diese Angebote und Massnahmen decken den Bedarf vollumfänglich ab.

Diese jährlichen Kosten für eine Fachperson im Bereich Kreislaufwirtschaft von mindestens Fr 120'000.–, bei keinem zu erwartendem zusätzlichen Nutzen, sind nicht vertretbar. Die SVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates zufrieden und lehnt das Postulat ab.

Mark Buchecker: Das Postulat fordert die Prüfung eines Aufbaus einer städtischen Dienststelle, bzw. einer Fachstelle für Kreislaufwirtschaft. Die Postulanten argumentieren, dass die Kreislaufwirtschaft ein zentrales Modell für eine nachhaltige und resiliente Wirtschaft ist. Sie kritisieren aber, dass das Thema gegenüber anderen Bereichen der Klima- und Energiestrategiepolitik bisher zu wenig gewichtet wurde. Durch eine stärkere lokale Wertschöpfungskette und Materialkreisläufe sollen der Ressourcenverbrauch und Abfall reduziert werden. Der Stadtrat betont in seiner Stellungnahme die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft und verweist auf bereits bestehende Angebote und Massnahmen innerhalb der Stadtverwaltung. Genannt werden insbesondere das Beratungsangebot Impuls Umwelt für KMU, regionale Projekte mit dem Kanton Luzern und verschiedene Massnahmen in den Bereichen Planung, nachhaltiges Bauen und Beschaffung. Die Stadt verfolgt dabei einen dezentralen Ansatz, bei dem Fachwissen direkt in die zuständigen Dienstabteilungen fliesst. Eine zusätzliche zentrale Fachstelle würde aus Sicht des Stadtrates eine Doppelspurigkeit schaffen und die bestehenden Strukturen schwächen. Zudem sind bereits genügend Beratungsangebote vorhanden. Insbesondere im regionalen Kontext mit anderen Zentralschweizer Kantonen. Die FDP-Fraktion anerkennt die Wichtigkeit der Kreislaufwirtschaft, welche sich durch die vier «R» definiert: Reduce, Repair, Reuse, Recycle – folgt aber der Argumentation des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Daniel Lütolf: Kreislaufwirtschaft ist auch aus Sicht der GLP-Fraktion ein wichtiges und zentrales Zukunftsthema. Ressourcen länger nutzen, Abfall vermeiden, Materialien wiederverwenden und neue Geschäftsmodelle ermöglichen – das ist ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich spannend. Gerade für KMU können durchaus Innovationen, neue Märkte oder tiefere Kosten entstehen. Die Frage ist aber nicht, ob man Kreislaufwirtschaft wichtig findet oder nicht. Die Frage ist, ob Luzern dafür eine neue städtische Fachstelle braucht. Hier ist die GLP-Fraktion dezent kritisch und sagt nein. Es wurde bereits erwähnt, dass es bereits funktionierende Angebote gibt. Die Stadt Luzern unterstützt KMU mit dem Impuls Umwelt, spezialisierte Beratung gibt es über das Reffnet (Netzwerk Ressourceneffizienz Schweiz), und der Kanton arbeitet zudem mit Zug, der Hochschule Luzern und Switzerland Innovation Park Central an einer zentralschweizerischen Plattform. Das ist der richtige Massstab. Kreislaufwirtschaft endet nämlich nicht an der Stadtgrenze. Materialflüsse, Lieferketten und Unternehmensnetzwerk sind regional. Auch innerhalb der Stadtverwaltung ist das Thema bereits verankert. Im Hochbau, im Tiefbau, in der Beschaffung und Umweltberatung – das ist pragmatisch. Eine zusätzliche Fachstelle für rund Fr. 120'000.– pro Jahr würde vor allem eine neue Schnittstelle schaffen und möglicherweise zu mehr Koordination als Wirkung führen. Für die GLP-Fraktion ist entscheidend, dass die Stadt klare Kriterien in der Beschaffung setzt, zirkuläres Bauen fördert, KMU praxisnahe unterstützt und regionale Plattformen stärkt. Die Stadt muss aber nicht für jedes wichtige Thema eine zentrale oder neue Stelle schaffen. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Für den Stadtrat ist das Thema Kreislaufwirtschaft zentral, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren und so einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der städtischen Klima- und Energieziele zu leisten. Er setzt darum auch stark auf Massnahmen in eigener Kompetenz, um ein klares Signal zur Förderung einer kreislauffähigen Wirtschaft zu setzen. Diese bestehen in den Bereichen Planen und Bauen sowie in der Beschaffung und in Form von Beratungs-, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit. So wurde erst vor kurzem im B+A Vorbild Stadtverwaltung und B+A Graue Energie ausgewiesen, wo man noch Handlungsbedarf in eigener Kompetenz sieht und welche konkreten Massnahmen umgesetzt werden sollen. Und der Sprechende widerspricht dem Sprecher der Grünen entschieden, dass die Stadtverwaltung nur etwas für die Kreislaufwirtschaft macht, wenn sie eine eigene Dienstabteilung oder eine Fachstelle ins Leben ruft. Es wird eben nicht nur «e chli» etwas gemacht, sondern schon sehr viel und eben dezentral in den Fachbereichen, wo die Umsetzung stattfindet und das Wissen breit abgestützt ist. Aus Sicht des Stadtrates hat sich die dezentrale Organisation bewährt. Eine zusätzliche Fachstelle würde das Risiko von Doppelspurigkeit schaffen und

bestehende, funktionierende Strukturen schwächen. Darum lehnt der Stadtrat den Aufbau einer städtischen Fachstelle Kreislaufwirtschaft ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 122 mit 15:30:1 ab.

- 21 Postulat 123, Elias Steiner, Selina Frey und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 26. September 2025:
Nimm-mich-mit-Tag**

Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung

Selina Frey ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden

Somit wurde das Postulat 123 teilweise erheblich erklärt.

- 22 Postulat 124, Elias Steiner und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion sowie Karin Pfenninger und Maël Leuenberger vom 26. September 2025:
Reparaturgutscheine 2**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Monika Weder dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulates 124 zu den Reparaturgutscheinen und ist mit der Ablehnung nicht einverstanden.

Die Gründe des Stadtrats zu Ablehnung überzeugen nicht. Das Postulat verlangt nicht Internalisierung von externen Kosten. Ja, das muss langfristig das Ziel sein, ist jedoch nicht der Kern des Vorstosses. Lokal nichts zu tun, bloss weil es auch Massnahmen internationaler Ebene braucht, ist billig.

Die Sprechende ist sich nicht sicher, ob sie ihren Kollegen von der SVP-Fraktion zuvor richtig verstanden hat – aber es könnte sein, dass die beiden ausnahmsweise gleicher Meinung sind.

Es ist himmelschreiend, dass beispielsweise billige Elektrogeräte mit subventionierten Posttarifen in die Schweiz eingeführt, gebraucht und da sofort entsorgt werden. Da wären Reparaturen doch viel sinnvoller, weil die nächsten Geräte einfach wieder nachbestellt werden.

Da braucht es ein schnelles nationales und internationales Umdenken und Gesetzesanpassungen.

Reparaturgutscheine können aber auf kommunaler Ebene einen kleinen Teil leisten. Dass Reparaturgutscheine einen beträchtlichen finanziellen Aufwand bedeuten, ist unbestritten. Dieser muss jedoch dem Nutzen gegenübergestellt werden. Weniger Abfall, weniger Verschleiss der begrenzten Rohstoffe und weniger Energieverbrauch.

Fachgerechte Reparaturen verlangen qualifizierte Einzelarbeit, die ihren Preis haben. Das ist jedoch Geld, welches in der Region bleibt, den lokalen Reparaturbetrieben zugutekommt.

Da die Stadt Zürich bereits in der Umsetzung ist, ist die Entwicklung und der Aufbau für Luzern weniger aufwändig.

Die GRÜNE/JG-Fraktion schätzt es sehr, dass die Stadt sich bereits heute für die Kreislaufwirtschaft einsetzt. Etwa im Baubereich oder der Beratung und Sensibilisierung.

Das reicht einfach noch nicht. Der Hinweis, dass die Stadt die Ressourcen lieber in die Umsetzung von Massnahmen mit besseren Kosten-Wirkungs-Verhältnis einsetzt, ist etwas zwiespältig.

Es ist allen bewusst, dass wenn die Stadt wartet, bis sie die eierlegende Wollmilchsau findet, wird sehr lange nichts passieren. Man kann auch mit kleinen Schritten weiterkommen.

Die GRÜNE/JG-Fraktion erwartet, dass die Stadt, wenn sie das Gefühl hat, dass hier auf nationaler Ebene mehr laufen muss, sie sich z. B. via Städteverband dafür einsetzt, dass auf Bundesebene weitere Massnahmen angestossen werden, welche lokale Bestrebungen ergänzen, aber eben nicht ersetzen.

Aus diesem Grund hält die GRÜNE/JG-Fraktion am Postulat fest.

Roland Z'Rotz: Die GLP-Fraktion hat grosse Sympathie für die Stossrichtung dieses Postulats. Reparieren anstatt wegwerfen ist wichtig, schont Ressourcen, verlängert die Lebensdauer von Produkten, reduziert Abfall und stärkt im besten Fall auch das lokale Gewerbe. Auch die Grundanalyse des Postulats teilt die GLP-Fraktion. Ein Neukauf ist finanziell in der Regel attraktiver als eine Reparatur. Aber leider nur für das Portemonnaie. Produkte, vor allem über Temu, Apfelkiste und Co., sind zwar billig, aber mit ökologischen und sozialen Folgekosten verbunden, welche in der Regel auch nicht im Preis enthalten sind. Reparieren dagegen fördert die lokale Infrastruktur, ist arbeitsintensiv und daher auch teurer. Das ist kein funktionierender Markt, sondern ein Markt mit klaren Verzerrungen. Daher ist es richtig, dass das Thema aufgebracht wurde. Insbesondere auch mit Blick auf mögliche Synergien mit der Stadt Zürich, in Bezug auf digitale Lösungen und eine saubere Wirkungsmessung. Aufgrund der Analyse der Stellungnahme des Stadtrates, kommt die GLP-Fraktion zum Schluss, dass sie die Ablehnung des Postulats unterstützen muss und das schweren Herzens. Der entscheidende Grund ist das eben erwähnte Kosten-Wirkungs-Verhältnis. Der Stadtrat zeigt auf, dass für ein entsprechendes Pilotprojekt in Luzern mit jährlichen Kosten von 1 Mio. Franken zu rechnen wäre. Gleichzeitig ist der Nutzen für die Kreislaufwirtschaft, für die Klimabilanz und für das lokale Gewerbe aus heutiger Sicht unsicher und nicht robust abschätzbar. Die Zahlen aus Zürich zeigen, dass mit den Reparaturgutscheinen eine Tonne gespartes CO₂ ein Preisschild von Fr. 4'000.– hat. Das ist eindeutig ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wenn man bedenkt, dass eine Tonne CO₂ in der Schweiz Fr. 120.– kostet.

Fazit: Der Nutzen ist zwar da, aber der Nutzen ist zu wenig. Und gemäss Klima- und Energiepolitik hat man die Verantwortung, auch dort zu investieren, wo die Wirkung und das Verhältnis zu den Kosten überzeugen. Der Stadtrat weist zudem zu Recht darauf hin, dass die Stadt bereits in verschiedenen Stellen angesetzt hat – z. B. beim Bauen oder Planen – dies unter anderem mit der kürzlich geschaffenen Fachstelle für klimaschonendes Bauen. Aber auch im Beschaffungswesen oder bei der Sensibilisierung der Bevölkerung und bei bestehenden Reparaturangeboten, wie Reparaturführer, Repair Café, Tüftelwerk und Umweltberatung. Die GLP-Fraktion begrüsst daher den vorgeschlagenen Weg, das Thema Reparieren und Kreislaufwirtschaft soll weiterverfolgt werden, aber da, wo die Stadt tatsächlich vernünftige und realistische Einflussmöglichkeiten hat. Für die GLP-Fraktion ist eine Ablehnung in diesem Sinne auch keine Absage an eine nachhaltige und zirkuläre Wirtschaft. Die GLP-Fraktion wird auch zukünftig Möglichkeiten für die Kreislaufwirtschaft ausloten. Die GLP-Fraktion möchte die Kreislaufwirtschaft stärken, aber mit Massnahmen, welche Wirkung haben und finanzpolitisch vertretbar sind.

Kurt Zibung freut es ausserordentlich, zuvor gehört zu haben, dass das geschätzte Ratsmitglied Monika Weder seiner Meinung ist. Das ist aussergewöhnlich, aber es freut ihn. Es ist ja nicht so, dass sich die SVP-Fraktion per se gegen vernünftige Umweltfragen stellt. Im Gegenteil. Auf die Umwelt Acht zu geben und die Kreislaufwirtschaft vernünftig zu fördern, ist an sich eine gute Sache. Der Stadtrat führt es in seiner Stellungnahme aber klar auf: Von Reparaturgutscheinen kann nur ein geringer zusätzlicher Nutzen erwartet werden. Und die Wirkung derselben kann bis dato nicht belegt werden. Bei jährlich zu erwartenden, geschätzten Kosten von ca. 1,3 Mio. Franken ist das Kosten-Wirkungs-Verhältnis bei solchen Reparaturscheinen nichtig.

Die Stadt Luzern hat betreffend Kreislaufwirtschaft bereits entsprechende Massnahmen aufgegleist und unterstützt entsprechende Aktivitäten in diversen Bereichen. Beispielsweise mit städtischen Beratungs- und Förderprogrammen sowie der Umweltberatung Luzern (UBLU) und auch mit dem Reparaturführer, mit Repair Café oder mit dem Tüftelwerk. Die Stadt Luzern setzt also bereits in vielen Bereichen zahlreiche Anreize.

Des Weiteren gilt es zu beachten, dass Händler bzw. Hersteller auch verpflichtet sind, nach Möglichkeit veraltete und nicht mehr genutzte Produkte zurückzunehmen und nach Möglichkeit der Wiederverwertung, also der Kreislaufwirtschaft, zuzuführen.

Der Sprechende wagt jetzt mal die Begriffe Marktversagen und Kostenverzerrung zu relativieren. Vielleicht müsste man hierbei eher auch mal von Konsumentenversagen sprechen, wenn er daran denkt, wie viele Leute nach billiger Massenware schreien und diese im fernen Ausland bestellen und beziehen.

Da fällt es einem dann auch leichter, ein nicht mehr benötigtes Produkt einfach wegzuerwerfen. Bei einem teuer erstellten Produkt überlegt man sich zweimal, ob man das Produkt nicht doch eher weiterverwenden, jemand anderem verfügbar machen oder reparieren lassen will. Hier müsste auch mal in der Gesellschaft ein Umdenken stattfinden.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat 124 ab und folgt somit dem Stadtrat.

Elena Wiss: Die Mitte-Fraktion anerkennt den Nutzen von Reparaturen für Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft, lehnt die Einführung von Reparaturgutscheinen aber ab. Die Argumente, dass die Wirkung auf Umwelt, lokales Gewerbe und Marktverzerrungen bisher nicht ausreichend belegt sind und die Kosten und der administrative Aufwand mit jährlich über 1 Mio. Franken sehr hoch wären, bewegte die Mitte-Fraktion zu diesem Schluss. Es soll stattdessen auf andere Massnahmen, wie reparaturfreundliche Beschaffung, Repair Café und Sensibilisierungs-Kampagnen gesetzt werden. Zusätzlich macht es auch Sinn, die Erfahrungen des Zürcher Pilotprojekts abzuwarten. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat deshalb ablehnen.

Karin Pfenninger: Reparieren ist sinnvoll und ja, im Alltag oft zu teuer. Genau daher braucht es diese Reparaturgutscheine. Sie machen Reparaturen für die Bevölkerung erschwinglicher und sorgen dafür, dass Geräte, Kleider, Möbel, Velos und vieles mehr nicht viel zu schnell weggeworfen und entsorgt werden. Die Sprechende ist überzeugt, dass viele Menschen gerne reparieren lassen würden, anstatt wegzuerwerfen und neuzukaufen, nur weil die Rechnung zu hoch ist. Die Reparaturgutscheine setzen genau hier an. Sie senken die Hürden und machen es wieder attraktiver, etwas flicken zu lassen, anstatt einfach wegzuerwerfen. Damit reparieren wieder zu einer normalen und attraktiven Entscheidung wird, braucht es aber Unterstützung. Reparaturgutscheine fördern zudem den nachhaltigen Wert. Wenn Produkte länger genutzt und weniger neu gekauft werden, steigt auch der Druck auf die Hersteller. Das schafft stärkere Anreize, langlebigere und besser reparierbare Produkte zu entwickeln, mit Ersatzteilen, welche es dann auch wirklich auf dem Markt gibt und Konstruktionen, welche nicht schon von Beginn an so angelegt sind, dass man es einfach wegwirft. Langfristig verändern Reparaturgutscheine somit auch gewisse Geschäftsmodelle. In dieselbe Richtung geht auch das Recht auf Reparatur, welches auf europäischer Ebene immer stärker verankert wird. Der Trend ist klar: Reparieren soll einfacher, attraktiver und wieder selbstverständlicher werden. Und alles andere als komplizierter. Luzern kann diesen Trend mit den Reparaturgutscheinen aufnehmen und konkret vor Ort anfangen umzusetzen. Erfahrungen aus Ländern wie Frankreich und Österreich zeigen, dass solche Programme tatsächlich wirken, die Nachfrage nach Reparaturen steigt deutlich. Besonders bei Elektronik und Velos. Gleichzeitig, und das ist auch was viele hier sagten, verändert sich durch das auch die Diskussion in der Bevölkerung – weg von einer Wegwerfmentalität, hin wieder zu mehr Bewusstsein für die Lebensdauer gewisser Produkten. Es bringt auch Vorteile in Luzern: Reparaturgutscheine können das lokale Gewerbe stärken, mehr Aufträge bleiben bei lokalen Gewerben. Durch das entsteht zusätzliche regionale Wertschöpfung. Im Unterschied zur klassischen Konsumförderung für importierte Neuprodukte fliesst das Geld bei Reparaturen zu einem grossen Teil in die lokale Wirtschaft zurück. Zürich zeigt, dass eine solche Förderung pragmatisch umsetzbar ist. Mit einem klar begrenzten Pilotprojekt, einer digitalen Abwicklung und einer guten Wirkungsmessung. Daher hält die Sprechende auch am Postulat fest. Luzern soll Reparieren nicht nur als Idee unterstützen, sondern ganz konkret einfach und wirksam möglich machen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Der Stadtrat setzt in vielen Bereichen schon zahlreiche Anreize, um Reparaturen zu fördern, wie er in der Stellungnahme ausführlich aufgezeigt hat. Der Stadtrat sensibilisiert auch bereits über Kampagnen und bestehende Plattformen. Es ist also auch in seinem Interesse, dieses berechnete Anliegen zu fördern und zu verfolgen. Von der Einführung von Reparaturgutscheinen erwartet der Stadtrat aber nur einen geringen zusätzlichen Nutzen für die Kreislaufwirtschaft, zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Korrektur der Kostenverzerrung des Marktes, gerade auch im Verhältnis zu den nicht unerheblichen Umsetzungskosten von über 1 Mio. Franken pro Jahr. Studien, die das Kosten-Wirkungs-Verhältnis von Reparaturgutscheinen detailliert prüfen, gibt es noch nicht und sind erst in Erarbeitung. Darum beurteilt der Stadtrat die Wirkung der Reparaturgutscheine im Verhältnis zum Aufwand aus fachlicher Sicht als zu bescheiden. Sollte der

Pilotversuch der Stadt Zürich eine hohe Wirksamkeit nachweisen, wird die Stadt Luzern die Einführung von Reparaturgutscheinen prüfen, auch ohne Postulat mit dem Namen «Reparaturgutscheine 3».

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 124 mit 22:23:1 Stimmen ab.

- 23 Postulat 130, Zoé Stehlin und Miriam Gasser namens der SP/JUSO-Fraktion, Chiara Peyer und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion vom 21. Oktober 2025:**
Aus Alt mach Neu – Prüfung eines lokalen und nachhaltigen Recyclingsystems für Altkleider in der Stadt Luzern

Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung

Das Traktandum wurde aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

- 24 Interpellation 155, Maël Leuenberger und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 21. Dezember 2025:**
Luzerner Handwerksmarkt auf dem Weinmarkt – aktuelle Praxis und künftige Ausrichtung

Das Traktandum wurde aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Die nächste Sitzung findet am 11. Juni 2026 im Zentrum St. Michael in Littau statt. Es wird eine halbtägige Sitzung sein mit Start um 13.30 Uhr.
Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, der Ratssitzung im Zentrum St. Michael beizuwohnen. Mit der Sitzungseinladung wird am 22. Mai 2026 auch ein Link auf die Internetseite der Stadt Luzern publiziert, über welchen sich Interessierte anmelden können (beschränkte Platzzahl).
Im Anschluss an die Ratssitzung findet ab 17.30 Uhr ein Bevölkerungs-Apéro statt. Dafür ist keine Anmeldung nötig.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Luzern, 11. August 2026

Die Protokollführerin:


Nadine Mathis

Eingesehen von:


Michèle Bucher, Stadtschreiberin